

# In diesem Heft

## Editorial

## Essay

WIELAND ZADEMACH

Religion vor dem Offenbarungseid?  
Mutmaßungen über die Zukunft des Christentums 5

## Gesellschaft – Analysen & Alternativen

HARALD PETZOLD

Homo-Ehe – Flucht aus der Moderne? 13

## Der Anschluß in der Geschichte

HORST SCHÜTZLER

Der Anschluß der baltischen Staaten Litauen, Lettland  
und Estland an die Sowjetunion 1940 und seine Folgen 24

SABINE HEINZ

Der Anschluß von Wales an England und seine Folgen 30

WOLFDIETRICH HARTUNG

Sprachdiskurse und ihre Bedeutung  
für ethnische Zusammengehörigkeit und Abgrenzung 39

ERNSTGERT KALBE

Nationwerdung und nationale Konflikte in Südslawien 48

## Utopie-Geschichte

RICHARD SAAGE

Utopie als »Fürstenspiegel«.  
Zu Fénelons »Die Abenteuer des Telemach« 66

## Konferenzen & Veranstaltungen

FALK KÜCHLER  
NRW – »Nun Regieren Wir« 80

HARALD LANGE  
Falsch, überschätzt oder ein »Jahrhundertwerk« ?  
Sozialdemokratische Ost- und  
Deutschlandpolitik im Widerstreit 85

## Festplatte

WOLFGANG SABATH  
Die Wochen im Rückstau 90

## Bücher & Zeitschriften

Normann M. Naimark:  
Die Russen in Deutschland.  
Die sowjetische Besatzungszone  
1945 bis 1949, Propyläen Verlag Berlin 1997  
M.I. Semirjaga:  
Kak my upravljali Germaniej (Wie wir Deutschland verwalteten)  
Verlag ROSSPEN (Russische Politische Enzyklopädie),  
Moskau 1995  
(STEFAN DOERNBERG) 92

Terror. Stalinistische  
Parteisüberungen 1936-1953,  
Hermann Weber/ Ulrich Mählert (Hrsg.),  
Paderborn München Wien Zürich Schöningh 1998  
(WLADISLAW HEDELER) 93

An unsere Autorinnen und Autoren  
Impressum 96

# Editorial

*Wie Fußnoten die Dinge auf den Punkt bringen können! Beispiel: Anmerkung 30 im Beitrag von Sabine Heinz. »Aufsichtsgremien der Treuhand«, heißt es da, »wurden durch ›Branchenkenner‹, d.h. die Hauptkonkurrenten der ostdeutschen Unternehmen besetzt; es erfolgte eine Umwandlung von Produktionsstandorten in Konsumtempel, die durch Lohnersatzkosten subventionierte, d.h. zeitlich eng begrenzt verfügbare Einkommen abschöpfen.«. – Dabei ist der Heinz-Text doch eigentlich mit »Der Anschluß von Wales an England und seine Folgen« überschrieben. Aber genau das ist ja das Frappierende: daß es da tatsächlich Parallelitäten zu entdecken gibt zwischen den 1284/1301 eingeleiteten und 1536/1542 abgeschlossenen Anschlußvorgängen auf der britischen Hauptinsel und dem Anschluß der DDR an die BRD. Noch heute – resümiert Sabine Heinz – seien die in der Zeit des Anschlusses von Wales zwischen Anschließendem und Angeschlossenem bestehenden Unterschiede »in keiner Weise ausgeglichen«, und Aussagen, die vom Bevorstehen solchen Ausgleiches künden, müßten »als reine Rhetorik zur Durchsetzung der Ziele der die Gesellschaft dominierenden Organisatoren« bewertet werden.*

*Der Heinz-Artikel ist Teil der Fortsetzung einer »Anschluß in der Geschichte«-Debatte, deren erster Abschnitt im vorangegangenen Heft 94 von »UTOPIE kreativ« mit einem Beitrag von Jörg Roesler zum »Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte« und mit »Rechtsgeschichtlichen Anmerkungen« von Volkmar Schöneburg nachlesbar ist. Zu dieser Fortsetzung gehören neben dem Wales-England-Text Betrachtungen von Ernstgert Kalbe zu »Nationwerdung und nationalen Konflikten in Südslawien«, von Horst Schützler zum »Anschluß der baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland an die Sowjetunion 1940« und schließlich von Wolfdieterich Hartung zu »Sprachdiskursen und ihrer Bedeutung für ethnische Zusammengehörigkeit und Abgrenzung«. Allen Texten gemeinsam: das Warnen davor, nach stattgehabten Anschlüssen nationale oder anders begründete regionale Besonderheiten zu unterschätzen, und der Aufruf zu einer Geschichte und Gegenwart gleichermaßen im Blick behaltenden Nachdenklichkeit, aus der – wie sehr ist das zu wünschen! – Bereitschaft zu politischer Regulierung im Sinne von Ausgleich und Spannungsminderung erwachsen könnte. Aber die Hindernisse sind geradezu übermächtig.*

*Viel zu selten hat sich »UTOPIE kreativ« bisher dem Thema gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zugewandt. Um so glück-*

licher sind wir, daß sich mit dem Beitrag »Homo-Ehe – Flucht aus der Moderne?« ein Mann zu Wort meldet, der seinen Auffassungen auch als Politiker öffentlichen Nachdruck verleiht: Harald Petzold, bildungspolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg. Wenn die Ehe insgesamt als Form des Zusammenlebens an Bedeutung verliert – warum dann, fragt Petzold, das Streben vieler Homosexueller nach Anerkennung der Homo-Ehe? Und nicht statt dessen noch viel entschiedener als bisher danach, nicht-eheliche Gemeinschaften überhaupt der Ehe umfassend gleichzustellen?

Zum Schluß nach längerer Zeit wieder ein Wort in eigener Sache: Im September hat »UTOPIE kreativ« Geburtstag. Vom September 1990 datiert die Nr. 1 unserer Zeitschrift. Wer nun nachrechnet, merkt natürlich: So ganz problemlos kann die fortlaufende Zählung nicht gewesen sein. In der Tat: Auf Heft 16 im Dezember 1991 war im Januar 1992 eine nicht nummerierte Dokumentation in Doppelheftstärke unter dem Titel »Politische Kultur im vereinigten Deutschland. Der Streit um Heinrich Fink, Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin« gefolgt, und im Februar 1992 gab es »UTOPIE kreativ« wegen fundamentaler Finanzprobleme gar nicht. So ging es im März/April 1992 mit der – ihres provisorischen Äußeren wegen mittlerweile freilich zur Rarität gewordenen – Nr. 17/18 weiter, und von da an gab es keine Unterbrechung mehr.

Was uns, die wir nun ins 9. Erscheinungsjahr von »UTOPIE kreativ« gehen, in den Stand versetzt, das Jahr 1999 mit unserer Nr. 99 beginnen zu können. Ein bißchen träumen wir davon, dieses zufällige Aufeinandertreffen so vieler Neunen zur Herstellung eines etwas anderen Heftes zu nutzen – zum Beispiel mit ein wenig Satire oder überhaupt: mit dem in der deutschen Linken so ganz und gar unüblichen Lachen übereinander und über sich selbst. Haben Sie Lust, mitzumachen? Wir freuen uns über Manuskripte.

Und begrenzen – natürlich – diese Freude nicht auf Heft 99. Bleiben Sie uns – bitte – auch darüber hinaus gewogen, empfehlen Sie uns weiter, und lassen Sie uns gemeinsam Heft 100 und die folgenden Ausgaben ansteuern. An unseren Arbeitsbedingungen hat sich nichts geändert: Die Redaktion arbeitet ehrenamtlich wie eh und je. Aber es gibt genug Ermutigung – siehe oben, siehe Anschluß und Folgen: Wir werden gebraucht.

WOLFRAM ADOLPHI

# WIELAND ZADEMACH

## Religion vor dem Offenbarungseid? Mutmaßungen über die Zukunft des Christentums

### *Situationsanalyse als Problemanzeige*

Vorweg möchte ich meinen Ausgangspunkt in zweierlei Hinsicht verdeutlichen. Zum einen halte ich die »neue Unübersichtlichkeit«, wie sie vielfach als Ausdruck des Lebensgefühls der Postmoderne beschrieben wird, nicht für Anlaß und Kennzeichen einer Orientierungskrise, sondern für eine ausgesprochene Orientierungschance. Zum anderen halte ich künftighin jegliches volkskirchliche Modell für ungeeignet zur Übernahme einer wie auch immer gearteten »Meinungsführerschaft« in der gegenwärtigen – dringend notwendigen! – Wertediskussion. Noch mehr: das Anstreben einer solchen Meinungsführerschaft halte ich für verkehrt, ja für unevangelisch.

### *Neue Normalität: das Lebensgefühl der Postmoderne*

Was ist es um diese »neue Unübersichtlichkeit« als Bezeichnung für die gegenwärtige gesellschaftliche Realität und ein weitverbreitetes Lebensgefühl? Unter Soziologen und Kommunikationsforschern herrscht weitgehend Einigkeit darüber, daß vier Grundmobilitäten konstitutiv sind für eine »neue Normalität«: die geographische Mobilität, die soziale, die politische und die kommunikative Mobilität in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Das Auf und Ab dieser Fülle von gleichzeitigen Mobilitäten wirkt häufig zutiefst verunsichernd. Hinzu kommt als Kennzeichen auf dem vorläufigen Höhepunkt des Modernisierungsprozesses ein Individualismus, der »Selbstverwirklichungsblüten« treibt beim Tanz und das »goldene Selbst«. Das Gleichgewicht zwischen dem individualistischen Single mit seinen Bedürfnissen und den Ansprüchen der Gesamtgesellschaft, die häufig als Moloch eines Großbetriebes empfunden wird, ist äußerst labil und prekär. Sozialethisch ebenso wie individuellethisch ist eine Gleichzeitigkeit verschiedener Wertemuster zu verzeichnen, die weder kompatibel, noch konsensfähig erscheinen. Und was daran existentiell bedrohlich erscheint: nicht nur gesellschaftlich stoßen, ja prallen sie aufeinander, sondern auch innerpsychisch. Nicht nur »zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust«, sondern als Mikrokosmos bilde ich in meiner Person die ganze Komplexität ab des mich umgebenden Makrokosmos. Wo ist da Orientierung, wo eindeutige Sinnzuweisung? Religion und Kirchen sehen sich herausgefordert. Da ist die Rede von einer Gotteskrise, auf die missionarisch reagiert werden müsse, um den Menschen die verlorengegangene Spiritualität wiederzugeben. Da ist die Rede von wacher Zeitgenossenschaft, um der

Wieland Zademach – Jg. 1943; Studium der Theologie und Philosophie; von 1973-1983 Gemeindepfarrer in Oberfranken, danach Geschäftsführer der Arge Christliche Kirchen in Bayern. Zahlreiche Ost-West-Veröffentlichungen aus theologischer Sicht, u.a. über »Marxismus und Atheismus«, über »Eurokommunismus« und über »Glasnost und Perestrojka«. Engagiert in der religiös-sozialistischen Bewegung.

Gesellschaft Orientierung wiederzugeben und überzeitlich gültige Werte zu vermitteln.

*Notwendiges Bekenntnis zum eigenen Versagen*

Von einer Gesellschaft ohne Mitte ist viel die Rede in dieser Zeit, von zunehmender Konfessionslosigkeit in Deutschland. Je länger ich darüber nachdenke, desto weniger kann ich mich mit solchen Formulierungen anfreunden. Dahinter steckt ja ein hoher Anspruch, nämlich der, daß die Kirche die Mitte der Gesellschaft ist – die Kirche oder gar noch die Konfessionen. Ich meine, ein zu hoher Anspruch, mehr noch: ein falscher Anspruch! Anmaßend, dreist und frech ist dieser Anspruch, wenn er heute erhoben wird im Angesicht der Erfahrungen mit Kirchen und Konfessionen. Wieso soll denn die Kirche die Mitte sein? Was kam denn heraus beim »Corpus Christianum« des Mittelalters, beim »Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation«? Wir wissen es alle: Wo Kirche sich exklusiv zur Mitte erklärt, da ist für nichts anderes Platz – weder für die Freiheit des Individuums noch für säkulare Gesellschaftsformationen. Und wo Kirche dann noch im Gewande von Konfessionen daherkommt, die sich selbst absolut setzen und gegenseitig verketzern, da kam und kommt es zwangsläufig zu Entwicklungen, an deren schlimmstem Ende dann ein Schuldbekenntnis steht, wie wir es abzulegen hatten 1945 in Stuttgart (zaghafte genug, das konkretere Darmstädter Wort von 1947 wurde dann schon wieder als »Nestbeschmutzung« diffamiert!) und wie wir es gegenwärtig vielerorts abzulegen hätten. Einer, der es gewagt hat, ein Schuldbekenntnis abzulegen für die Zeit von 1945 bis 1995, ist Jörg Zink, der am 18. Oktober 1995 zum 50. Jahrestag der Stuttgarter Erklärung von 1945 im Gottesdienst in der Erlöserkirche Einsichten und Erkenntnisse formuliert hat, die betroffen machen. Wenn ich mich in folgenden darauf beziehe (der Text liegt mir vor), dann deshalb, weil hier wie in einem Prisma deutlich wird, wie hinter dem Anschein einer immer noch halbwegs heilen Volkskirche in der Realität Kirche erscheint in ihrer Dimension des Versagens als eine Kirche, die sich eingestehen muß,

– »daß wir nicht wacher auf die Ereignisse in den letzten 50 Jahren geachtet, daß wir nicht unabhängiger vom Geist dieser Zeit gedacht und gehandelt haben«, sondern »immer vor allem daran interessiert waren, im Einvernehmen mit unserem Staat und mit den Meinungen der Mehrheit in unserer Gesellschaft zu leben und so den Bestand unserer Kirchen zu sichern«.

– Vor 45 Jahren während der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik haben wir Christen, »die dem aus Gründen ihres Glaubens und ihrer Erfahrung widerstanden«, ebenso »alleingelassen wie zuvor die unter uns, die sich dem Reich Hitlers widersetzt hatten und haben ihnen an vielen Orten den Mund verboten«.

– Vor 30 Jahren während der Studentenbewegung haben wir, anstatt die Impulse aufzunehmen und ihre Forderungen zu prüfen, »sie in die Ecke der Chaoten abgedrängt, wie es auch andere Kräfte in unserem Land taten«. Viel erneuernde Kraft ist so verlorengegangen »und wir haben unzähligen nachdenklichen jungen Menschen Unrecht getan«.

– Vor 15 Jahren in der Blüte der Friedensbewegung »haben wir unseren Pfarrern verboten, als ihre Sprecher aufzutreten und dabei ihren Beruf zu nennen. Wir haben nicht verstanden, daß viele, die vor den Raketentoren saßen, dies deshalb taten, weil sie Jesus Christus mehr gehorchen wollten als ihrer Obrigkeit«.

Viele andere Beispiele bringt Jörg Zink noch bei, die einen betroffenen machen beim nachdenklichen Rückblick. Sein Fazit: »Immer haben wir Außenseitern und Einzelgängern überlassen zu zeigen, was Christen in unseren Jahren zu tun hätten«. Kirchen und Gemeinden müßten sich deshalb anklagen, »daß wir fast immer, wenn sich etwas Neues meldete, fest und nachhaltig geschlafen haben. Daß uns, wenn ein deutliches Wort nötig gewesen wäre, nichts eingefallen ist. Ordnung, Einfügung und Unauffälligkeit waren die Götter, denen wir von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allen Kräften gedient hatten«. Die vielbeschworene wache Zeitgenossenschaft wurde also gerade nicht wahrgenommen. Von einer Volkskirche ist dies wohl auch nicht zu erwarten, denn sie ist zwangsläufig immer mehr Abbild der bürgerlichen Gesellschaft als wirklich Kirche des Volkes und Kirche für das Volk oder gar Volk Gottes unterwegs als Kirche. Ist dies ein Offenbarungseid? Nein, es ist schlichte und ernüchternde Realität. Wer dies als Dilemma erfährt, der wird nach Auswegen suchen. Marktanalysen und andere Untersuchungen mögen durchaus hilfreich sein, um ein kundenfreundliches Bild von Kirche zu entwickeln, das deren Bestand auf Dauer sichert. Wo aber liegen Perspektiven auch quer zum Zeitgeist als dem Geist der beharrenden Tendenzen einer Zeit – Perspektiven, die orientiert sind an dem Geist, aus dem sich das prophetische Amt der Kirche speist, das beklagenswerterweise so selten authentisch wahrgenommen wird?

### *Ökumene statt Konfessionalismus*

Bei den Menschen guten Willens, die von Christentum und Kirche noch etwas erwarten, ist ein starker Wille zur Gemeinsamkeit vorhanden und auch die Sehnsucht, Gemeinschaft im Glauben auch sichtbar werden zu lassen. In Christus geeint, in Konfessionen zerteilt – das ist und bleibt als Skandal ein Ärgernis. Kein Wunder, daß »die Welt nicht glaubt«...! Gemeinschaft von Kirchen, nicht Einheitskirche »Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung« – die Abschlußklärung der Vollversammlung des ÖRK im australischen Canberra 1991 ist als programmatische Leitlinie wieder ins Gedächtnis zu rufen. Einheit ist danach gegeben und kommt zum sichtbaren Ausdruck »durch das gemeinsame Bekenntnis des apostolischen Glaubens; ein gemeinsames sakramentales Leben, das durch die eine Taufe erschlossen und gemeinsam in einer eucharistischen Gemeinschaft gefeiert wird; ein gemeinsames Leben, in dem Glieder und Dienste gegenseitig anerkannt und miteinander versöhnt sind...« Ziel ökumenischer Bemühungen kann nicht eine zentrale Einheitskirche sein, sondern »das Ziel der Suche nach voller Einheit ist erreicht, wenn alle Kirchen in der Lage sind, ineinander die eine, heilige katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle zu erkennen. Diese volle Gemeinschaft wird auf örtlicher und auf weltweiter Ebene durch konziliare Formen

des Lebens und Handelns zum Ausdruck gebracht«. Beklagt wird in diesem Dokument, daß die Kirchen es bisher weitgehend unterlassen haben, »für ihr Leben aus dem Maß an Gemeinschaft, das sie bereits erfahren und aus den Übereinkünften, die bereits erzielt worden sind, die Konsequenzen zu ziehen. Sie sind es zufrieden, weiterhin in Spaltung zu ko-existieren...« In der Tat stellt sich die Frage, ob die vielbeschworene Einheit jemand wirklich will – oder ob die ökumenischen Einrichtungen und Instrumentarien nicht mehr und mehr Alibicharakter bekommen, um im Schatten so mancher sonnigen Vorzeigewiese umso deutlicher sein eigenes Profil zu pflegen? Was könnten etwa für personelle und finanzielle Synergieeffekte erzielt werden durch konfessionsübergreifende echt kooperative Strukturen im kirchlichen Bauwesen, in der sozialkaritativen Arbeit und in vielen anderen Bereichen! Ob der allüberall erkennbare Sparzwang hier zu heilsamen besseren Einsichten führen wird? Ich bin vom Gegenteil überzeugt: die Profilneurose wird sich verstärken und die ökumenische Glaubwürdigkeit bleibt auf der Strecke...

#### *Überkonfessionelle Bewegungen – Kirche von morgen?*

Solche Bewegungen – etwa die kommunitäre Bewegung, die charismatische Erneuerungsbewegung, die Frauenkirche, die religiös-soziale Bewegung, um nur die wohl wichtigsten zu nennen – durchkreuzen oder transzendieren die traditionellen konfessionellen Grenzlinien. Alle diese Bewegungen – wie unterschiedlich sie in ihrer theologischen Orientierung und Frömmigkeitspraxis auch sein mögen – stellen eine eigene Ausprägung des christlichen Glaubens dar, eine Gesamtschau, die durch eine je spezifische Mitte strukturiert wird, von der her alle anderen Aspekte einander zugeordnet werden. Menschen, die in solchen Bewegungen engagiert sind, fühlen sich in der Regel anderskonfessionellen Christen und Christinnen innerhalb ihrer Bewegung stärker verbunden als Personen, die zwar die gleiche Konfessionszugehörigkeit, aber eine andere religiöse Prägung aufweisen. Meist aus einer Defiziterfahrung heraus entstanden, zielen überkonfessionelle Bewegungen auf Erneuerung und Veränderung des Bestehenden. Einerseits sicher eine kritische Anfrage an die etablierten Kirchen, können sie andererseits die Fixierung der »offiziellen Ökumene« auf die Begegnung zwischen traditionellen Kirchen aufsprengen und deutlich machen, daß manche herkömmlichen Differenzen zwischen den Konfessionen ihre trennende Bedeutung verloren haben, weil die heute relevanten Gräben anders verlaufen. Transkonfessionelle Bewegungen suchen nicht nur mehr nach dem, was die Konfessionen verbindet, sondern nach dem, was ihnen vorausliegt. Als »wanderndes Gottesvolk« in den Konfessionen nicht mehr zu Hause, stellen sie die Kirchen mehr in Frage als eine anderskonfessionelle Schwesterkirche, die meist nicht den Anspruch erhebt, andere zu reformieren. Für die in ihnen Engagierten sind überkonfessionelle Bewegungen hingegen tragfähige Brücken über herkömmliche Gräben hinweg – bei allen Spannungen zwischen diesen Bewegungen selber. Welche Herausforderungen stellen solche Bewegungen dar für das Verständnis von Kirche und ihrer



Einheit? Und sind nicht überhaupt die Frage nach dem Umgang mit dem innerkirchlichen Pluralismus und die Frage nach der zwischenkirchlichen Ökumene ekklesiologisch gesehen ein- und dieselbe Frage? Gilt nicht auch hier, daß versöhnte Verschiedenheit nur bedeuten kann die bedingungslose wechselseitige Anerkennung als gleichwertige Glieder am einen untrennbaren Leib Christi?

### *Multikulturelle Gesellschaft und interreligiöser Dialog*

Im Herzen Europas gelegen, ist Deutschland zum Treffpunkt geworden: verschiedene Kulturen und religiöse Traditionen treffen aufeinander. Das friedliche Miteinander zwischen den Kulturen und damit auch das Zusammenleben verschiedener Religionen – darin liegt heute der Testfall für das Gelingen einer modernen Zivilisation. Christenökumene muß endlich über sich hinauswachsen zur Schöpfungsökumene. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Toleranz: das Respektieren, mitunter auch das Erdulden anderer Auffassungen. Fundamentalismus bei anderen wird nicht überwunden mit fundamentalistischen Gegenpositionen. Das Rechthabewollen spricht grundsätzlich gegen den, der es für sich in Anspruch nimmt. Niemand wird mehr gegen die anderen »siegen« oder ohne den anderen; dies betrifft die anderen vor Ort ebenso wie die Kirchen und Religionen auf der weiten Welt. Echter Dialog ist die Herausforderung, die eigene Identität zu bewahren und immer wieder neu zu entdecken, gerade indem ich den anderen und seine Identität ernst zu nehmen versuche.

### *Vom Lob des Chaos statt dem des Kosmos*

Zweifelsohne wird die neue Unübersichtlichkeit der Erlebnis- oder Risikogesellschaft vielfach auch erlebt als Identitäts-, als Sinn- und Orientierungskrise. Da entsteht und wächst dann der Wunsch nach festem Halt, nach neuen Eindeutigkeiten, nach tragenden Fundamenten. Hier ist nicht der Ort, sich auseinanderzusetzen mit den Pseudoantworten politischer, weltanschaulicher und religiös-esoterischer Scharlatane auf solche Sehnsucht nach Neuorientierung. Ich will hier auch nicht eingehen auf eine andere Variante der Begegnung mit den Erscheinungsformen der Gegenwart: den Versuch zusammenzuhalten, was auseinanderzudriften droht. Wie etwa die Römische Kirche mit ihrem Weltkatechismus: ein wahrhaft monumentales Werk, das mit der Autorität des päpstlichen Lehramtes Antwort geben will auf alle Fragen des Glaubens und der Moral im täglichen Leben und das dem irrumsgefährdeten Gewissen sicherlich große Erleichterung verschaffen kann mit dieser Möglichkeit, Verantwortung weithin zu delegieren. Ohne solche Orientierungsmuster pauschal abzulehnen, halte ich sie dennoch nicht für hilfreich, ja evangelisch gesehen für fragwürdig. Denn auf Dauer gesehen behindern sie die freie Entfaltung des Individuums ebenso wie die wachsame Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

### *Freiheit statt Gesetz*

Nein, ich möchte einen anderen Weg einschlagen: Freiheit statt Gesetz – Chaos statt Kosmos! Orientierungskrise kann zur »Krisis« werden, zur läuternden Entscheidungshilfe: zum »Kairos«, zur

gnadenhaften Zeit, zum Einfallstor für Gottes freimachende Ermüdigungen, zum Ausweg aus beklemmender Enge in die offene Weite des Lebens. Die vielgeschmähte »Patchworkidentität« – kann sie nicht ein Fleckerlteppich sein als Abbild unseres Lebens: ein Gesamtkunstwerk, zusammengesetzt aus vielen Einzelteilen mit unterschiedlicher Herkunft, von unterschiedlicher Bedeutsamkeit, mit unterschiedlichem Charakter – in vielerlei Farben: ein buntes festgeknüpftes Netzwerk als integraler Rahmen für alle Komplexität und doch offen als Anknüpfungspunkt für Neues, Identität im Wandel der persönlichen Herausforderungen und der zeitgeschichtlichen wie gesellschaftlichen Erfordernisse. Es muß endlich theologisch-theoretisch wie auch ekklesiologisch-praktisch ernst gemacht werden mit der Erkenntnis, daß es hinfort keine geschlossene Theorie, kein System als Abbildung des Ganzen mehr geben kann; mit der Einsicht, daß die Wirklichkeit ein Paradox ist, ein Paradox aus Ordnung und Chaos. Die ganze Wirklichkeit ist einer unendlichen Komplexität von Einflüssen ausgesetzt und darin miteinander verbunden. Eine neue ganzheitliche Sicht der Welt kündigt sich an in dieser integralen Relation von Chaos und Ordnung – sie integriert Erde, Welt und Menschen. Der Makrokosmos des Weltraums und der Mikrokosmos des eigenen Herzschlags rücken wieder zusammen. Die chaotischen Prozesse der Natur und der eigenen Biographie lassen Verwandtschaft erkennen – »Selbstähnlichkeit«. Chaos und Ordnung als Masken der Natur, ja dann wohl auch als Masken des Schöpfers – wenn die Monokausalität des trinitarischen Monotheismus konsequent durchgehalten wird.

#### *Alte Texte oszillieren neu*

Gewinnt hier nicht die Lehre von der Gottesbildlichkeit des Menschen eine neue Bedeutung? »Imago Dei« – Abbild in Chaos und Ordnung; Personsein – personare – das Hindurchtönen: Ich in meinem Bios von Chaos und Kosmos als Echo auf Gottes Schöpferhauch... Mir fallen da die Bilder aus den Psalmen ein, vor allem aus den Schöpfungspsalmen. Sie verherrlichen Gottes Allmacht in seiner ordnenden Weisheit, aber auch im Chaos der Natur und des eigenen Lebens. Ordnung ist das halbe Leben – gewiß, aber eben nur das halbe! Wer wirklich leben möchte, der muß die Ordnung öffnen für das Chaos. Schon auf den ersten Seiten warnt uns die Bibel vor einer bloßen »ordnenden Linearisierung« der Wirklichkeit. Ja, ist nicht die Suche des Menschen nach Gesetz und Ordnung – das Nachgeben gegenüber der Verführung des »Schlangengereichs« (im Hebräischen ist die Schlange männlichen Geschlechts) – die eigentliche Ursünde: als ob der Mensch den Turbulenzen des Lebens entfliehen könnte, um sich zu retten in eine alles beherrschende Ordnung! Biblisch gesehen sind Ordnungen Hilfskonstruktionen des sündigen Menschen; sie sind nötig, aber jeder, der ordnen will, der verspielt das Paradies. Hiob ist das Beispiel für einen, der sich gegen dieses primitive Ordnungsdenken zur Wehr setzt und sich weigert, mit seinem Gott auf der Ebene eines solchen Berechnungsschemas zu verkehren. Am Ende eines schmerzlichen Erkenntnisprozesses gewinnt er die Freiheit zurück: »Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen – der Name des Herrn sei

gelobt!«. Müßte nicht gerade von Hiob aus die Erkenntnis noch weiter gehen zu der Einsicht, daß wir die chaotischen Elemente nicht von Gott abtrennen dürfen. Tritt uns nicht vielmehr – in Analogie zu Luthers Aussagen über den »deus absconditus« – in der Gestalt des »Diabolos« Gott selbst entgegen als derjenige, der unser Leben durcheinanderwirbelt? Oder die Botschaft des Exodus, wo Israels Gott Jahwe sein Volk aus der Dominanz der absoluten Ordnung des Sklavenhauses in Ägypten befreit in die Wüste, die von Anfang an ein Symbol des Chaos ist. Jahwe entzieht sich konsequent jeder Berechenbarkeit und blockiert allein schon durch seinen Namen alle Versuche, ihn linear in den Griff zu bekommen. Auch beim Dekalog als Orientierungshilfe im Chaos fehlt nicht der Hinweis auf die Befreiung aus dem Sklavenhaus und damit die Warnung, die »Zehn großen Freiheiten« (E. Lange) nicht in ein neues Gesetz zu mißdeuten. Und wenn später Israel das gesamte Gesetzeskorpus des Kulturlandes zurück in die Wüste verlegt, dann haftet damit bewußt gewollt sämtlichen Ordnungen der Bibel etwas befreiend Chaotisches an – ein Zug, der heutiger jüdischer Theologie noch immer sympathisch anhaftet. Die Botschaft der Bergpredigt – ist nicht auch sie ein Aufruf, dem verheißungsvollen Leben gelassen chaotisch zu begegnen? Von den Physikern lernen wir, wie das vermeintlich tröstliche Bild von der Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit der Natur unwider-rufflich in Stücke bricht. Die Vögel und die Lilien und der Mensch, der seiner Länge keine Elle hinzufügen kann, sie sind Bilder für die »Fraktale« des Lebens in ihrer Gebrochenheit und ineins damit Gleichnis für den dynamischen Prozeß, in dem sich jedes Leben entfaltet. Wer sich sorgt, verfällt der Verführung der Schlange. Er meint, er könne letztlich doch »Herr der Lage« bleiben. Wer sich sorgt, will sich retten aus dem chaotischen Meer des Lebens an das Ufer der Linearität, der Ordnung und des Machbarkeitswahns. Der Gott, der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute und der regnen läßt über Gerechte und Ungerechte – der war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber. Der Gott, der uns in Jesus auffordert, so vollkommen zu sein wie der Vater im Himmel, der ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens: Mit diesem Schalom bietet er gleichsam ein Dach an, unter dem beide wohnen können – Ordnung und Chaos!

### *Alltagsspiritualität im postmodernen Pluralismus*

Die Herausforderung, vor der alle Kirchen gleichermaßen stehen, ist der Umgang mit dem Lebensgefühl in einer postmodernen und nachchristlichen Gesellschaft. Werden wir es lernen, eine Kultur der Postmoderne zu akzeptieren? Die »Patchworkidentität« eines postmodernen Lebensgefühls ist ja nicht gleichzusetzen mit Kirchenfeindlichkeit und ethischer Indifferenz. Pluralität bei der Suche nach Lebensentwürfen ist ja wohl auch positiv zu verstehen als Tugend, als Freiheitlichkeit einer multireligiösen Gesellschaft mit der Möglichkeit eines Glaubens, der mit den eigenen Erfahrungen übereinstimmt und anderen ihre Erfahrungen beläßt. Den Menschen versöhnen mit seiner Welt, die Ordnung ersetzen durch Orientierung – sind dies nicht die Aufgaben der Gegenwart? Wir

werden darauf verzichten müssen, eine Gesamtschau der Gegenwart oder gar der Welt zu geben. Im Mittelpunkt wird die soteriologische Frage stehen müssen: Wer bin ich? Bin ich angenommen? Ist mein Da-Sein sinnvoll? Wenn Glaube nicht mehr selbstverständlich ist – ist dann nicht dies gerade eine Chance? Wer im »nihil« Gott glauben möchte und kann, der glaubt »sola fide«, unabhängig von äußeren Anhaltspunkten! »Wir brauchen die Kirche nicht immer, aber wenn wir sie brauchen, dann brauchen wir sie richtig.« Der einzelne kommt nicht wegen der Kirche in die Kirche, sondern wegen sich selbst. Dann aber will er ganz ernstgenommen werden als ein Mensch auf der Suche. Gefragt ist also Gesprächsbereitschaft, Offenheit anstatt urteilendem Schablonendenken – und Arbeit mit höchster Kompetenz und in höchster Qualität! Solche differenzierte Kompetenz ist am ehesten bei den sogenannten Laien zu finden, die gleichsam vor Ort, im Beruf, im familiären Umfeld und in sozialen Bezugsgruppen ihren Glauben leben und sich ihr eigenes Urteil bilden. Deren Erfahrungen sind der eigentliche Reichtum, mit dem in der Kirche der Zukunft gewuchert werden muß – die Hauptberuflichen werden hoffentlich endlich lernen, diesen Schatz des allgemeinen Priestertums als Pfund wuchern zu lassen. Nicht objektivierte Wahrheiten rechthaberischer Instanzen sind gefragt als Antwort auf die Erfahrung der »neuen Unübersichtlichkeit«, sondern eher eine spirituelle Erfahrungsgemeinschaft abseits einer Einzwängung in parochial verwaltete Strukturen. Kirche als »theologische Fragegemeinschaft«, in der die Antworten und die theologischen Kategorien nicht von vornherein feststehen. Wird Kirche es schaffen, sich nicht auf den »gläubigen Rest« zu konzentrieren, sondern ihre Botschaft heutig zu vermitteln und zeit-genössisch zu leben? Wenn nicht, dann wäre wohl auch alle Ökumene umsonst! Wenn ja, dann käme Ökumene zu sich selbst: als Zuhause Gottes in seiner Welt, die er um Christi willen nicht aus seiner Liebe läßt.

## HARALD PETZOLD

# Homo-Ehe – Flucht aus der Moderne?

*Über 200.000 Lesben und Schwule zogen am 27. Juni diesen Jahres durch Berlins Zentrum »Für eine andere Politik: wir fordern gleiche Rechte«. Mit einer der Hauptforderungen der Paradeorganisationsatoren, der Öffnung des Rechtsinstituts der Ehe für Lesben und Schwule, setzt sich der folgende Beitrag auseinander.*

Seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten hat die öffentliche Debatte um gleichgeschlechtliche Lebensweisen und den Umgang der Gesellschaft mit ihnen eine neue Qualität gewonnen. Im Zuge der Verfassungsgebung in den neuen Bundesländern ist es in den Ländern Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt gelungen, Regelungen zum Schutz vor Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität verfassungsrechtlich festzuschreiben.<sup>1</sup> Das Land Berlin hat im Rahmen seiner Verfassungsreform eine ähnliche Regelung eingeführt.<sup>2</sup> Im Land Brandenburg ist sogar die Schutzwürdigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften als Staatszielbestimmung in den Verfassungstext aufgenommen worden.<sup>3</sup> Nicht zuletzt diese Entwicklungen in Verbindung mit dem Rechtsgestaltungsauftrag des Einigungsvertrages<sup>4</sup> haben dazu geführt, daß der Deutsche Bundestag 1994 die Streichung des als sogenannten »Homoparagraphen« bekannten und berüchtigten § 175 des Strafgesetzbuches beschloß. Damit wurde die Kriminalisierung homosexueller Handlungen durch die deutsche Justiz endlich beendet, nachdem bereits in der DDR jegliche juristische Verfolgung homosexueller Handlungen 1988 ein Ende fand und die diesbezügliche Rechtssituation auch nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages 1990 auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und im Ostteil Berlins fortgalt. Eine Übernahme einer Antidiskriminierungsformel in das Grundgesetz im Zuge der Grundgesetzreform scheiterte allerdings noch 1993 trotz eines entsprechenden Antrags einiger neuer Bundesländer in der gemeinsamen Verfassungskommission am Widerstand der konservativen Mehrheit der Kommission und des Bundestages.

Auch wenn sich mit den aufgezählten politischen Entscheidungen die Rechtssituation für Homosexuelle in Deutschland in den letzten Jahren verbessert hat, werden gleichgeschlechtliche Lebensweisen, insbesondere in partnerschaftlicher Form, durch die Gesellschaft weiterhin gegenüber den traditionellen Lebensweisen der auf eine verschiedengeschlechtliche Partnerbeziehung fixierten Bevölkerungsmehrheit ungleich behandelt und damit diskriminiert.

Harald Petzold – Jg.1962, Dipl.-Lehrer für Musik und Deutsch, Forschungsstudent, z.Z. Abgeordneter des Brandenburgischen Landtags, Bildungspolitischer Sprecher der PDS-Fraktion, Vorstandsmitglied der LesBiSchwulen Initiative »Tabu-Los e.V.« sowie der AIDS-Hilfe in Potsdam.

Der Beitrag ist auf der Landeskonferenz »Lebensweisen – andersrum« des LesBiSchwulen Landesverbandes AndersARTIG e.V.« Brandenburgs aus Anlaß des Christopher-Street-Day am 13. Juni 1998 in Potsdam vorgetragen worden.

1 Vgl. Verfassung des Landes Brandenburg, Art. 12 Abs. 2, in: Landesgesetz Brandenburg, zsgest. und bearb. von Lutz Niebel; Hans-Jürgen Will, Regensburg, 2. unveränd. Aufl. 1991, Losebl.-Ausg., 28. Aktualisierung, 1997, S. 9.

2 Vgl. Verfassung des Landes Berlin.

3 Vgl. Verfassung des Landes Brandenburg, Art. 26 Abs. 2, a.a.O., S. 14a.

4 So sah der Einigungsvertrag in Anlage I, Kapitel III, Abschn. III, Ziffer 1 vor, daß der § 175 StGB auf dem Territorium der ehemaligen DDR nicht anzuwenden und durch den Gesetzgeber bis 1994 eine gesamtdeutsche Rechtsregelung herbeizuführen sei.

5 Vgl. Meißner, Klaus: Eröffnungsrede zum Pädagogischen Kongreß »Lebensformen und Sexualität« am 16. September 1992, in: Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin (Hrsg.): Was heißt hier normal? Pädagogischer Kongreß: Lebensformen und Sexualität. Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1993, S. 13.

6 Vgl. Mücke, Detlef: Das (Nicht-)Vorkommen von Lesben und Schwulen in Schulgesetzen, Rahmenplänen und Lehrbüchern – politische Forderungen und Perspektiven, in: Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin (Hrsg.): Was heißt hier normal? Pädagogischer Kongreß: Lebensformen und Sexualität. Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1993, S. 79.

7 Vgl. Olma, Regina: Gleichgeschlechtliche Ehen - Pro und Contra. in: Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin (Hrsg.): Lesben. Schwule. Partner-

Klaus Meißner stellte beispielsweise anlässlich eines Pädagogischen Kongresses über Lebensformen und Sexualität fest, daß im Schulbereich nach wie vor »einseitig und ausschließlich das traditionelle Familienbild Vater, Mutter, Sohn und Tochter [vermittelt würde – H.P.], obwohl die Realität heute häufig eine andere ist«<sup>5</sup> und u.a. partnerschaftliche gleichgeschlechtliche Lebensweisen inzwischen verbreitete Lebensformen seien. Nach Detlef Mücke ist die positive Darstellung homosexueller Lebensweisen gegenwärtig nach wie vor die Ausnahme innerhalb der gesellschaftlichen Wahrnehmung.<sup>6</sup> Aber nicht nur diese Art von Diskriminierung prägt den Alltag homosexueller Menschen. Dazu kommt eine Vielzahl rechtlicher Regelungen, die die selbstgewählten Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens von Lesben bzw. Schwulen gegenüber der rechtlich institutionalisierbaren heterosexuellen Partnerschaftsform »Ehe« benachteiligen, schlechter stellen bzw. diskriminieren. Regina Olma hat dafür beispielsweise die Bereiche Strafprozeßrecht, Angehörigenrecht, Steuer- und Erbrecht sowie das Einwanderungsrecht herausgearbeitet.<sup>7</sup> Herbert Trimbach und Annette Weber nennen darüber hinaus das Mietrecht, das Schadensersatz- und Rückgriffsrecht sowie das Beamten- und Sozialversicherungsrecht.<sup>8</sup> Das Adoptionsrecht und das Kindschaftsrecht ließen sich weiterhin nennen.

Eine Reihe der von derartigen Diskriminierungen Betroffenen sieht den einzigen Ausweg aus dieser Art des Umgangs der Gesellschaft mit ihnen darin, einen Status für ihre Lebensgemeinschaft zu erlangen, »der ihnen die Teilhabe an dem Schutz und den öffentlichen Privilegien des Art. 6 GG ermöglicht.«<sup>9</sup> Liegt darin tatsächlich der entscheidende Schlüssel zur Überwindung von Benachteiligung, Schlechterstellung bzw. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher partnerschaftlicher Formen des Zusammenlebens? Immerhin blendet diese Forderung die Tatsache aus, daß von einem großen Teil der o.g. Benachteiligten alle nichtehelichen Zusammenlebensformen betroffen sind, wie an späterer Stelle noch ausführlicher dargestellt wird. Welche Rolle spielt die Ehe heute eigentlich noch? Jagen die heiratswilligen Lesben und Schwulen möglicherweise einem »alten Zopf« hinterher und flüchten sich mit ihrer Forderung nach der Homo-Ehe aus der Moderne?

Die nachfolgenden Kapitel befassen sich mit Standpunkten zur gleichgeschlechtlichen Ehe vor dem Hintergrund der einleitend dargestellten Diskriminierung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenenschaften. Gleichzeitig soll versucht werden, das Rechtsinstitut Ehe und seine Zukunftsfähigkeit anhand aktueller Entwicklungen genauer zu untersuchen. Dadurch könnte der Blick geweitet werden. Einmal für Lesben und Schwule. Aber ebenso für die inzwischen zahlreichen heterosexuell orientierten Frauen und Männer, die – wenn auch freiwillig – in einer Beziehung »ohne Trauschein« leben und zumindest auf rechtlichem Gebiet von ähnlichen Diskriminierungen betroffen sind. Unter dem Blickwinkel künftigen politischen Handelns ist schließlich selbstverständlich auch die Frage von Interesse, ob ein Eintreten für die politische Forderung nach der Homo-Ehe eine den Betroffenen langfristig nützliche Entscheidung darstellt oder im Sinne des Entwicklungsstandes sowie

der Perspektiven moderner Gesellschaft kontraproduktiv ist und von den eigentlichen Notwendigkeiten ablenkt.

»... unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung« – Die Ehe innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges

Die Ehe ist nach wie vor die überwiegende Lebensform partnerschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland, seit den fünfziger Jahren insbesondere in der Form der neolokalen Gattenfamilie.<sup>10</sup>

Durch die Gesellschaft erfährt die Ehe seit jeher und insbesondere im Vergleich mit anderen Lebensformen die höchste Wertschätzung und dadurch die stärkste rechtliche Absicherung. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie »unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.«<sup>11</sup> Entsprechend diesem verfassungsrechtlichen Rang ist die Ehe in Gesetzen geregelt, zum einen im Bürgerlichen Gesetzbuch und zum anderen im Ehegesetz. Zahlreiche Einzelregelungen verschiedenster Gesetze betreffen die Ehe als Rechtsinstitut bzw. die eheliche Lebensform.

Die Ehe wird als eine auf Lebenszeit geschlossene Lebensform, die allerdings aufhebbar ist, definiert.<sup>12</sup> Ihre Grundkonstruktion als Lebensform zwischen Mann und Frau und ihre Funktion wird nach wie vor in erster Linie auf der Grundlage der traditionellen Kultur-auffassungen des abendländischen Kulturkreises beschrieben, die sich in den Auffassungen der Kirchen gründen. In ihrer Studie »Mit Spannungen leben« beschreibt die evangelische Kirche 1996 ihren aktuellsten Standpunkt zur Ehe innerhalb der Lebensformendiskussion. Dort heißt es, daß die Ehe eine Lebensform sei, die von zwei Ehepartnern freiwillig eingegangen würde, verbindlich sei und damit dem menschlichen Bedürfnis nach Verlässlichkeit entspreche, auf Dauer angelegt und partnerschaftlich gestaltet sei, als Gemeinschaft von Mann und Frau grundsätzlich die Entscheidung für die Geburt von Kindern eröffne und den Lebensraum darstelle, in dem Kinder aufwachsen und sich auf ihr zukünftiges Leben vorbereiten würden.<sup>13</sup> Dementsprechend resultiert aus der Fortpflanzungsfunktion die wesentlichste Besonderheit in der gegenwärtig öffentlichen Bewertung der Ehe gegenüber anderen partnerInnen-schaftlichen Lebensformen, insbesondere aber gegenüber solchen von Homosexuellen. Die gesamte gegenwärtig gängige Rechtspraxis mißt dieser Besonderheit ein derartiges Übergewicht bei, daß das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 4. Oktober 1993 keine Veranlassung dafür sah, den Gesetzgeber zu verpflichten, den Zugang zum einfachrechtlichen Institut der Ehe für gleichgeschlechtliche PartnerInnen zu öffnen. Nach Auffassung der 3. Kammer des Ersten Senats sei es nicht »widerlegt, daß die Ehe vor allem als Fortpflanzungsgemeinschaft geschützt sei.«<sup>14</sup> Nicht zuletzt deswegen liegt offenbar der Schluß nahe, daß eine »[...] Überprüfung der zur Zeit gängigen Rechtspraxis an den wertentscheidenden Grundsatznormen unserer Verfassung [...]« eine wesentliche Voraussetzung dafür sein wird, daß das faktisch bestehende Eheverbot für Homosexuelle aufgehoben werden kann.<sup>15</sup>

Die Überbewertung der Besonderheit »Fortpflanzung« ist insbesondere also der Grund für den »besonderen Schutz der staatlichen Ordnung«, den die Ehe genießt und sie in der nachfolgenden

schaften. Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1994, S. 84 ff.

8 Trimbach, Herbert/ Webert, Annette: Ist die Homo-Ehe noch verfassungswidrig?, in: Neue Justiz, Heft 2/1998, S. 63 f.

9 Ebenda, S. 76 f.

10 Vgl. Bertram, Hans/ Kreher, Simone: Lebensformen und Lebensläufe in diesem Jahrhundert, APUZ, 42/96, S. 18 ff.

11 Vgl. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, Teil I., Berlin/Bonn/Regensburg, 4. Aufl., 1994, Losebl.-Ausg. Stand 1997, S. 2a.

12 Vgl. § 1353 Bürgerliches Gesetzbuch i.d.F.v. 18.6.97, in: Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, Teil II., Berlin/Bonn/Regensburg, 4. Aufl., 1994, Losebl.-Ausg. Stand 1997, S. 307.

13 Vgl. Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland zum Thema »Homosexualität und Kirche«, in: EKD-Texte Nr. 57, herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 1996, S. 33.

14 Vgl. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Gesetzentwurf der Abgeordneten ... der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«, Drucksache 13/2728, S. 4.

15 Vgl. Olma, Regina:  
a.a.O., S. 82.

16 Vgl. Trimbach, Herbert/  
Webert, Annette: a.a.O.,  
S. 64.

17 Ebenda.

18 Vgl. ebenda.

19 Vgl. ebenda, S. 64 f.

20 Ebenda.

21 Der Spiegel, Nr. 43/96  
(21.10.96), S. 78.

22 Die Angaben entstam-  
men den Statistischen Jahr-  
büchern des Bundes und  
des Landes Brandenburg  
für 1997.

23 Vgl. Der Spiegel,  
a.a.O., S. 78.

gesellschaftlichen Behandlung in Vorteil gegenüber den übrigen genannten Lebensformen kommen läßt, überdies völlig unabhängig davon, ob in einer solchen Ehe Kinder aufwachsen oder nicht.

Seit kurzem gehen Herbert Trimbach, ein Mitarbeiter des Brandenburgischen Justizministeriums, und Annette Webert, eine Würzburger Rechtsreferendarin, davon aus, daß der verfassungsrechtliche Ehebegriff im Wandel sei.<sup>16</sup> Ausgehend davon, daß eine allgemein anerkannte Auslegung des Begriffes »Ehe« nicht existiere, sei es angesichts der Vielfalt der Definitionen fraglich, »ob die Verschiedengeschlechtlichkeit überhaupt zum verfassungsrechtlichen Ehebegriff gehört.«<sup>17</sup> Dies würde zunehmend in Frage gestellt, wenn auch im Moment noch zögerlich. Für sie wesentlich sei die Annahme, daß das BVerfG davon ausgehe, »daß es einen Wandel des Eheverständnisses geben kann.«<sup>18</sup> Ein solcher Wandel sei nach ihrer Auffassung gegeben: 48 Prozent der in einer deutschlandweiten Emnid-Umfrage befragten Personen hätten sich für die Anerkennung der Ehe für Homosexuelle ausgesprochen, im politischen Handeln einzelner Parteien oder Bundesländer seien entsprechende Konsequenzen aus einem neuen Verständnis für die Ehe erkennbar, das Europäische Parlament habe sich für einen Abbau von Diskriminierungen insbesondere im Zusammenhang mit der Nichtzulassung von homosexuellen Paaren zur Eheschließung erklärt, in der Rechtsprechung würde inzwischen die Notwendigkeit erkannt, gleichgeschlechtlichen Paaren einen rechtlichen Schutz zuzuerkennen und selbst die Kirchen seien dabei, ihre Auffassung von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen zu reformieren.<sup>19</sup> Trimbach und Webert kommen zu dem Schluß: »Hat sich der soziale Wandel soweit vollzogen, daß die Mehrheit der Bevölkerung sich für die Homo-Ehe ausspricht, und zeigt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen die Bereitschaft, die Ungleichbehandlung zu beseitigen, sind dies hinreichende Anhaltspunkte für einen Verfassungswandel.«<sup>20</sup>

»Wozu die Quälerei?«<sup>21</sup> – Ehe in Auflösung?

Betrachtet man sich die statistischen Angaben der letzten Jahre etwas genauer, ist allerdings auch eine zweite Tendenz erkennbar, die für die Beantwortung der eingangs formulierten Fragen von Bedeutung ist. So hat die Zahl der jährlichen Eheschließungen in der Bundesrepublik in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Zwischen 1950 und 1995 kam es zu einem Rückgang von ursprünglich ca. 750.000 auf 430.534 Eheschließungen. Besonders drastisch war der Rückgang im Land Brandenburg, wo sich die Zahl der Eheschließungen zwischen 1955 und 1996 auf ca. ein Drittel des Ausgangswertes reduzierte, von 23.923 auf 8.756.<sup>22</sup> Gleichzeitig nahm die Zahl der Scheidungen spürbar zu. Immer mehr Deutsche würden ihre Form partnerschaftlichen Zusammenlebens auf eigene Faust organisieren, schrieb ein deutsches Nachrichtenmagazin vor zwei Jahren. »Diejenigen, denen der Staat den roten Teppich ausrollt, damit sie sich zur Gattenfamilie zusammmentun, verweigern sich.« Die Gesellschaft in ihrer alten Form löse sich auf.<sup>23</sup> Welche Ursachen gibt es dafür und welche Schlüsse könnten daraus gezogen werden?



Ulrich Beck hat in seinem Mitte der achtziger Jahre erschienenen Buch »Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne« den Versuch unternommen, einigen dafür in Betracht kommenden Gründen nachzugehen. »Noch in den sechziger Jahren besaßen Familie, Ehe und Beruf als Bündelung von Lebensplänen, Lebenslagen und Biographien weitgehend Verbindlichkeit. Inzwischen sind in allen Bezugspunkten Wahlmöglichkeiten und -zwänge aufgebrochen. Es ist nicht mehr klar, ob man heiratet, wann man heiratet, ob man zusammenlebt und nicht heiratet, heiratet und nicht zusammenlebt, ob man das Kind innerhalb oder außerhalb der Familie empfängt oder aufzieht, mit dem, mit dem man zusammenlebt, oder mit dem, den man liebt, der aber mit einer anderen zusammenlebt, vor oder nach der Karriere oder mitten drin.«<sup>24</sup> Er bezeichnet diese Entwicklung »[...] als Entkoppelung und Ausdifferenzierung der (ehemals) in Familie und Ehe zusammengefaßten Lebens- und Verhaltenselemente.«<sup>25</sup> Als wesentliche Gründe für eine derartige Entwicklung benennt Beck vor allem die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Verfassungsrecht, die – verbunden mit entsprechenden gesellschaftlichen Entwicklungen – eine »revolutionäre Angleichung der Bildungschancen« von Frauen und Mädchen ermöglichte.<sup>26</sup> Im Ergebnis dieser »Bildungsrevolution« drängten Frauen zunehmend auf den bis dato männerdominierten Arbeitsmarkt. Im Sinne des Moderne-Begriffs von Ralf Dahrendorf hätten wir es hier mit einer modernen Entwicklung zu tun.<sup>27</sup> Und auch das bereits zitierte Nachrichtenmagazin stellt fest: »Wer reich und gebildet genug ist, wer sich von alten Rollenmustern emanzipiert und von beklemmenden Dogmen befreit hat, der sucht sich seine eigene Lebensform.«<sup>28</sup>

Gleichzeitig sind – um wieder auf Beck zurückzukommen – soziale Ausdifferenzierungen sowie die moderne Industriegesellschaft selbst die Verursacher des Rückgangs der Eheschließungen. Die moderne Industriegesellschaft sei eine Ständehierarchie, in der die ausgeprägte Form der Kleinfamilie enttraditionalisiert würde. Dies geschähe dadurch, daß Familienarbeit und Produktion geteilt und unterschiedlichen Organisationsprinzipien unterworfen seien. Während im Bereich der Produktion selbstverständlich die Regeln und die Macht des Marktes Geltung fänden, würde bei der alltäglichen Hausarbeit genauso selbstverständlich eine unentgeltliche Verrichtung in Anspruch genommen.<sup>29</sup> Ein weiterer Aspekt sei die relative materielle Unabhängigkeit der Frauen aufgrund ihrer rechtlichen Gleichstellung sowie inzwischen eigenständiger Versorgungsansprüche, wodurch die Funktion einer Versorgungsgemeinschaft für die Ehe wegfiel.<sup>30</sup> In den letzten Jahren hätten darüber hinaus durch eine Verlängerung der Individualisierungsdynamik Prioritätenverschiebungen von Familie und Individualbiographie stattgefunden. »Die lebenslange Einheitsfamilie, die die in ihr zusammengefaßten Elternbiographien von Männern und Frauen in sich aufhebt, wird zum Grenzfall, und die Regel wird ein lebensphasenspezifisches Hin und Her zwischen verschiedenen Familien auf Zeit bzw. nicht-familialen Formen des Zusammenlebens.«<sup>31</sup> Schließlich sei nicht einmal mehr die Sexualität an die Ehe gebunden: »Ehe läßt sich von Sexualität trennen und die noch einmal von

24 Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986, S. 163 f.

25 Vgl. ebenda, S. 164.

26 Vgl. ebenda, S. 164 f.

27 Vgl. Dahrendorf, Ralf: Die offene Gesellschaft und ihre Ängste, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften, Frankfurt/Main/New York 1991, S. 140-150; Nach Dahrendorf ist die moderne – oder wie er es nennt: die offene – Gesellschaft von einer Vielzahl von Optionen gekennzeichnet, insbesondere in der Frage des Bürgerstatus. Es obliegt der Auswahlfähigkeit des einzelnen, davon Gebrauch zu machen.

28 Der Spiegel, a.a.O., S. 78.

29 Vgl. ebenda, S. 177 f.

30 Vgl. ebenda, S. 183.

31 Ebenda, S. 188 f.

32 Ebenda, S. 190.

33 Ebenda, S. 200.

34 Der Spiegel, a.a.O., S. 80.

35 Vgl. Beck, Ulrich, S. 163.

36 Vgl. Bundesverband deutscher Banken: Ehen ohne Trauschein: Vom Tabu zum Normalfall, in: Interesse. Wirtschaft und Politik in Daten und Zusammenhängen, Heft 5/98, S. 1.

37 StBA, Statistisches Jahrbuch 1997.

38 Starke, Kurt: Schwuler Osten. Homosexuelle Männer in der DDR, Berlin 1994, S. 307.

39 In der Begründung ihres »Entwurfes eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts« verweisen Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf ca. 55 Prozent homosexueller Männer, die Anfang der neunziger Jahre in einer festen Beziehung mit einem Mann leben würden. Vgl. dazu Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Gesetzentwurf der Abgeordneten ... der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts, a.a.O., S. 3.

40 Vgl. Olma, Regina: a.a.O., S. 84.

41 Vgl. Regina Olma,

Elternschaft, die Elternschaft läßt sich durch Scheidung multiplizieren und das Ganze durch das Zusammen- oder Getrenntleben dividieren und mit mehreren Wohnsitzmöglichkeiten und der immer vorhandenen Revidierbarkeit potenzieren.«<sup>32</sup> Beck kommt zu dem Schluß, daß die Existenzform des Alleinstehenden kein abweichender Fall auf dem Weg der Moderne sei. »Sie ist das Urbild der durchgesetzten Arbeitsmarktgesellschaft. Die Negation sozialer Bindungen, die in der Marktlogik zur Geltung kommt, beginnt in ihrem fortgeschrittensten Stadium auch die Voraussetzungen dauerhafter Zweisamkeit aufzulösen.«<sup>33</sup> Bis auf den Tod ist also von der bisher üblichen Reihenfolge in den Lebensstationen »nichts mehr zwingend im Lebenslauf.«<sup>34</sup>

Warum angesichts derartiger Auflösungstendenzen Forderungen nach einer Öffnung der Ehe für Homosexuelle? Im folgenden sollen die wesentlichsten Eckpunkte der rechtlichen Behandlung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften dargestellt werden, um deutlich zu machen, welche Gründe es für Teile der homosexuellen Community gibt, die Einführung rechtlicher Regelungen einzufordern, die die Ehe auch für homosexuelle PartnerInnen öffnen.

### *Gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges*

Gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften sind aufgrund des rechtlichen Eheverbots den nichtehelichen Lebensgemeinschaften zuzurechnen. Nach Darstellung von Ulrich Beck leben in Deutschland zwischen einer und 2,5 Mio Menschen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.<sup>35</sup> Zwischen 1978 und 1995 sei die Zahl der nichtehelich zusammenlebenden Paare um mehr als das vierfache gestiegen und mache inzwischen einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von »etwas über vier Prozent« aus.<sup>36</sup> Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes existieren in Deutschland 1995 ca. 1.741.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften, davon ca. 1.266.000 ohne Kinder und ca. 475.000 mit Kindern.<sup>37</sup>

Der ostdeutsche Sexualforscher Kurt Starke schätzte 1994 ein, daß 59 Prozent von durch ihn befragten schwulen Männern in einer festen Partnerschaft leben würden. »Die meisten streben nach einer dauerhaften und von Liebe getragenen Partnerschaft und sind unglücklich, wenn ihnen eine solche Beziehung verwehrt ist oder nicht gelingt.«<sup>38</sup> Es kann davon ausgegangen werden, daß für die westdeutschen Länder ähnliche Zahlen zutreffend sind.<sup>39</sup> Alle diese Personen sind in ihrer Alltagspraxis u.a. »durch die gängige Rechtspraxis des Eheverbots«<sup>40</sup> einer mehr oder weniger bewußt wahrgenommenen rechtlichen Diskriminierung unterworfen, auf die eingangs bereits hingewiesen wurde.<sup>41</sup> Eine Gruppe schwuler Juristen hat aufgrund dieser Situation sogar einen Rechtsratgeber »Schwule im Recht« herausgegeben, der insbesondere auf Diskriminierungen eingeht, die daraus resultieren, daß Homosexuellen das Recht auf Eheschließung verwehrt wird.<sup>42</sup>

Regina Olma sieht als erste – und in dieser Aufzählung auch

wichtigste – Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften an, »[...] daß gleichgeschlechtliche Lebenspartner, bedingt durch die Versagung des staatlichen Schutzes des Art. 6 Abs. 1 GG, zeit ihres Lebens vor dem Gesetz als Fremde gelten.«<sup>43</sup> Auch die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN verweist in der Begründung ihres Gesetzentwurfes »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts« aus dem Jahr 1995 auf den fehlenden Rechtsstatus eines »Angehörigen«, der einen wesentlichen Ausgangspunkt für die rechtliche Behinderung und Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften darstellt.<sup>44</sup> Viele weitere Benachteiligungen, so im Asyl- und Aufenthaltsrecht, im Mietrecht – hier sogar für Homosexuelle besonders drastisch<sup>45</sup> –, im Steuer- und Erbschaftsrecht, im Straf- und Strafprozeßrecht, bei Krankheits-, Unglücks- und Sterbefällen, bei der Vergabe von Studienplätzen sowie in der sozialen Versorgung, um nur die wesentlichsten Bereiche zu nennen, resultieren einfach aus der Tatsache heraus, daß die Rechtsprechung aufgrund Art. 6 GG den Angehörigenstatus für gleichgeschlechtliche LebenspartnerInnen verweigert.<sup>46</sup>

Ein weiterer Bereich der Benachteiligung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und insbesondere von Lesben und Schwulen ist das Kindschaftsrecht mit seinen drei Bestandteilen Sorgerecht, Umgangsrecht und Adoptionsrecht.<sup>47</sup> Deshalb ist die Beseitigung der Verweigerung des Rechts von Lesben und Schwulen auf Elternschaft oder Adoption und Erziehung von Kindern u.a. einer der Kernpunkte der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in der EG vom 8. Februar 1994.<sup>48</sup> Sowohl FamilienrechtlerInnen, aber vor allem die homosexuelle Community fordern seit mehreren Jahren eine Korrektur des Kindschaftsrechts. Dies erscheint nicht nur vor dem Hintergrund bedeutsam, daß ein nicht unerheblicher Teil vor allem homosexueller Frauen, die in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft leben, eigene Kinder hat, sondern auch deshalb, weil homosexuelle Männer natürlicherweise niemals eigene Kinder gebären können und ein Teil von ihnen als soziale Eltern trotzdem Kinder aufziehen möchte.

Das Beispiel des Adoptionsrechts belegt zudem, daß sich die bestehende Rechtslage nicht nur nachteilig auf die PartnerInnen einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft auswirkt, sondern auch auf das Kindeswohl. Gegenwärtig dürfen ausschließlich Ehepaare oder Alleinstehende Kinder adoptieren. Durch die Verweigerung der rechtlichen Anerkennung von gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften besteht für LebenspartnerInnen von Kinder-sorgeberechtigten, die in sozialer Elternschaft mit einem Kind leben, kein Recht, das Kind der sorgeberechtigten LebenspartnerIn zu adoptieren. Somit bleibt das Adoptionsrecht für ein Kind innerhalb einer PartnerInnenschaft auf die Ehe reduziert. Daß dies nicht nur eine Regelung ist, die Homosexuelle benachteiligt, sondern außerdem das Kindeswohl außer Betracht läßt, ist daran erkennbar, daß durch die Verweigerung des Adoptionsrechts im Falle einer sozialen Elternschaft das Jugendamt für das Kind verantwortlich

Herbert Trimbach und Annette Webert. Auch andere Fachexperten haben in der Vergangenheit auf die unbefriedigende rechtliche Situation für Homosexuelle hingewiesen. So der Berliner Rechtsanwalt Wilhelm Lode, der in einem Beitrag im Rahmen eines Potsdamer Elternaufklärungsprojektes »Jugend und Homosexualität« 1995 feststellte, daß trotz einer Verfassungslage in einigen Bundesländern, die Diskriminierung aufgrund sexueller Identität verbiete, in die Rechtsprechung bisher keine Bewegung gekommen sei. Vgl. TabuLos e.V. (Hrsg.): Jugend und Homosexualität. Eine Aufklärung für Eltern, Potsdam 1996, S. 50

42 Vgl. SchwIPs e.V. Die Schwulen Juristen (Hrsg.): Schwule im Recht. Ratgeber für homosexuelle Menschen, Bamberg 1992, S. 55 ff.

43 Olma, Regina: a.a.O., S. 84.

44 Vgl. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Gesetzentwurf der Abgeordneten ... der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«, a.a.O., S. 3.

45 Vgl. Trimbach, Herbert/Webert, Annette, a.a.O., S. 63.

46 Vgl. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Gesetzentwurf der Abgeordneten ... der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«, a.a.O., S. 3 ff.; In diesem

Beitrag finden sich die genannten Beispiele rechtlicher Benachteiligung von Homosexuellen ausführlich ausargumentiert, weshalb diese hier nicht weiter dargestellt werden.

47 Vgl. dazu u.a. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Antrag der Abgeordneten der Gruppe der PDS zur Reform des Kindschaftsrechts, Drucksache 13/7899; Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN »Gesetzliche Neuregelung des Kindschaftsrechts«, Drucksache 13/3341; Schwenzer, Ingeborg: Empfiehlt es sich, das Kindschaftsrecht neu zu regeln? Gutachten A zum 59. Deutschen Juristentag Hannover 1992, München 1992; Henrich, Dieter: Entwicklungslinien des deutschen Kindschaftsrechts im europäischen Kontext.

48 Vgl. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Gesetzentwurf der Abgeordneten ... der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«, a.a.O., S. 5.

wird, wenn die natürliche Sorgeberechtigte ihrer Alleinverantwortung für das Kind – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr nachkommt oder nicht mehr nachkommen kann, und nicht die Person, zu der das Kind möglicherweise enge soziale Beziehungen hat.

Die dargestellten Sachverhalte machen deutlich, wie gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften gegenüber verheirateten EhepartnerInnen rechtlich benachteiligt werden. Allerdings ist an dieser Stelle festzustellen, daß eine Reihe dieser Benachteiligungen heterosexuell orientierte PartnerInnenschaften genauso betreffen. Sicher könnten die Letztgenannten ihren Benachteiligungszustand ohne weiteres sofort mit einer Eheschließung beenden. Eine solche Möglichkeit steht, wie dargestellt, Lesben und Schwulen nicht offen. Nichtsdestotrotz würde aber auch heterosexuell orientierte PartnerInnenschaften eine Eheschließung lediglich aus Gründen, die ihnen eine Benachteiligung gegenüber verheirateten Paaren erspart, als eine »Zwangseinrichtung« treffen und die Wahrnehmungsmöglichkeit inzwischen verschiedener Optionen des Zusammenlebens unmöglich machen.

*Fazit: Homo-Ehe als einzige Alternative oder Flucht aus der Moderne?*

Für die Beantwortung dieser Frage erscheint es sinnvoll, sich dafür wesentlichen Tendenzen aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu stellen.

Einerseits deutet vieles darauf hin, daß die Ehe im Rückgang begriffen ist, hauptsächlich verursacht durch die Entwicklungen der modernen kapitalistischen Industriegesellschaft, aber auch dem Wunsch einer größer werdenden Zahl von Menschen, von vielfältigeren Optionen u.a. partnerschaftlichen oder eheähnlichen Zusammenlebens Gebrauch zu machen.

Auf der anderen Seite: Die vielfältigen Diskriminierungen von nichtehelichen, insbesondere gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften durch die Gesellschaft, ihre Institutionen und ihr Rechtsgefüge, die nach Auffassung von Juristen noch nicht einmal in den Bundesländern abgebaut werden können, in denen inzwischen eine offenere Verfassungslage herrscht, als auf der Bundesebene. Landesrechtlich sind diese Verfassungslagen nicht umsetzbar, da fast alle für einen Abbau von Benachteiligung und Diskriminierung wesentlichen Gesetze Bundesangelegenheit sind und somit Landesrecht brechen. Auch wenn in verschiedenen Bundesländern mit kleineren, schmale Spielräume innerhalb bestehender Rechtslagen nutzenden Initiativen versucht wurde, einen Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen, Ausgrenzung und Vorurteilen zu leisten, kann über den prinzipiellen Zustand nicht hinweggetäuscht werden. Allerdings haben diese Initiativen auch den Nachweis erbracht, daß es nicht ausschließlich des Rechtsinstituts der Ehe bedürfen würde, um Benachteiligungen abzubauen. Vielmehr ließen sie Ansätze für ein Verständnis von Lebensweisen deutlich werden, das aktuelle Entwicklungen und Diskussionen und mithin ein ernsthaftes Bemühen um die Gestaltung von Mechanismen zum Schutz von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften aufzugreifen scheint.

Die lesbisch-schwule Community hat in den letzten Jahren sehr verschieden auf diese Entwicklungen reagiert. Während ein Teil sich um eine Verbesserung der BürgerInnenrechtslage bemühte – dabei aber so gut wie ausschließlich nur die Benachteiligungssituation vor Augen hatte –, wurde durch einen anderen Teil die Diskussion um den Abbau von Diskriminierungen und Ausgrenzung von Lesben und Schwulen im Zusammenhang mit einer kritischen Diskussion patriarchaler Gesellschaftsstrukturen und vor dem Hintergrund der Debatten um Moderne und Niedergang der Institution Ehe geführt.

Die erste Gruppe gehört in ihrer Mehrzahl zu den aktiven BefürworterInnen der Öffnung des Rechtsinstituts der Ehe für Homosexuelle und konnte mit ihrer Argumentation auch einen beträchtlichen Teil vor allem der schwulen Community hinter sich versammeln. Exemplarisch für diese Gruppe sei auf den Bundestagsabgeordneten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Volker Beck, verwiesen, der als Fürsprecher der sogenannten Homo-Ehe gilt. In seiner Argumentationslinie geht er davon aus, daß mit der Einführung des Eheschließungsrechts für Homosexuelle ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung erzielt werde, »[...] daß sie nicht Bürger zweiter Klasse sind, sondern, daß sie alle Rechte, die jeder Bürger dieser Gesellschaft genießt, besitzen. Das Recht, die Ehe mit einem selbstgewählten Partner einzugehen, ist in unserer Verfassung ein Grundrecht und in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen ein verbrieftes Menschenrecht. [...] Wir meinen, auch für schwule und lesbische Paare darf das Standesamt kein Sperrbezirk sein.«<sup>49</sup> Da auf den ersten Blick für viele Lesben und Schwule eine Verbesserung ihrer alltagspraktischen Lebenssituation tatsächlich damit verbunden zu sein scheint, in den Kreis der »Normalen« der Gesellschaft aufgenommen zu werden, verfängt diese Argumentation auch kritiklos. Die »Flucht« in die Ehe wird verbunden mit der Hoffnung, dadurch zu anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft »aufzusteigen«. Und möglicherweise wird auch durch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtlich liebende Paare »die rechtliche Gleichstellung mit verschiedengeschlechtlichen Ehepaaren« erreicht, wie das Herbert Trimbach und Annette Webert beschreiben. Die von Volker Beck, Trimbach und Webert vertretene Argumentation verkennt allerdings die Funktionsweise von Herrschaftsstrukturen der patriarchal geprägten Gesellschaft. Sie bedient sich selbst des von ihr geschaffenen Rechtsinstituts Ehe, um Teile der Gesellschaft – und dazu gehören bei weitem nicht allein Homosexuelle – auch künftig beherrschbar zu halten. Außerdem werden durch die Genannten Entwicklungen der letzten Jahre außer acht gelassen, die erkennen lassen, daß die engen Auffassungen über partnerschaftliches Zusammenleben, die zum Verfassungsrecht von 1949 geführt haben, inzwischen fast nur noch von religiös geprägten Kreisen vertreten werden.

Was der Argumentation von Volker Beck und anderen allerdings zugute kommt, sind schließlich ganz allgemeinmenschliche Beweggründe für den Zusammenhalt von Ehe und Familie. Da ist zum einen die Angst der Individuen vor Einsamkeit – eines der

49 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 13/131, Stenographischer Bericht, 131. Sitzung, S. 11891.

50 Vgl. Beck, Ulrich:  
a.a.O., S. 188.

stabilsten Fundamente der Ehe, selbst bei Berücksichtigung aller Krisen und Konflikte um sie herum.<sup>50</sup> Außerdem werden Homosexuelle – genauso wie Heterosexuelle auch – in den gegenwärtig »ausgedünnten Sozialbeziehungen in die Zweisamkeit, in die Suche nach dem Partnerglück hineingetrieben. Das Bedürfnis nach geteilter Innerlichkeit, wie es im Ideal der Ehe und Zweisamkeit ausgesprochen wird, ist kein Urbedürfnis. Es wächst mit den Verlusten, die die Individualisierung als Kehrseite ihrer Möglichkeiten beschert. In der Konsequenz führt der direkte Weg aus Ehe und Familie meist früher als später wieder in sie hinein – und umgekehrt. Das Jenseits zu Frust und Lust der Geschlechter ist immer wieder Frust oder Lust der Geschlechter, ihr Gegeneinander, Aufeinander, Untereinander, Nebeneinander, Ohneeinander, Füreinander – oder alles zugleich.«<sup>51</sup>

51 Ebenda, S. 175.

Die andere beschriebene Gruppe lehnt in ihrer übergroßen Mehrheit die Ehe mehr oder weniger prinzipiell ab oder fordert wenigstens die Abschaffung der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen und rechtlichen Privilegien. Auch wenn eine der wichtigsten SprecherInnen dieser Strömung, die PDS-Bundestagsabgeordnete Christina Schenk, keinen vernünftigen Grund dafür erkennen kann, warum Homosexuellen die Ehe verweigert werden sollte, vertritt sie die über die Argumentation Volker Becks weit hinausgehende, weil grundsätzlich gesellschaftskritische Auffassung: »Einfach nur die Teilhabe von Lesben und Schwulen am Rechtsinstitut der Ehe zu fordern, ist kein Beitrag zur Gleichstellung aller Lebensweisen [... und – H.P.] ignoriert [...] komplett die feministische Kritik an der hiesigen, also an der deutschen Form der Institution Ehe.«<sup>52</sup> Im Zentrum dieser Kritik steht vor allem das Ehegattensplitting als besondere deutsche Form der Unterdrückung von Frauen in der Ehe. So fordert diese Strömung der Ehekritik denn auch die konsequente Gleichberechtigung aller Individuen und die rechtliche Ausgestaltung und Absicherung aller Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens bei gleichzeitiger Entprivilegierung der Ehe, was naheliegend ist, wenn man sich die o.g. Benachteiligung von Menschen, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben wollen, noch einmal vergegenwärtigt. Dazu kommt, daß die deutsche Ehe ihre Privilegien ja unabhängig davon besitzt, ob die Ehepartner Sorge für andere tragen oder nicht. Für die GegnerInnen der Homoehe geht es im Gegensatz zu Volker Beck eben nicht darum, daß der Kreis der durch die Ehe Privilegierten sich geringfügig erweitern soll, während die prinzipielle Diskriminierungssituation für einen großen Teil dann lediglich nicht Heiratswilliger bestehen bliebe.

52 Ebenda, S. 11896.

Aber es ist möglicherweise gar nicht allein die deutsche Form der Institution Ehe, die die Forderungen nach ihrer Öffnung für Lesben und Schwule anstelle eines konsequenten Engagements für die Gleichstellung aller Lebensweisen anti-modern erscheinen lassen? Ulrich Beck fordert beispielsweise vor dem Hintergrund seiner Untersuchungen im Zusammenhang mit der bereits dargestellten dauerhaften Auflösung der Zweierbeziehungen durch die durchgesetzte Arbeitsmarktgesellschaft u.a. eine Lockerung des Zusammenhangs zwischen Existenzsicherung und Arbeitsmarktteilnahme, ein Mindesteinkommen für alle Bürger, eine Abkopplung

der Gesundheits- und Altersvorsorge von der Erwerbsarbeit und schließlich eine Lockerung der Arbeitsmarktschraube.<sup>53</sup> Was nützt es vor diesem Hintergrund, wenn Herbert Trimbach und Annette Webert feststellen, daß die Ehe ihre frühere Monopolstellung eingebüßt habe, aber selbst durch das starre Festhalten des Gesetzgebers an nicht mehr zeitgemäßen Formen des Zusammenlebens diese gesellschaftliche Entwicklung nicht aufgehalten werden könne? Müßte ihre Schlußfolgerung, »neuen sozialen Erscheinungsformen einen rechtlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen, der das menschliche Zusammenleben erleichtert. Denn gesellschaftlich begrüßenswert und förderungswürdig ist – gerade in der heutigen Zeit – jede Form des Zusammenlebens von Menschen, die bereit sind, [...] füreinander einzustehen«<sup>54</sup>, vor dem Hintergrund der aktuellen Notwendigkeiten nicht über die enge Befürwortung der Homo-Ehe hinausreichen?

53 Vgl. Beck, Ulrich: a.a.O., S. 202.

54 Trimbach, Herbert/ Webert, Annette: a.a.O., S. 66.

# HORST SCHÜTZLER

## Der Anschluß der baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland an die Sowjetunion 1940 und seine Folgen

Unser Blick richtet sich hier auf den »ersten sozialistischen« Staat, der ohne Geheimdiplomatie nach den Prinzipien der Gleichberechtigung, der Nichteinmischung und der Achtung der Souveränität anderer Staaten und Völker für Frieden und Verständigung in der internationalen Arena wirken wollte.

Ausgehend von der Gesamthematik habe ich den Begriff »Anschluß« gewählt – bestärkt durch die generellen Überlegungen Jörg Roeslers.<sup>1</sup> Doch er findet sich in der Literatur in bezug auf die Ereignisse, die ich umreißen will, selten. Vielmehr ist von »Eintritt« und »Beitritt«, von »Angliederung« und »Eingliederung«, von »Wiedererrichtung« der Sowjetmacht und »Wiedervereinigung«, von »Einverleibung«, »Okkupation« und »Annexion« zu lesen, und damit sind bestimmte »Anschluß«-Sichten verbunden.

Horst Schützler – Jg. 1935,  
Prof. Dr. sc., Historiker,  
Berlin.

Vortrag auf dem wissenschaftlichen Kolloquium der Leibniz-Sozietät im April 1998:  
»Der Anschluß in der Geschichte«.

1 Siehe Jörg Roesler:  
Der Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte: Praktiken. Probleme. Folgen, in: UTOPIE kreativ, H. 95, S. 51ff.

2 Geschichte der UdSSR.  
Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Günter Rosenfeld, Berlin 1976 S. 383

3 Schauplatz Baltikum. Szenarium einer Okkupation und Angliederung. Dokumente 1939/1940. Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Michael Rosenbusch, Horst Schützler und

Im DDR-Hochschullehrbuch »Geschichte der UdSSR« aus dem Jahre 1976, verfaßt von einem deutsch-sowjetischen Autorenkollektiv, war zu lesen: »Ein bedeutsames Ereignis war die Wiedererrichtung der Sowjetmacht in den baltischen Ländern...im Sommer 1940...Der Druck der Volksmassen sowie die gesamte internationale Situation zwangen... die Regierungen dieser Staaten, im Herbst 1939 mit der UdSSR Freundschafts- und Beistandsverträge abzuschließen und der Stationierung von sowjetischen Truppen in ihren Staaten zuzustimmen. ...im Frühjahr 1940 (entstand) in den baltischen Staaten eine revolutionäre Situation. Sie führte im Juni 1940 in Estland, Lettland und Litauen zum Sieg sozialistischer Revolutionen und am 21. Juli zur Proklamierung der Sowjetmacht in diesen Staaten. Anfang August 1940 wurden Estland, Lettland und Litauen als selbständige Sowjetrepubliken in die UdSSR aufgenommen.«<sup>2</sup> Diese – bis auf die Fakten – weitgehend unzutreffende, den entscheidenden Akteur Sowjetunion kaum erfassende Lehrbuchsischt wurde mehr oder minder bis Ende der achtziger Jahre gelehrt – mehr in Vorlesungen, minder in Seminaren, wo oft der »äußere Faktor« in den Vorgängen im Vordergrund stand und eine Revolution – gar sozialistischen Charakters – bezweifelt wurde. Zudem gab es eine generelle Diskussion zum Charakter der »revolutionären« Vorgänge als sozialistische oder volksdemokratische Revolution. Wie auch immer – mit den Umbrüchen in der Sowjetunion und neuen Dokumenten änderte sich die Sicht grundlegend, wie das der Band »Schauplatz Baltikum 1939/1940. Szenarium einer Okkupation und Angliederung« aus dem Jahre 1991 belegt, auf dem ich als damaliger Mitherausgeber weitgehend fuße.<sup>3</sup>



*Das Szenarium des Anschlusses – zwei Etappen – vier Akte*

1. Akt: In der komplizierten internationalen Situation kurz vor und nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden durch die »Geheimen Zusatzprotokolle« zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 und zum deutsch-sowjetischen »Grenz- und Freundschaftsvertrag« vom 28. September des gleichen Jahres Estland, Lettland, Litauen sowie Finnland nach »streng vertraulicher Aussprache« einer sowjetischen »Interessensphäre« zugeordnet.<sup>4</sup> Diese Staaten waren nach langjähriger Zugehörigkeit ihrer Territorien und deren Bevölkerung zu Rußland in Revolution und Bürgerkrieg mit wechselnden Machtverhältnissen 1917 bis 1920 als unabhängige bürgerliche Nationalstaaten entstanden, in denen Kräfte mit antisowjetischen und antikommunistischen Grundhaltungen den Ton angaben.<sup>5</sup>

Für den Kreml bestand die Problematik des Baltikums darin, daß hier im Nordwesten Staaten existierten, die im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen zum Einfallstor in die UdSSR werden und sich an diesem Einfall beteiligen konnten. Für die baltischen Staaten und ihre Völker bestand das Problem, in einen Zusammenstoß zwischen Deutschland und der Sowjetunion verwickelt zu werden und dabei die nationale Unabhängigkeit zu verlieren.

Nach der Niederlage und Besetzung Polens ging Stalin sogleich an die »Lösung des Problems der baltischen Staaten.« Dabei erwartete er, wie er Hitler wissen ließ, »einwandfreie Unterstützung durch die Deutsche Regierung.«<sup>6</sup> Das geschah vor allem durch eine Haltung des Gewährenlassens und des Abblockens von Unterstützungsgesuchen aus den baltischen Staaten. Die »Lösung« erfolgte in zwei Etappen.

In der ersten Etappe wurden Ende September/Anfang Oktober 1939 »unter schwerstem Druck drohender Vergewaltigung«<sup>7</sup>, wie der estnische Außenminister Selter sich ausdrückte, Estland (28.9.), Lettland (4.10.) und Litauen (10.10.) »Beistandsverträge« aufgezwungen. Damit war die Überlassung von Militär-, Luft- und Marinestützpunkten und die Stationierung von 25.000 bzw. 20.000 Mann sowjetischer Truppen verbunden. Litauen erhielt als »Freundschaftsgabe« seine historische Hauptstadt Wilna (Vilnius) mit dem dazugehörigen Gebiet zurück. Diesen Landesteil hatte sich Polen Ende 1920 angeeignet, und er war im September 1939 von der Roten Armee »kassiert« worden.

Die faktische Fesselung der Souveränität und Bindung dieser Staaten an die Sowjetunion genügte fürs erste.

Außenminister Molotow wies deshalb diejenigen seiner Diplomaten energisch in die Schranken, die »der Wind in Richtung auf eine Sowjetisierung« vorangetrieben hatte.<sup>8</sup> Und Stalin war über das schnelle »Heim-ins-Reich-Holen« von etwa 60.000 Balten-deutschen aus Estland und Lettland sehr verärgert, da diese »panikartige Abwanderung« als »Flucht« vor einer Sowjetisierung gewertet werden mußte.<sup>9</sup>

Es sollte erst noch das widerspenstige Finnland gezähmt werden, das sich sowjetischen Forderungen nach Stützpunkten und Gebietsaustausch widersetzte. Das gelang nur mit unerwartet großen Schwierigkeiten und Verlusten im sowjetisch-finnischen Winter-

Sonja Striegnitz, Berlin 1991.

4 Siehe ebenda, S. 39 und 61 f.

5 Siehe Georg von Rauch: Geschichte der baltischen Staaten, München, 3. Auflage 1990.

6 Schauplatz Baltikum, S. 53.

7 Ebenda, S. 55.

8 Siehe ebenda, S. 110 f.

9 Siehe ebenda, S. 99.

krieg 1939/1940 unter Verurteilung durch den Völkerbund als »Aggressor«. Die Installation einer »Provisorischen Volksregierung einer Finnländischen Demokratischen Republik« scheiterte dabei. Eine Sowjetisierung und ein Anschluß Finnlands an die UdSSR unterblieben. Aus den erhaltenen und vorhandenen Gebieten wurde eine Karelo-Finnische Sozialistische Sowjetrepublik gebildet. Das Vorgehen der sowjetischen Führung gegenüber Finnland war eine unübersehbare Warnung, was andere Staaten erwartete, die sich sowjetischen Forderungen zu widersetzen wagten. Es ließ aber auch Hoffnungen auf Bewahrung der staatlichen Existenz zu. Sie waren vergebens.

2. Akt: Die zweite Etappe der »Lösung des Problems der baltischen Staaten« begann, als das faschistische Deutschland mit seinem schnellen Sieg im »Westfeldzug« im Mai/Juni 1940, wozu Stalin gratulierte, großen Machtzuwachs gewonnen und neuen Handlungsspielraum im Osten hatte. Stalin und seinen Getreuen erschien es nun ratsam und notwendig, klare Verhältnisse in der eigenen »Interessensphäre« zu schaffen.

10 Ebenda, S. 131.

Am 14. und 16. Juni wurden den Regierungen Litauens, Lettlands und Estlands unter fadenscheinigen Vorwänden auf wenige Stunden befristete Ultimaten mit den Forderungen präsentiert, eine »prosovietische Regierung«<sup>10</sup> – so Molotow – zu bilden und die Stationierung weiterer sowjetischer Truppen, deren Zahl und Standorte nicht festgelegt wurden, zu akzeptieren, d.h. faktisch die Besetzung des Landes, seine Okkupation, hinzunehmen. Damit war der Todesstoß angesetzt. Stalin schickte seine Erfüllungsgehilfen Shdanow, Wyschinski, und Dekanosow als Dirigenten nach Estland, Lettland und Litauen. Panzer- und Truppeneinheiten der Roten Armee rückten, ohne auf Widerstand zu stoßen, in diese Länder ein. Inszenierte und spontane Kundgebungen und Demonstrationen von Bürgern, die ihre Unzufriedenheit mit den Zuständen in den drei autoritär geführten Staaten zum Ausdruck brachten, machten weiteren Druck. Doch »Elemente des Oktobers«, d.h. revolutionäre Aktionen wie zur Zeit der Oktoberrevolution 1917, waren Moskau unerwünscht.<sup>11</sup>

11 Siehe ebenda, S. 196 ff..

Angesichts der Ausweglosigkeit der Lage – Unterstützung von anderen Staaten war nicht zu erwarten – kapitulierten die Herrschenden. Die Präsidenten der drei Staaten beriefen am 17. bzw. 20./21. Juni »Volksregierungen« mit »eindeutig prosovietischen Figuren«<sup>12</sup> an der Spitze, wie Molotow gefordert hatte. In Estland akzeptierte Staatspräsident Päts am 21. Juni »ohne Einwände« den von Shdanow offerierten Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten. »Unsere Visite war in nicht mehr als acht Minuten zu Ende. Den Rest des Tages widmeten wir der endgültigen Formierung der estnischen Regierung«<sup>13</sup>, berichtete der sowjetische Gesandte nach Moskau. Die kleinen, verfolgten Kommunistischen Parteien – in Litauen ca. 2000, in Lettland etwa 1000 und in Estland ca. 150 Mitglieder –, andere gesellschaftliche Organisationen und Personen, die ihre Stütze in der Sowjetunion und ihren Emisären fanden, traten hervor und wurden aktiv. Verbote, Entlassungen, Verfolgungen setzten ein. Eine Emigration begann.

12 Ebenda, S. 140.

13 Ebenda, S. 197.

3. Akt: Am 14./15. Juli wurden synchron Wahlen zu den Parla-

menten der drei Staaten, die eine Bevölkerung von etwa 5,8 Millionen Menschen hatten, in organisierter Feiertagsstimmung durchgezogen.

Sie wurden unter weitgehender Ausschaltung »bürgerlicher« Parteien und Kandidaten durchgeführt. Zur Sowjetzeit las sich dies von einem estnischen Historiker in bezug auf Estland so: »Am 9. Juli faßte die Volksregierung folgenden Beschluß: Um einen Mißbrauch der Wahlen ... zu Zwecken, die der Republik Estland und dem estnischen Volk Schaden zufügen, zu verhindern, haben die Kandidaten spätestens bis zum 10. Juli 1940, 14.00 Uhr dem entsprechenden Wahlkreiskomitee ihre politische Plattform vorzulegen«. Einige der bürgerlichen Funktionäre zogen daraufhin ihre Kandidaturen zurück. Andere wiederum versuchten, die Komitees mit trügerischen Plattformen zu täuschen, indem sie versprachen, die Interessen des Volkes auf jede nur erdenkliche Weise zu wahren. Die aus Vertretern der Werktätigen zusammengesetzten Wahlkreiskomitees annullierten jedoch die Listen der bürgerlichen Kandidaten. Somit wurde den bürgerlichen Dunkelmännern die Möglichkeit entzogen, bei den Wahlen zu kandidieren.«<sup>14</sup> In dem offiziellen Standardwerk sowjetischer Geschichtsschreibung zum Baltikum in dieser Zeit »Die sozialistische Revolution des Jahres 1940 in Litauen, Lettland und Estland« war von der Zerschlagung und dem Verbot der mit den früheren Regimes verbundenen Parteien und Organisationen, von Säuberungen im Staatsapparat, vom geschlossenen Wahlgang ganzer Betriebsbelegschaften sowie von einer solchen Filterung der Kandidatenlisten zu lesen, daß nur die des »Blocks des werktätigen Volkes« übrig blieben. Insgesamt gesehen, hätten die Angehörigen der Ausbeuterklassen nicht das aktive und passive Wahlrecht verloren, aber diese Klassen die reale Möglichkeit eingeübt, die Wahl ihrer Vertreter in die Parlamente zu sichern.<sup>15</sup>

Unter den Bedingungen einer fehlenden Wahlalternative, des politischen Drucks und der Einschüchterung, aber auch der Möglichkeit, Kandidaten, die für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen und ein neues Verhältnis zur Sowjetunion eintraten, die Stimme geben zu können, brachten die Wahlen dem von den Kommunisten geführten »Block bzw. Bündnis des werktätigen Volkes« den so organisierten »hohen Wahlerfolg« mit 92 bis 99 Prozent der bei hoher Wahlbeteiligung abgegebenen Stimmen.<sup>16</sup>

In der Wahlplattform hatten der Block bzw. das Bündnis des werktätigen Volkes gesellschaftliche Umgestaltungen und die Freundschaft zur Sowjetunion gefordert, aber nicht die Errichtung der Sowjetmacht und den Beitritt zur UdSSR.

4. Akt: Am 21. Juli traten die drei Parlamente zusammen. Nun wurden am Vorabend auf Kundgebungen lancierte Forderungen nach Errichtung der Sowjetrepublik und deren Beitritt zur UdSSR als »Volkswille« aufgenommen, die Errichtung der Sowjetmacht feierlich proklamiert und der Eintritt in die UdSSR als »Volkswunsch« beschlossen. Der Oberste Sowjet der UdSSR entsprach auf seiner Tagung Anfang August 1940 diesem Wunsch und nahm die drei Staaten als sozialistische Sowjetrepubliken in den Bestand der UdSSR auf. Der Anschluß war vollzogen!

14 Olaf Kuuli: Die Revolution von 1940 in Estland, Tallinn 1979, S. 31.

15 Siehe Socialisticeskie revoljucii 1940 g. v Litve, Latvii i Estonii. Vostavovlenie Sovetskoj vlasti, Moskau 1978, S. 324 ff.

16 In Litauen nahmen 95,9 Prozent, in Lettland 94,8 Prozent, in Estland 84,1 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung teil. Von diesen stimmten für den »Block des werktätigen Volkes« in Lettland 97,8 Prozent und für das »Bündnis des werktätigen Volkes« in Litauen 99,19 Prozent und in Estland 92,8 Prozent. Siehe Socialisticeskie revoljucii, S. 342.

Urteil: Was sich hier in einem Jahr ereignet hatte, war, wie ich das 1989/1990 unter großer persönlicher Erschütterung aus den Dokumenten entnehmen mußte, gröbste, völkerrechtswidrige Einmischung; Nötigung und Erpressung von Regierungen; der Einmarsch fremder Militäreinheiten und die Besetzung von Ländern durch Truppen, die niemand gerufen hatte; der Umbau von Regierungen durch Beauftragte einer fremden Macht; die Durchführung manipulierter, undemokratischer Wahlen; die unrechtmäßige Eingliederung von unabhängigen Staaten in die UdSSR durch »Volksvertretungen«, die dazu kein Mandat hatten. Es war stalinistische imperiale Politik gegenüber kleinen Staaten und Völkern, die damals keine Alternative hatten und sich »friedlich« beugen mußten.

### *Folgen und Probleme*

Die Mehrzahl der damaligen Staaten der Welt erkannte die Eingliederung der drei baltischen Staaten in die UdSSR nicht an. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg verweigerten die Westmächte der Sowjetunion die De-jure-Anerkennung dieses Anschlusses; doch im praktischen Verhalten lief vieles auf eine De-facto-Anerkennung hinaus. Georg von Rauch kam in Übereinstimmung mit Boris Meissner – beide hervorragende Kenner der Szene – zu der Feststellung, daß der internationale Rechtsstandpunkt nicht anders definiert werden kann, »als daß die baltischen Staaten im Rechtssinne als fortbestehend und nur als zeitweilig besetzt anzusehen sind.« 1939/40 sei das Selbstbestimmungsrecht ihrer Völker eindeutig verletzt worden.

Auch eine Berufung der Sowjetunion auf das Recht der Selbsterhaltung und damit auf das Notstandsrecht angesichts deutscher Bedrohung sei unbegründet. Die Sicherheit der UdSSR sei durch die Beistandsverträge und die gewonnenen Stützpunkte verbürgt gewesen. Und wenn man die Rechtfertigung gelten ließe, wäre die Sowjetunion nach dem Ende des siegreichen Krieges verpflichtet gewesen, den ursprünglichen Zustand der baltischen Selbständigkeit wiederherzustellen.<sup>17</sup>

Für die Bevölkerung der drei baltischen – nun – Sowjetrepubliken hatten solche Rechtsstandpunkte ein halbes Jahrhundert lang kaum praktische Bedeutung. Zunächst war sie in die beginnende »sozialistische Umgestaltung« involviert, die für Zehntausende »Ausbeuter« und Widerstandsverdächtige den Ausschluß aus der Gesellschaft brachte. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion führte zur schnellen Besetzung der baltischen Republiken, was auch durch einen Nichtanschluß nicht zu umgehen gewesen wäre. Erwartungen auf die Wiedererlangung der staatlichen Unabhängigkeit zerrannen mit der faschistischen Besatzungspolitik. Sie brachte vier Fünfteln der baltischen Juden – ca. 200.000 – den Tod und erregte beachtlichen Widerstand. Jedoch zogen es einige Hunderttausend Litauer, Letten und Esten vor, mit den deutschen Besatzern die Heimat zu verlassen, als sich der zurückkehrenden Sowjetmacht unterzuordnen. Diese setzte ihre Umgestaltungen fort. Sie brach dabei den zunächst beträchtlichen – auch bewaffneten – Widerstand brutal und blutig mit Militäreinsätzen und mit der Deportation bestimmter Bevölkerungsgruppen – Bauern, Angehörigen

17 Siehe Georg von Rauch, S. 220.

der Intelligenz – in die Ostgebiete der Union. Rigoros erfolgte die Kollektivierung der Landwirtschaft und eine Industrialisierung sowie eine kulturelle Umgestaltung mit der Durchsetzung der »marxistisch-leninistischen« Ideologie. Damit war der übermäßige Zuzug vor allem von Russen verbunden. Den baltischen Republiken wurde somit das in der Sowjetunion herrschende »sozialistische« Wirtschafts- und Gesellschaftssystem in seiner stalinistischen Ausprägung aufgezwungen – »übergestülpt«, um einen zeitgemäßen Ausdruck zu gebrauchen. Das brachte der Bevölkerung der drei Republiken den höchsten Lebensstandard in der UdSSR und die Herausbildung einer leistungsstarken Schicht der nationalen Intelligenz mit beträchtlichen Führungs- und anteiligen Herrschaftsfunktionen in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, was heute zumeist mit dem stereotypen Blick auf »Fremdherrschaft, Sowjetkolonialismus und Unterdrückung« übersehen oder bestritten wird. Doch wer anders als diese Schicht bestimmt heute in diesen Republiken? Zugleich ergaben sich schwerwiegende ökologische und demographische Folgen sowie geistig-moralische Defizite und nationale Spannungen im Zuge einer Russifizierungspolitik Moskaus. Der Perestrojka-Versuch sensibilisierte und politisierte das Nationalgefühl der baltischen Völker ungemein. 1990/91 stellten Litauen, Lettland und Estland beim Zusammenbruch der UdSSR ihre nationale staatliche Unabhängigkeit wieder her. Sie legitimierten dies mit der Verurteilung der Gewaltakte der UdSSR im Sommer 1940 als völkerrechtswidrig, Unrecht und ungültig. Das war ein Befreiungsschlag, für den ich Verständnis habe. Problematisch erscheint mir, wenn aus den Begriffen Okkupation und Annexion – mehr als aus der Wirklichkeit selbst – eine 50 Jahre währende Besetzung, Fremdherrschaft, nationale Unterdrückung und Kollaboration hergeleitet wird. Das geschieht in nationalsozialistischer, antisowjetischer und antikommunistischer Euphorie in bezug auf dieses spezielle Thema, scheint aber ein genereller Zug in der »Anschluß«-Thematik insgesamt zu sein. Jörg Roesler hat in seiner Einleitung Wege gewiesen, wie der konkreten Wirklichkeit des »Anschlusses« interdisziplinär und im Vergleich differenziert nachzuforschen ist.

Ob das aber einer »zweiten Wissenschaftskultur« mit zumeist »Abgewickelten« und »Berenteten«, zu denen wohl die meisten Teilnehmer dieses Kolloquiums gehören, gelingen kann, ist wiederum eine Frage und Problematik eines ganz bestimmten »Anschlusses«, dem wir alle unterliegen.

# SABINE HEINZ

## Der Anschluß von Wales an England und seine Folgen\*

Unter Anschluß wird im vorliegenden Beitrag nach Roesler (1997) verstanden: eine Region oder ein Staat werden Bestandteil eines anderen Staates, wobei die Bevölkerung des Anschlußgebietes der des Hauptlandes formaljuristisch gleichgestellt wird. Die administrativen, juristischen und wirtschaftlichen Strukturen werden ebenfalls teilweise oder ganz angeglichen. Im folgenden wird durch ein Fallbeispiel eine spezielle Form des Anschlusses charakterisiert.

### *Der geschichtliche Ablauf des Anschlusses von Wales*

Der Anschluß von Wales durch England wurde 1284 und 1301 vertraglich eingeleitet und 1536 und 1542 (Thomas 1979: 45ff.) abgeschlossen, d.h. er vollzog sich über einen längeren Zeitraum, wobei der Anschluß aufgezwungen wurde.

Diesem Anschluß gingen im 9.-11. Jahrhundert mehrfach komplexe Interaktionen zwischen walisischen, skandinavischen und englischen Herrschern voraus, die in der Phase der Wikingereinfälle kulminierten und insbesondere zwischen 880 und 950 nicht nur zur Unterwerfung walisischer Herrscher unter englische, sondern auch zu gegenseitigen Allianzen führten (Davies, W. 1990: 78ff.). In den politischen Turbulenzen dieser Zeit, den Geburtswehen der feudalen Entwicklung in England, waren es zwei wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen, die den Anschluß von Wales an England konkret einleiteten.

Erstens wurde der Anschluß von Südwales her durch die anglo-normannischen Eroberungen eingeleitet, die Wilhelms I. Sieg von 1066 zur Folge hatten. Schon im 11. Jahrhundert wurden Gebiete im Süden und Westen zunächst mit skandinavischen, bretonischen und französischen, ab 1108 auch mit flämischen Söldnern (Stephens 1997: 577), bald aber vorwiegend mit Engländern zersiedelt, denen zudem Sonderrechte zugestanden wurden. Dazu gehörten das Jagd-, Fisch- und Abholzrecht in Stadtumgebungen sowie Handelsmonopole. Umsiedlungen fanden hier genauso wie im 13./14. Jahrhundert im Fürstentum (siehe unten) statt. Die fruchtbaren Gebiete bzw. das Umland von Burgen als Herrschaftszentren wurden waliserfrei. Dazu erfolgten Enteignungen oder Tauschangebote unter Vorwänden. Erstmals entstand ein duales Rechtssystem (Richter 1976: 70),<sup>1</sup> nämlich in der Pura Wallia, d.h. in den walisisch kontrollierten Gebieten und in der March,<sup>2</sup> d.h. im normannischen Herrschaftsgebiet. Außerdem wurden die führenden Köpfe der

Sabine Heinz

\*Sowie ein Vergleich ausgewählter gesellschaftsrelevanter Folgen für Wales mit denen, die im Zuge des Anschlusses der DDR an die BRD für Ostdeutsche auftraten. (Vortrag auf dem wissenschaftlichen Kolloquium der Leibniz-Sozietät im April 1998: »Der Anschluß in der Geschichte.«)

1 Nähere Einzelheiten in Charles-Edwards (1989: 87ff.).

2 Die March sind normannisch dominierte Gebiete im Süden und Südosten von Wales, vor allem in Ceredigion, Pembroke, Brycheiniog und Morgannwg. Zeitweise besetzen die Normannen Teile von Gwynedd und Powys, so daß es erst so aussieht, als würde der Norden erobert. Um 1135 ist fast der gesamte walisische Süden in normannischer Hand (Cowley 1977: 7f.)

walisischen Klöster ausgetauscht. Zwar hatte hier – nicht zuletzt wegen der wiederholten Wikingereinfälle – bereits ein Zerfallsprozeß eingesetzt, einige Klöster aber, z.B. in Llanbadarn und St. Davids blühten und stellten noch im 11. Jahrhundert bedeutende interkulturelle Zentren des Lernens dar.<sup>3</sup> Dennoch wurde das gesamte religiöse Leben nach normannischem Beispiel reorganisiert und die walisische Kirche an Canterbury angebunden.

Zweitens waren es Auseinandersetzungen zwischen walisischen und englischen Herrschern in Nordwales, die 1240 und 1247 zu zeitlich begrenzten Verträgen (Gloucester, Woodstock) zwischen ihnen führten. Hierin wurde erstmals die direkte Abhängigkeit jedes walisischen Fürsten von der englischen Krone festgelegt. Im Statut of Rhuddlan wurden 1284 die Konsequenzen eines entscheidenden Sieges über den walisischen Herrscher Llywelyn ap Gruffudd (Olaf, dt. der Letzte), der gut halb Wales kontrolliert hatte, festgehalten und die walisischen Provinzen Gwynedd, Ceredigion, Carmarthen und Flint als Teil von England bezeichnet (Jones 1994: 29ff.). Den walisischen Fürsten stand jetzt nicht nur ein Justitiar vor, sondern es erfolgte eine territoriale Neugliederung und die zusätzliche Ansiedlung von englischen Gefolgsleuten des Königs. Den walisischen Kleinfürsten blieb zunächst die uneingeschränkte Macht auf ihren Besitztümern. Lediglich in den neugeschaffenen englischen Gerichtsbezirken wurde das englische Recht eingeführt. Walisisches und englisches Recht existierten also nebeneinander. Teilweise entstanden Bezirke, aus denen die Waliser ausgeschlossen wurden.<sup>4</sup>

1301 wurde der Anschluß der genannten Teile von Wales mit der Wiedereinführung des Titels Prince of Wales durch Edward I. auch institutionell vollzogen und damit das Statut of Rhuddlan außer Kraft gesetzt. Ab 1212 hatte der Titel Prince of North-Wales/Gwynedd (Davies, J. 1990: 131) den Oberlehensherrn der Waliser bezeichnet, d.h. den ersten walisischen Herrscher, der auf feudaler Basis größere Teile von Wales einte. Von 1244 bis 1282 lautete er Prince of Wales und wurde mit der Ermordung von Llywelyn Olaf aufgegeben, der als zunächst letzter herausragender Feudalherr von Wales von den Walisern auch als neuer Artus gepriesen wurde. Der neue Prince of Wales verwaltete nun auch die Finanzen der walisischen Länder.

In Wales vorhandene Ansätze feudaler Entwicklung wurden schon von den Wikingern in ihrer Entfaltung behindert, ebenso die Etablierung eines eigenen Feudalstaates<sup>5</sup> (Davies, W. 1990: 51, 81). Außer dem zeitweise erfolgreichen Versuch des 1400 von Familienmitgliedern zum Prince of Wales erklärten (Davies, C. 1996: 13) und später u.a. auch von Frankreich als solchen anerkannten (Skidmore 1996: 129ff.) Walisers Owain Glyndwr, 1401-1404/5 Wales noch einmal zu einen, zu beherrschen und eine eigenständige feudale Entwicklung durchzusetzen, erfolgte die Feudalisierung im wesentlichen von außen und zwar durch englische und anglo-normannische Aristokraten.<sup>6</sup>

Ähnliches gilt auch für die frühe Entwicklung von Handwerk und Handel, die die Grundlagen für den späteren Übergang zur kapitalistischen Gesellschaft legten und vor allem von den Neuansiedelnden entwickelt wurden.

Nach der Niederlage von Owain Glyndwr wurden die repressi-

3 Nähere Anmerkungen dazu in Cowley 1977.

4 Erst in dieser Zeit dürften sich die z. T. starken Antipathien zwischen Walisern und Engländern tatsächlich herausgebildet haben, die bis auf den heutigen Tag nicht vollständig überwunden sind.

5 Insbesondere das erfolgreiche Wirken von Rhodri Mawr († 877), Hywel Dda († 950) und Gruffudd ap Llywelyn (1225-82) hatten Grundlagen für die Entwicklung eines eigenen Feudalstaates geschaffen. Vgl. auch Davies, W. 1990: 59, 60, 77 u.a.).

6 Nähere Erläuterungen zu konkreten Feudalisierungsprozessen innerhalb der Gesellschaft in Davies, W. 1990.

ven Gesetze verschärft. Danach durften Waliser im englischen Bezirk kein Land oder Haus erwerben bzw. heiraten oder öffentliche Ämter bekleiden. Außerdem kam es erstmals zu Angriffen auf die walisische Dichtung. Verdächtige Bewohner von Klöstern – den damaligen Kultur- und Gesellschaftszentren – wurden ausgetauscht.

Die bereits erwähnten historischen Verbindungen walisischer und englischer Herrscher, die z.T. auch schon früh (vgl. Jackson 1994: 244f.) durch Ehen gefestigt wurden, sowie die seit den ersten konkreten Anschlußbemühungen etablierte duale Gesellschaft, die den Walisern immer ein Rückzugsgebiet ließ, begründeten eine traditionelle Zusammenarbeit von Engländern und Walisern. Letztere dienten nicht nur in englischen Armeen, sondern – z.B. 1307-1327 unter Edward II. – zeitweilig auch in der Administration.

Nach der für Henry Tudor siegreichen Schlacht von Bosworth im Jahre 1485 kam es zur Abwanderung walisischer Adliger nach London. Henry VII. war als Abkömmling des walisischen Adelsgeschlechts der Tudors ein Jahrzehnt lang in der walisischen Burg Raglan aufgewachsen, von Walisern ausgebildet – er beherrschte Walisisch, Englisch und Französisch – und folglich bei seinen Kämpfen auch von diesen unterstützt worden. Sein Sieg wurde als Erfüllung von Myrddins (engl. Merlin) Prophezeiung über die Wiederkehr von Artus gesehen. Der Besitzer von Raglan, Lord Herbert, war selbst einer der wichtigsten Mäzene der walisischen Literatur und hatte walisische Manuskripte gesammelt. Viele Waliser wurden von Henry VII. in hohe Ämter geholt (vgl. Leibarzt, Tranchierer, Mitglieder der Leibgarde) und standen nun – genau wie er selbst – im Dienst der englischen Krone. Auch im walisischen Fürstentum beauftragte er Waliser mit hohen Ämtern. Traditionell in Militär und Bildung tätig,<sup>7</sup> forcierten sie gesellschaftliche Prozesse der Eingliederung von Wales in den englischen Herrschaftsbereich. Die zurückgebliebenen Waliser waren ihrer walisischen Mäzene beraubt, und die rechtliche Gleichstellung ließ auf sich warten. Den freien Zugang der Waliser zu (englischen) Städten und den Ämtern konnte Henry nicht dauerhaft durchsetzen. Mit Henry VIII. endeten die walisischen Träume, und 1536 und 1542 erfolgte durch die Acts of Union der endgültige und vollständige Anschluß von Wales an England. In ihnen wurde jegliche walisische Rechtsprechung unterbunden. Allerdings wurden Waliser weiter an der Macht beteiligt und durften Vertreter ins Parlament nach London entsenden. Obwohl Walisisch nicht verboten wurde, wurde Englisch zur offiziellen Sprache und somit lebensnotwendig für jeden, der sozialen Aufstieg anstrebte.

Ab 1746 galt die Bezeichnung England offiziell für England und Wales. Diese Regelung wurde erst 1967 mit dem Welsh language Act aufgehoben.

#### *Die Folgen des Anschlusses von Wales an England*

Schon 1536 wurde mit der Zerstörung der Klöster in Wales und England begonnen, die in Wales 1539 endete und Henry VIII. Geld und Land brachte, da die Klöster bis dahin etwa ein Viertel des walisischen Landes besessen hatten (Davies, J. 1990: 218). Die offizielle Begründung war einmal mehr der Ruf nach Ordnung und Reform (McIlwain 1995: 14). Mit dem Act of Uniformity 1549

7 Erinnert sei an frühe gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Christianisierung durch keltische Missionen, die keltische Gelehrsamkeit und ihren Einfluß auf die Entwicklung geistiger Zentren in England; vgl. auch Davies, W. 1990: 91.



wurde auch in der Kirchenpraxis die englische Sprache eingeführt, der Eid auf die Staatskirche abgelegt und somit ein weiteres Stück walisischer Kultur und Gesellschaft vernichtet. Reliquien, Pilgerstätten und walisische Architektur wurden zerstört und eine neue Form des Gottesdienstes eingeführt. Der Schaden blieb, auch wenn 1563 der walisische Gottesdienst für die anglikanische Kirche sanktioniert wurde und im 18. Jahrhundert das Walisische in den verschiedensten Strömungen in den unteren gesellschaftlichen Schichten wieder Fuß faßte. Damit erfuhren walisische Bildung und Kultur eine gewisse Wiederbelebung.<sup>8</sup>

Das 19. Jahrhundert wurde das der Strafmaßnahmen gegen die walisische Sprache, die sich teilweise bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts halten und ein generelles Phänomen der Unterdrückung einer Minderheitensprachen darstellten. Das Mr. Mundella's Act von 1880 ermöglichte es, alle Kinder zur Absolvierung einer englischen Grundausbildung zu zwingen. Obwohl das Walisische de jure am Ende des 19. Jahrhunderts einen bescheidenen Platz auch im höheren Bildungswesen einnahm sowie in Sonntagsschulen existierte, waren die Möglichkeiten, weiterführende oder höhere Schulen in Wales zu besuchen, weit geringer als in England. Erst 1827 wurde in Llanbedr Pont Steffan das erste College gegründet (Edwards 1984: 39ff.). Bildungsziel war bis auf Ausnahmen und in den unteren Bevölkerungsschichten die englische Sprache und Kultur. Auch die anhaltende Renaissance der walisischen Kultur<sup>9</sup> konnte die Tendenz der sich rapide beschleunigenden Anglisierung nicht aufhalten.

Das Englische gewann mit der den Kapitalismus etablierenden Industrialisierung endgültig sozial und territorial an Boden. Es war die Sprache der sich international durchsetzenden neuen Gesellschaftsformation und ihrer politischen, ökonomischen und sozialen Institutionen. Ihr Aufstieg wurde begleitet von einer Freisetzung auch zerstörerischer Potentiale, die innerhalb von Jahrzehnten zum Zerfall bisheriger nichtkonformer Kulturen und ihrer Nischen führten, die vorher Jahrhunderte überdauert hatten.

Die Industrialisierung setzte sich in Wales in diesem Jahrhundert durch. Die Entwicklung der Eisenindustrie und des Schieferbergbaus in Nordwales, die mit einer starken Zuwanderung von Arbeitskräften verbunden war, endete aber schon in den Zwanzigern des 20. Jahrhunderts. Gleiches gilt für die Prosperität der walisischen Landwirtschaft aufgrund der Aufhebung von Subventionen für walisischen Weizen. In der Folge war eine Massenauswanderungen der Waliser und ihr gezieltes Einziehen zum Kriegsdienst für England zu beobachten. Die Rekrutierung von ›Minoritätenregimentern‹ beraubte walisischsprachig gebliebene ländliche Gebiete ihrer Männer und damit ihrer grundlegenden Existenzbedingungen. Gleichzeitig war das walisische Hinterland Evakuierungsgebiet von Engländern. Lediglich im Süden kam es während des zweiten Weltkrieges im Interesse der Rüstungsindustrie noch einmal zum Aufschwung von Kohleförderung und Schwerindustrie.<sup>10</sup> Aus diesen Gebieten wurde auch nicht für den Krieg rekrutiert. Ansonsten schritt der Verlust walisischer Identität weiter voran. So wurden während des Zweiten Weltkrieges und danach die wenigen Walisischsendungen im Radio reduziert.<sup>11</sup> Außerdem etablierte sich

8 Zeugnis dafür ist u.a. die Gründung der Sprach-, Literatur- und Kulturgesellschaft Y Gwyneddigion 1770 sowie die landesweite Verbreitung der Buchdruckerei.

9 Vgl. die regelmäßige national organisierte Durchführung der Eisteddfod, breite Publikationstätigkeit vor allem bei Zeitschriften, wissenschaftliche Betrachtungen seit den Humanisten; verstärkte aber kurzlebige nationalistische Bewegungen, die Unabhängigkeit oder begrenzte Eigenständigkeit fordern, wie z.B. Cymru Fydd, 1886.

10 Sie geht aber bereits in den Fünfziger Jahren wieder ein.

11 Die Sendezeit fällt von 4 Stunden pro Woche in den dreißiger Jahren auf 1 Stunde pro Woche; vgl. Lucas 1981: 51.

12 In den sechziger Jahren sind es ca. 10 Stunden pro Woche.

13 Die Zahl der unilingua- len Sprecher beträgt schon 1951 nur noch 1 Prozent.

14 Radio Cymru sendet 1990 ca. 80 Stunden pro Woche, S4C derzeit ca. 30 Stunden pro Woche.

15 Deutlich ist diese Situa- tion z.B. in kleinen Gemein- den, Schulen und engli- schen Ferienparadiesen in Wales.

16 Dazu gehören Angeln, Skandinavien, Iren u.a., vgl. Davies, W, 1990: Thomas, B. 1941: 93f.

17 Für genauere Analysen siehe Thomas 1941.

18 Vgl. bevorzugte Aus- flugsziele wie Minen, Stau- dämme, Handwerkszentren, Schmalspur- da ehemalige Bergwerksbahnen u.ä.

zusätzlich eine Flut leicht zugänglicher Massenkommunikations- mittel. Das Fernsehen strahlte zunächst fast ausschließlich in Eng- lisch aus.<sup>12</sup> Die traditionelle Industrie zerfiel. Der Umbau der Ge- sellschaft führte zur Zerstörung herkömmlicher Tätigkeiten und Strukturen. Eine erhöhte Mobilität, Angestelltenverhältnisse für Frauen, elektronische und Printmedien sowie neue, nicht mehr von der Kirche dominierte Freizeitbeschäftigungen der modernen – zu- dem weltweit englisch-amerikanisch dominierten – Industriege- sellschaft, wie Reisen mit Auto und Flugzeug, Sport u.a. (vgl. Ten- nis, Rugby, Fußball) führten zu einer starken Individualisierung und Aufspaltung von Kommunikationsgemeinschaften. Die Zahl der Englischsprecher stieg von 1891 bis 1991 von 45 Prozent auf 81 Prozent, wobei die verbliebenen Walisischsprecher jetzt fast ausschließlich zweisprachig sind.<sup>13</sup> Die mediale Präsenz der Spra- che verbesserte sich erst ab 1975 mit der Gründung von Radio Cymru und 1982 mit der Konstituierung von S4C (Sianel 4 Cym- ru, deutsch Kanal 4 Wales), dem walisischen Fernsehsender. Seine Sendezeiten<sup>14</sup> betragen allerdings nur knapp 6 Prozent aller in Wales ausgestrahlten Sendungen.

Das Language Act 1993 brachte erstmals die gesetzliche Gleich- stellung der Sprache. Bei dem bereits geschilderten Zuzug von Engländern sowie der übermächtigen Präsenz englischsprachiger Einflüsse bedeutet dies aber die faktische und gesetzliche Unter- ordnung des Walisischen überall dort, wo es aufgrund englischer Überflutung nicht dominiert.<sup>15</sup>

Der Anschluß von Wales hat sich bis zur vollständigen gesetzli- chen und institutionellen Sanktionierung im Jahre 1536 über drei Jahrhunderte hingezogen. Modifizierungen des Status quo haben bis in die Gegenwart an der Grundtendenz, daß das Land seine kulturel- le Identität mehr und mehr verliert, nichts verändert. Wales fungier- te schon frühzeitig für verschiedene ethnische Gruppierungen<sup>16</sup> als Rohstoffquelle. Mit dem Anschluß an England bediente es – wie je- de Kolonie – Bedürfnisse des Hauptlandes. Vor allem seit dem 14. Jahrhundert wurden in Wales verstärkt Gold, Silber, Blei, Kupfer, Stein, Schiefer, Eisen und Kohle abgebaut sowie Holz eingeschla- gen.<sup>17</sup> Im 17. Jahrhundert wurde Wales Hauptlieferant für Vieh nach England. Insgesamt beförderte es wesentlich Englands Entwicklung und begründete dessen Vormachtstellung im 18./19. Jahrhundert mit.

Heute ist Wales ein Land mit einer fast monokulturell ausgerich- teten Landwirtschaft, die auf Schaf- und Rinderzucht beruht. Es hat riesige Haldengebiete sowie entvölkerte bzw. verödete oder vom Rohstoffabbau verseuchte Landstriche, geeignet für Militärstütz- punkte und Trainingslager der NATO. Wald gibt es nur noch auf 6 Prozent der Fläche (Göbel 1996: 76). Ansatzweise entwickeln sich im Zuge des elektronischen Zeitalters neue Industrien sowie die Tourismusindustrie, die im wesentlichen vom Industrietourismus lebt.<sup>18</sup> Außerdem finden sich in Wales aufgrund vergleichsweise niedriger Immobilienpreise zahlreiche Rentner- und Sommersitze besserverdienender Engländer. Die daraus folgende Preisspirale vertreibt Einheimische, was der Argumentation, wären nicht die Engländer, würde alles in Wales verfallen, Vorschub leistet.

An dieser Stelle soll nicht darauf eingegangen werden, daß

Wales und die ebenfalls angeschlossenen keltischen Länder Nordirland und Schottland im erneuten Suchen um ihre Identität nun die Auflösung Großbritanniens anstreben könnten.

Es sollen jedoch punktuell Parallelen zwischen dem historisch weit zurückliegenden Anschluß von Wales an England und dem aktuellen der DDR an die BRD aufgezeigt werden.

Dies scheint aufgrund der zeitlichen und gesellschaftlichen Diskrepanz zunächst abwegig. Es zeigt sich aber, daß zeitlich auseinanderliegende und gesellschaftlich stark divergierende historische Prozesse mit vergleichbaren Zielen wie politischem und ökonomischem Machtzuwachs offensichtlich bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliegen, auch wenn – wie im Fall DDR und BRD – die sich zusammenschließenden Länder ursprünglich aus einem Staat hervorgegangen sind (hier in der historisch kurzen Zeit von nicht einmal 40 Jahren) und insofern auch andere Anschlußmechanismen wirken.

#### *Parallelen des Anschlusses von Wales an England und dem der DDR an die BRD*

Im Unterschied zu Wales wurde die DDR in einer Hau-Ruck-Aktion an die BRD angeschlossen. Oberflächlich betrachtet scheint der Anschluß eine freie Willensentscheidung der DDR-Bürger gewesen zu sein. Obwohl diese Meinung umstritten ist<sup>19</sup>, hätten die Bewohner der ostelbischen Gebiete gesellschaftsbedingt stärker auf die Entwicklungen Einfluß nehmen können, als es den Walisern im 12. und 13. Jahrhundert möglich war.

Zu den Parallelen gehören Verbote, die auch in der DDR dem offiziellen Anschluß an die BRD am 3. Oktober 1990 vorangingen. Hier war es die Währungsunion vom 1. Juli 1990 und der folgende umfassende Einzug westdeutscher Banken in die Noch-DDR. Damit begann noch vor dem Anschluß die ökonomische Aufteilung des Landes, in dessen Ergebnis die Wirtschaft landesweit von westdeutschen Konzernen bestimmt wurde. Es war die erste Enteignung ostdeutschen und Akkumulation westdeutschen Kapitals, teilten sich doch die Banken u. a. Geldinstitute die entsprechenden DDR-Einrichtungen mit deren Einzahlungen und Zinsen – dazu gehören auch Renten- und Versicherungszahlungen – untereinander auf. Hinzu kam die Uminterpretierung und Definition von Betrieben zugewiesenen finanziellen Mitteln als Kredite in marktwirtschaftlichem Sinne und die von Krediten der DDR-Staatsbank als Altschulden bei westdeutschen Banken.<sup>20</sup> So wurden die meisten ostdeutschen Unternehmen praktisch wertlos oder hatten fortan Zahlungsschwierigkeiten.<sup>21</sup> Die ostdeutsche Finanz- und Exportbasis zerfällt. Die geschilderten Prozesse erlauben der Finanzwelt des Hauptlandes Geldakkumulation wie sie in ihrer Wirkung für das entsprechende Hauptland nur mit der Klosterzerstörung in Wales durch Heinrich VIII. vergleichbar ist.<sup>22</sup>

Instrument für die Verwaltung und Aufteilung ostdeutscher Wirtschaftsunternehmen, die notwendigerweise mit der Umwandlung von Eigentum einhergeht, war die noch zu DDR-Zeiten eingerichtete und jetzt in ihrer Funktion neu bestimmte Treuhandanstalt.<sup>23</sup> Dabei wurde Staats-, auch Volkseigentum genannt, ebenso privatisiert wie die mit Hilfe der privatisierten Produktionsmittel erzielt

19 Ein Volksbegehren fand nicht statt; vgl. auch Dümcke/Vilmar.

20 Wendel in Dümcke/Vilmar 1995: 147ff. Für detaillierte Analysen siehe Dümcke/Vilmar.

21 Vgl. Büttner in Dümcke/Vilmar 1995: 120; Auswirkungen zeigen sich heute insbesondere noch bei LPGs, Kommunen und den Wohnungsbaugesellschaften.

22 Vergleichbar sind auch die verheerenden sozialen Auswirkungen für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld.

23 Zur Entwicklung von Aufgaben und Funktion der Treuhandanstalt seit ihrer Einrichtung am 1. März 1990 siehe detailliert Wendel in Dümcke/Vilmar 1990 und Breuel in Treuhandanstalt (1992).

24 Vgl. u.a. Kaufhäuser und -hallen, Medien-Rex 1997.

25 Dazu gehören in den ostdeutschen Gebieten der Status quo der Nachkriegszeit wie die Bodenreform und Grundbucheintragungen.

26 In Wales handelt es sich hierbei um das von der Sprachgesellschaft geforderte Deddf Eiddo (dt. Eigentumsgesetz) und in der BRD um die Umsetzung des Einigungsvertrages in allen ausgehandelten Punkten bzw. Nachbesserungen.

27 Bis heute haben sich daraus hervorgegangene rechtliche Ungleichbehandlungen, so z.B. bei der Verjährung (vgl. ND, 29./30. November 1997), Beamtenregelungen u.a. erhalten.

28 Die völlige Ausschaltung der einheimischen Elite dürfte historisch fast einmalig sein.

ten Gewinne (Rex 1997, Nick 1992/93). Eine der Praktiken der Treuhand war es, ostdeutsche Betriebe bevorzugt an westdeutsche Manager zu verkaufen,<sup>24</sup> wobei auch historisch-nationale und Konkurrenzüberlegungen eine Rolle spielten. Man ist hier an die Sonderrechte für im Zuge der normannischen Eroberungen in Wales Angesiedelte erinnert. In beiden Fällen kam es letztlich zu verstärkten Monopolisierungstendenzen bzw. ausgebauter Vormachtstellung in den entsprechenden Branchen gegenüber den einheimischen Produzenten. In der DDR wurde die eigene Produktion überflüssig (Büttner in Dümcke/Vilmar 1995: 118ff.), in Wales verzögert.

Auch im Wales des 12./13. Jahrhunderts wurde die Gesellschaft nach dem Vorbild der anschließenden Engländer und Anglonormannen umgewandelt. Vertragsrecht, feudale Zwänge und Erstgeburtsrecht zerstörten traditionelle, teilweise noch auf Blutsverwandtschaft beruhende Gesellschaftsbeziehungen. Gewohnheitsbeziehungen wurden in Geldbeziehungen umgewandelt, die Anschließendenden konnten mit Gewinnen aus dem Handel, aus dem die Waliser z.T. ausgeschlossen waren, in Ländereien investieren. Gesellschaftlich relevante Beziehungen wurden von gemeinschaftlichen in individuelle und privat monetäre umgewandelt (Thomas, C. 1980: 158f.)

Eigentumswechsel vollzog sich in beiden Ländern auch unter Umgehung bestehender rechtlicher Rahmen,<sup>25</sup> unter Vorwänden, Tauschangeboten, durch finanziellen Druck oder mit Hilfe von Sonderregelungen. Zudem gibt es faktische Enteignungen mangels Zahlungsunfähigkeit aufgrund von Preis- und Lohngefällen, die wir bis heute in beiden Regionen finden, ebenso wie fehlenden obwohl eingeforderten gesetzlichen Schutz.<sup>26</sup>

Generell gibt es auch in den ostdeutschen Gebieten für die Rechtsprechung Übergangslösungen, d.h. zur Zeit besteht in der Gesamt-BRD ebenfalls eine duale Rechtsprechung. Aufgrund der schlechten Handhabbarkeit und der Orientierung der Übergangsbestimmungen an BRD-Recht führt dies teilweise zu rechtsleeren Räumen<sup>27</sup> bzw. zur Rückanwendung von BRD-Recht auf die DDR-Zeit. Auch in Wales erfolgten Uminterpretierungen, die Möglichkeiten boten, aus dem Ausschluß von Mitgliedern aus der Gesellschaft Vorteile zu ziehen (Thomas, C. 1980: 158f.).

Eine Parallele zwischen der DDR und Wales zeigte sich auch auf dem Gebiet der territorialen Neugliederung, bei der aus 15 ostdeutschen Bezirken 5 Bundesländer wurden. Ihre Administration wurde zu großen Teilen von »bundeserfahrenen, also kompetenten« Parteifreunden und deren Beamten übernommen, d.h. es erfolgte ein weitgehender sozialer Ausschluß Ostdeutscher aus wichtigen Entscheidungsfunktionen, aber auch auf anderen Gebieten. Diese Tendenz wird verstärkt durch strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft, lediglich im Einigungsvertrag formal anerkannte Qualifikationen sowie Massenentlassungen in Institutionen (z.B. Humboldt-Universität) bzw. deren Schließungen (vgl. Akademie der Wissenschaften der DDR<sup>28</sup>). Der soziale Ausschluß verursacht den Weggang, insbesondere hochqualifizierter, Ostdeutscher ins Ausland.

Die in Wales praktizierte territoriale Ausgliederung von Einheimischen brachte auch dort sozialen Ausschluß mit sich. Zusätzlich gab es aber auch gezielt soziale Verdrängung, so z.B. mit dem

Austausch der geistlichen Elite walisischer Klöster durch solche der lateinischen Mönchsorden spätestens ab 1076, als der bretonische Bischof Hervé in Bangor als (soweit bekannt) erster Vertreter der Normannen in der walisischen Kirchenführung eingestellt wurde.

Insgesamt sind Ostdeutsche in verantwortlichen Positionen in ähnlicher Weise ausgewählt vertreten wie Waliser in vergleichbarer Verantwortung ihrer Zeit, auch wenn aktuell-politische Veränderungen in den Hauptländern zeitweise Modifizierungen<sup>29</sup> ermöglichen. Natürlich sind Anschlüsse in bestimmten Bereichen nicht vollständig durchführbar, wenn nicht Insider, d.h. eben ausgewählte Angeschlossene, wesentliche Kenntnisse über Mechanismen und Eigenheiten einbringen.

Anzuführen ist auch die Deindustrialisierung der DDR durch Massenschließungen von Betrieben, entweder aus Nichtrentabilität oder aus Gründen der Konkurrenz zugunsten entsprechender westdeutscher Unternehmen.<sup>30</sup> Solche Prozesse in der ehemaligen DDR sind im Resultat mit der Plünderung von Ressourcen in Wales vergleichbar, das heute ohne förderungswürdige Bodenschätze und einseitig entwickelt dasteht. In beiden Gebieten finden sich folglich jeweils im Vergleich zum Hauptland eine höhere Arbeitslosigkeit, Gefälle in Lebenserwartung und Gesundheit der Menschen sowie bei den Löhnen.<sup>31</sup>

Die mediale Begleitung scheint universell: die jeweils Benachteiligten sind für die Bewohner des Hauptlandes negativ zu bewerten, bspw. als dumm, faul<sup>32</sup> und sollen sich möglichst bedanken, daß man ihnen strukturelle, Aufbau- und Organisationshilfe bietet, ihnen die Welt eröffnet usw. In der DDR ist dies besonders prekär, da z. B. die Allgemeinbildung einschließlich der sportlichen hier zu deutlich besserer Qualifizierung der Mehrheit der Bürger geführt hat (vgl. Simon 1995, vgl. auch die Spartakiadebewegung und Olympia). Hier sind mediale und offizielle Ausreden wie ›Zwang, Doping oder Ausnahmen‹ die entscheidenden öffentlichen Charakteristika. Auch Wales hat nicht unwesentlich zum geistigen Potential Englands beigetragen (vgl. oben sowie Davies, W. 1990: 91). Nach dem Anschluß aber wird die Bildung sowohl in Wales als auch in der ehemaligen DDR am jeweiligen Hauptland orientiert.

Noch ein letztes Wort zur Sprache, ist sie doch das wichtigste Kommunikationsmittel und damit zwangsläufig Spiegel politischer Prozesse. Auch die Sprache der Ostdeutschen hat Besonderheiten hervorgebracht, meist lexikalische, teilweise aber auch grammatische.<sup>33</sup> Noch heute sind diese für viele Identifikationsmerkmale und für andere wieder Diskriminierungsmittel. Sie sind besonders schnell anpassende Ostdeutsche werden die mit Anglizismen durchgesetzte westdeutsche Sprache auffällig intensiv benutzen, wie einige Waliser das Englische. Und die einen wie die anderen können trotz des verkrampft avisierten Zieles ihre Herkunft um so schlechter verbergen, widerspiegeln sich doch unterschiedliche Lebenserfahrungen, Werte, gesellschaftliche Umfelder und vieles andere mehr auch in der inhaltlichen und stilistischen Gestaltung ihrer Kommunikation. Andere beharren auf ihrer Herkunft und wieder andere, vor allem solche, die aktiv im Berufs- und gesellschaftlichen Leben bleiben durften, versuchen den Kompromiß und gehen mit ihrem Sprachwissen gezielt um.

29 Dazu sind z.B. der Sieg Henry VII. in Wales zu zählen und wahl-taktische Überlegungen in der BRD.

30 U.a. wurden Aufsichtsgremien der Treuhand durch ‚Branchenkennner‘, d.h. die Hauptkonkurrenten der ost-deutschen Unternehmen besetzt; es erfolgte eine Umwandlung von Produktionsstandorten in Konsumtempel, die durch Lohnersatzkosten subventionierte, d.h. zeitlich eng begrenzt verfügbare Einkommen abschöpfen; es gibt Privatisierungen aufgrund von Immobilienspekulationen und Privatisierungen, um Investitionszulagen abzuschöpfen u.a., vgl. Wendel in Dümcke/Vilmar 1995 148ff.

31 Die Arbeitslosigkeit beträgt 1998: West - Ost = 10,5 Prozent - 20,1 Prozent (vgl. ND 6. Februar 1998), die Lebenserwartung: 70,3/77,8 Jahre Männer/Frauen im Osten zu 73,4/79,7 im Westen (vgl. ND 29. Januar 1998). Das Lohngefälle beträgt in der ehemaligen DDR – bei meist höherer Zahl gesetzlich festgelegter Arbeitsstunden – noch immer 17-26 Prozent (vgl. ND 19. Februar 1998).

32 Umfragen nach gewünschter Arbeitszeit in Ost und West belegen genau das Gegenteil (vgl. ND, 28.10.1997).

33 Dazu gehören z.B. Zeitangaben, bevorzugte Nutzung des Dativs, Präpositionalgebrauch u.a.

34 Hatte die Deutsche Bank vor der ›Vereinigung‹ nur einen mittleren Rang, zählt sie jetzt zu den drei führenden in Europa.

35 Im September 1998 votieren 50,3 Prozent der Bewohner von Wales für eine selbständige gesetzgebende Versammlung. Die ersten Negativentwicklungen – sie heben noch einmal die Aussagen im vorliegenden ›Ausblick‹ hervor – sind noch vor deren Konstituierung deutlich. Schnell um Machtpositionen ringende Politiker vergessen die Sprache und definieren sie als gerettet. Man vergleiche das Schicksal der irischen Sprache, die heute nur noch von 1,5-4 Prozent – die Zahlen schwanken – der Iren gesprochen wird, nachdem Irland unter Verlust Nordirlands 1921 die Selbständigkeit errungen hatte. D.h. ohne ein neues gesellschaftliches Konzept bringen Unabhängigkeitsbestrebungen lediglich einen Personalwechsel bei alten Strukturen, die mitunter durch wenig effiziente neue ergänzt werden.

### Ausblick

Die beschriebenen Folgen der Anschlüsse von Wales und der DDR zeigen, daß heute sichtbare Unterschiede zwischen Wales und England oder den alten und neuen Bundesländern – was immer ihre konkrete Ursache ist – in keiner Weise ausgeglichen werden. Aussagen, die solche Vorhaben begründen, sind als reine Rhetorik zur Durchsetzung der Ziele der die Gesellschaft dominierenden Kräfte zu sehen. Hat Wales die Führungsposition Englands im 18./19. Jahrhundert mitbegründet, so hat die DDR die der BRD innerhalb Europas in diesem Jahrhundert gestärkt. Dazu zählt vor allem die Anhäufung von Geldmitteln, die zur stärkeren ökonomischen Dominanz der BRD in Europa führt.<sup>34</sup> Die Parallelität wesentlicher gesellschaftlicher Prozesse zeigt aber auch, daß mehr Gleichberechtigung nicht ohne das Hauptland und deren Bewohner möglich ist. Wales versucht es mit wachsender Selbständigkeit<sup>35</sup> – schließlich kann man auf eine eigene Nation verweisen. Ob es aber in der Lage sein wird, aus eigener Kraft die – mit kapitalistischer Entwicklung verstärkten – Langzeitfolgen des Anschlusses zu überwinden? Für die Deutschen steht ein solche Frage nicht, sind sie doch eine Nation. Diese Frage ist aber eher eine marginale. Entscheidender ist, daß gleichberechtigte Entwicklungen bei vorhandenen einseitig dominierenden Machtbestrebungen, egal welcher Nation oder innergesellschaftlichen Schicht, nicht möglich sind.

### Literatur

- Büttner, Andreas: Die verheerende Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland in der Zeit von 1990-1994, in: Dümcke/Vilmar.  
 Breuel, Birgit: Auftrag und Arbeit der Treuhandanstalt, in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Privatisieren, in: Systemtransformation Nr. 1, Köln 1992.  
 Charles-Edwards, T.M.: The Welsh Laws, Cardiff 1989.  
 Cowley, F.G.: The Monastic Order in South Wales, 1066-1349, Caerdydd 1977.  
 Davies, Clifford: Owain Glyndwr-Tywysog Cymru, Ausst.-katalog des Senedd-Dy Machynlleth, 1996.  
 Davies, John: Hanes Cymru, Llandysul 1990.  
 Davies, Wendy: Patterns of power in early Wales, Oxford 1990.  
 Dümcke, Wolfgang; Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR, Münster 1995.  
 Edwards, Hywel Teifi: Llanbedr Pont Steffan, Llandybie 1998.  
 Göbel, Peter: Paradiese, Stuttgart 1996.  
 Heinz, Sabine: Ausgewählte Probleme der literarischen Übersetzung – dargestellt anhand der Übersetzung Mittelwalisischer Texte ins Deutsche, Lewiston 1994.  
 Jackson, Kenneth: Language and history in early Britain, Dublin 1994.  
 Jones, J. Graham: Hanes Cymru, Caerdydd 1994.  
 Lucas, R.: The voice of a nation? A concise account of the BBC in Wales 1923-1973, Llandysul 1981.  
 McIlwain: Dissolution of the monasteries, Andover 1996.  
 Nick, Harry: Eine marktwirtschaftliche Logik – doch für den gesunden Menschenverstand unfaßbar, in: ND, 1992/93.  
 Rex, Wolfgang: Vom Rennplatz zum Totentanz am ›Ostbahnhof‹, in: ND 22.8.1997.  
 Roesler, Jörg: Gelockt mit Geld und Adelstiteln, in: ND 28./29.06.1997.  
 Richter, Michael: Giraldus Cambrensis. The Growth of the Welsh Nation, Aberystwyth 1976.  
 Scherling, Lutz: Zum Abschluß freigegeben? In: ND 22.8.1996.  
 Simon, Dieter: Verschleudert und verschludert, in: Die Zeit 7.4.1995.  
 Skidmore, Ian: Owain Glyndwr - Prince of Wales, Llandybie 1996.  
 Stephens, Meic: Cydymaith i Lenyddiaeth Cymru, Caerdydd 1997.  
 Thomas, Colin: Place-name studies and agrarian colonization in north Wales, in: Cylchgrwan Hanes Cymru 10 (1980) 2.  
 Thomas, Hugh: A history of Wales 1485-1660, Swansea 1979.  
 Thomas, Ben Bowen: Braslun o hanes economaidd Cymru, Caerdydd 1941.  
 Wendel, Kay: Die Treuhandanstalt und die Deindustrialisierung Ostdeutschlands, in: Dümcke/Vilmar.

Neues Deutschland (Übersichten ohne Autorengaben):  
 28.10.1997  
 29./30.11.1997  
 29.01.1998  
 19.02.1998

## WOLFDIETRICH HARTUNG

# Sprachdiskurse und ihre Bedeutung für ethnische Zusammengehörigkeit und Abgrenzung

Ethnische Konflikte werden sehr häufig von sprachlichen begleitet. Manchmal werden die sprachlichen Konflikte gewissermaßen auf einem Nebenschauplatz ausgetragen. Oder sie bleiben noch unterhalb der Schwelle eines eigentlichen Konflikts, weisen nur auf eine oft negativ bewertete Andersartigkeit sprachlicher Ausdrucksweisen hin, wie sie schon zwischen benachbarten Dialekten empfunden werden kann. Oft bringt eine solche Andersartigkeit aber auch Konflikte hervor, die in das Zentrum von Auseinandersetzungen rücken: Das Bekenntnis zur ethnischen Zusammengehörigkeit wird zur Frage des Festhaltens an einer Sprache, und das Zurückdrängen eines solchen Bekenntnisses beginnt mit dem Unterdrücken eben der Sprache, die für bestimmte Menschen identitätsstiftend ist. Auch dem Anschluß eines Territoriums geht oft ein Sprachenkonflikt voraus. Er kann als Vorwand für den Anschluß dienen. Zumindest spielt er bei seiner Begründung und Rechtfertigung in der Regel eine wichtige Rolle. Aber auch nach vollzogenen Anschlüssen müssen Sprachenkonflikte nicht aufhören. Ein Anschluß kann neue sprachliche Diskriminierungen auslösen oder alte fortsetzen. Daraus entstehende Sprachdiskurse können Ausdruck der Ablehnung des Anschlusses sein oder ihn oder seine (vielleicht unerwünschten) Folgen rechtfertigen.

Es gibt allerdings auch ethnische Konflikte, die nicht oder jedenfalls nicht vordergründig sprachlich ausgetragen werden, die sich z. B. eher einer religiösen Symbolik bedienen. Beispiele lassen sich etwa im Verhältnis zwischen England und Irland finden (wo der ältere Sprachkonflikt heute gewissermaßen seine Energie verloren hat, nachdem die Mehrheit der Iren trotz Förderung des zur ersten Nationalsprache deklarierten Gälischen die englische Sprache übernommen hat), ebenso auch im Verhältnis zwischen Indien und Pakistan (wo die offiziellen Sprachen Hindi bzw. Urdu eine gemeinsame Grundlage besitzen trotz einer ansonsten ungewöhnlich großen sprachlichen Vielfalt) oder in vielen anderen asiatischen und afrikanischen Regionen. Manchmal scheint sprachliche (und ethnische) Verschiedenheit dem Streben nach Zusammenschluß oder Festigung bzw. Neubegründung einer (staatlichen) Einheit auch gar nicht ernsthaft entgegenzustehen; ein Beispiel dafür wäre, zumindest für eine bestimmte Zeit, etwa Indonesien, wo das Malaiische ganz bewußt gegenüber dem von der zahlenmäßig stärksten Sprachgruppe gesprochenen Javanischen als Grundlage für eine Einheitssprache gewählt wurde (vgl. Calvet 1988). Ursache

Wolfdietrich Hartung – Jg. 1933, Prof. Dr. sc.; bis 1991 Akademie der Wissenschaften der DDR (Zentralinstitut für Sprachwissenschaft), dann Institut für deutsche Sprache Mannheim, seit 1995 Rentner.  
Arbeitsgebiete: deutsche Syntax, Soziolinguistik, Kommunikationstheorie, Gesprächsanalyse, Wissenschaftsgeschichte, Ost-West-Kommunikation. Neueste Publikationen: *Perspektivität im Gespräch* (1996); *Text und Perspektive* (1997); *Was ist »Ostjammer« wirklich? Diskurs-Ideologie und die Konstruktion deutsch-deutscher Interkulturalität* (1998, mit Alissa Shethar).

für diese Unterschiedlichkeit im Zurückgreifen auf Sprache in den verschiedenen ethnischen und interethnischen Prozessen sind die jeweils besonderen Bedingungen, unter denen Völker oder Volksgruppen zusammenleben bzw. Kontakt untereinander haben. In den zuletzt genannten Fällen spielt sicher auch die koloniale Abhängigkeit eine besondere Rolle. In Europa und auch in der ehemaligen SU bzw. in Rußland verbanden und verbinden sich ethnische Konflikte offenbar schneller mit sprachlichen.

Der Zusammenhang zwischen Sprache und ethnischem Konflikt ist also nicht ganz einfach und vor allem nicht geradlinig in einer Weise, daß die verschiedenen Arten von Konflikten sich gegenseitig hervorbringen oder ineinander enthalten sind. Wenn Sprachen in Kontakt zueinander treten, kann es überall Konflikte geben, und es hat sie vielleicht auch zu allen Zeiten gegeben. (Wie sehr Verschiedensprachigkeit schon früh als ein Übel empfunden wurde, zeigt die alttestamentarische Geschichte von der Sprachverwirrung nach dem Turmbau zu Babel.) Aber es muß keine Konflikte geben. Ein Konfliktpotential muß erst wachsen. Und von der Art, wie es wächst, hängen dann auch die Austragungsformen eines Sprachenkonflikts ab.

Was ist ein sprachlicher Konflikt oder Sprachenkonflikt? Vor allem ist zu betonen, daß es sich immer um Konflikte zwischen Sprechern handelt, nicht zwischen Sprachen. Der übliche Sprachgebrauch ist hier also etwas ungenau. Sprachenkonflikte entstehen dann (genauer: können dann entstehen), wenn es in einem Territorium Sprecher unterschiedlicher Sprachen oder Varietäten (das sind Varianten ein und derselben Sprache) gibt und wenn eine dominierende Sprechergruppe mit ihrer Sprache wichtige Teile des öffentlichen Lebens kontrolliert und dabei die mit dieser Sprache verbundenen Normen und Werte durchzusetzen versucht. Dabei kann es sich um (annähernd) gleich mächtige Sprechergruppen handeln, die innerhalb eines gemeinsamen Staates konkurrieren (wie etwa in Belgien oder Kanada). Oder die eine Sprechergruppe kann einer mehr oder weniger deutlichen Unterdrückung durch eine andere ausgesetzt sein; die Unterdrückten sind meist Minderheiten, müssen es aber, etwa im Ergebnis kriegerischer Eroberungen, nicht sein.

Sprachliche Kontrolle und Durchsetzung von Normen einer dominierenden Sprache erfolgen durch eine Reihe von sprachpolitischen Maßnahmen und Sanktionen:

Faktischer Ausschluß der dominierten Sprache aus weiten Bereichen der Kommunikation bis hin zum Verbot. Damit werden soziale Integration oder sozialer Aufstieg der dominierten Sprechergruppe erschwert oder verhindert, die zusätzlich zu ihrem meist niedrigeren sozialen und ökonomischen Status nun auch sprachlich benachteiligt ist.

Einschränkung oder Verbot des Schulunterrichts in der dominierten (Mutter)Sprache. Damit wird insbesondere die Möglichkeit der ethnischen Identifikation beeinträchtigt.

Sanktionen werden oft damit verbunden, daß Werte einer Sprache in Frage gestellt oder lächerlich gemacht werden.

Die dominierte Sprechergruppe, die keine Minderheit darstellen muß, hat im Prinzip zwei Möglichkeiten: Sie kann sich entweder der gegebenen Situation anpassen, d.h., die dominierende Sprache



übernehmen und die eigene nach und nach aufgeben. Dann entsteht kein ausgedehnter Konflikt. Oder sie kann sich widersetzen. Dann entstehen die eigentlichen Konflikte. Welcher Weg gewählt werden kann, hängt von verschiedenen Bedingungen ab, u. a. von der zahlenmäßigen, ökonomischen und kulturellen Stärke oder von der Unterstützung von außen (wenn die betreffende Sprache etwa außerhalb des Territoriums in einem selbständigen Staat gesprochen wird).

Warum aber wird einer Sprache von ihren Sprechern überhaupt so große Bedeutung beigemessen? Wenn wir diese Bedeutung richtig verstehen wollen, müssen wir uns klar machen, daß Sprache für Sprecher in zweierlei Hinsicht wichtig ist: als Kommunikationsmittel und als Symbolsystem. Natürlich hängt beides eng miteinander zusammen; wegen der funktionalen Unterschiede ist es aber sinnvoll, die beiden Aufgaben von Sprache auseinanderzuhalten, gerade wenn wir den uns manchmal beinahe irrational erscheinenden Umgang mit Sprache in ethnischen Konflikten verstehen wollen.

Als Kommunikationsmittel muß Sprache eine hinreichende Verständigung ermöglichen. Das setzt vor allem voraus, daß bestimmte Signale erkannt und in einer Weise auf Inhalte bezogen werden, die in einer gegebenen Sprachgemeinschaft üblich ist. Verständigungsprobleme treten dann auf, wenn Signale nicht erkannt und Zuordnungen zu Inhalten zwischen den Sprechern in einem größeren Umfang differieren. Das ist vor allem dann der Fall, wenn eine Sprache/Varietät von verschiedenen Sprechern/Sprechergruppen unterschiedlich gut beherrscht wird (wie es beim Gebrauch von Fremdsprachen vorkommt, aber auch, wenn ein Nicht-Fachmann mit einer Fachsprache konfrontiert ist) und wenn – und das ist wichtig – auf Grund hegemonialer Machtstrukturen ein sonst normales Aushandeln von Störungen behindert ist, so daß dominierte Sprechergruppen kommunikative Nachteile hinnehmen müssen. Diese Nachteile können sie artikulieren, meist indem sie auf die zweite Aufgabe von Sprache Bezug nehmen.

Als Symbolsystem ermöglicht es Sprache, dank ihres Verflochtenseins mit der Geschichte einer Sprechergruppe/Sprachgemeinschaft und den historisch-konkreten Biographien ihrer einzelnen Mitglieder, Zusammengehörigkeiten wahrzunehmen und Identitäten zu definieren. Indem also eine bestimmte Sprache gebraucht wird, wird Zusammengehörigkeit angezeigt und empfunden. Sprache wird so zu einem wichtigen und für die Beteiligten leicht wahrnehmbaren Hinweis auf Identität, allerdings nicht zum einzigen. Gewöhnlich werden die identitätsstiftenden Eigenschaften einer Sprache mit bestimmten (positiven) Werten verbunden. (Dies ist auch der Grund, weshalb Sprecher oft großen Wert darauf legen, daß zwei sehr ähnliche Sprachen bzw. auf einer gemeinsamen Dialektgrundlage entstandene Varianten einer Sprache verschiedene Sprachen sind: Serbisch und Kroatisch, Tschechisch und Slowakisch, Rumänisch und Moldauisch, Hindi und Urdu usw.)

Ginge es nur um die Sprache als Kommunikationsmittel, könnten Konflikte in gewissem Umfang vermieden werden. Verschiedensprachigkeit kann die Verständigung einschränken, aber nicht verhindern. Weil Sprache aber mehr als ein Kommunikationsmittel ist, greifen die für die Konfliktüberwindung empfohlenen sprach-

politischen Maßnahmen, die mehr oder weniger auf die Verpflichtung oder die Befähigung zum Gebrauch der dominierenden Sprache hinauslaufen, in den meisten Fällen zu kurz.

Unter Sprachdiskursen verstehe ich das, was Sprechergruppen über die identitätsstiftenden Eigenschaften einer Sprache und die damit verbundenen Werte reden oder schreiben. In einem solchen Diskurs manifestiert sich eine bestimmte Sprachideologie, d. h., ein System von Annahmen und Glaubenssätzen über den Wert einer Sprache. Sprachideologien lassen sich dominierenden oder dominierten Sprechergruppen zuordnen. Sie erzeugen bei den Sprechern ein bestimmtes Sprachbewußtsein. Es ist sinnvoll, Sprachideologien und Sprachbewußtsein nicht als kognitive Prägnungen zu verstehen, die nur schwer überwunden werden können, sondern eher als strategische Ressourcen, mit denen symbolische Macht konstruiert und als etwas scheinbar natürlich Gegebenes wahrnehmbar gemacht werden kann. Im allgemeinen werden Sprachideologien u. a. auch von der Sprachwissenschaft gestützt. Die läßt sich natürlich nicht auf diese stützende Funktion reduzieren; in vielen Fällen enthält sie aber mehr oder weniger starke Momente von Sprachideologie oder jedenfalls Aussagen, auf die sich eine Sprachideologie berufen kann. Wie der Sprachdiskurs im einzelnen gestaltet wird, hängt immer von gegebenen Machtstrukturen bzw. den sich abzeichnenden Möglichkeiten ihrer Veränderung ab.

Die Aufgaben, die das im Sprachdiskurs zu erzeugende Sprachbewußtsein zu erfüllen hat, lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. *Erstens*: Festlegen, was eine Sprechergruppe charakterisiert, wer zu ihr gehört und welchen Wert/Vorteil diese Zugehörigkeit hat = Innenperspektive. *Zweitens*: Die Abgrenzung von anderen Sprechergruppen, das Herausstellen von (bewerteten) Unterschieden, Vergleiche mit anderen Sprechergruppen = Außenperspektive.

Ein primäres Diskursfeld, vor allem der Innenperspektive, ist das, was man als Sprachpflege oder Sprachkultur zusammenfassen kann. In diesem Diskurs wird ein bestimmtes »Niveau« des Sprachgebrauchs als erstrebenswert empfohlen. Wer als vollwertiges (gebildetes) Mitglied der Sprachgemeinschaft gelten will, muß oder sollte sich diesem Niveau nähern. Dieser Diskurs ist in verschiedenen Gesellschaften und zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich ausgeprägt. Er hat aber immer etwas zu tun mit der Definition von Identitäten, mit der Ausgrenzung oder Abwertung von Sprechergruppen, manchmal mit der Herausbildung (oder auch Ablösung) von Eliten.

Gewissermaßen ein Auswuchs dieses Diskurses ist der des Sprachpurismus, der nicht nur das Eigene hochhebt, sondern das Fremde ablehnt oder sogar diffamiert, was unter Umständen darauf hinauslaufen kann, Fremdenhaß zu schüren.

Bereits in diesen Diskursen wird mit dem Argument operiert, daß Sprachen bestimmte Werte verkörpern. So gibt es eine Unzahl von Betrachtungen (sogar zahlreiche Gedichte) über die deutsche Sprache (das ist aber kein deutsches Phänomen; Ähnliches ließe sich auch für andere Sprachen zusammentragen), in denen ihr vor allem folgende Werte zugeordnet werden: Ein Grundwert ist die Verträutheit (Sprache der Mutter). Ein anderer die Klarheit, Reinheit.

Eine beliebte Metaphorik für die deutsche Sprache liefert der Gebirgsbach, der schließlich zum Strom anschwillt: klar, hell, sauber, mächtig. Davon abgeleitete Werte sind die Ehrlichkeit gegenüber der Unehrllichkeit, die Verständlichkeit, Direktheit und Deutlichkeit gegenüber einer stilistischen Ausgefeiltheit, die nur die Verschleierung begünstigt. Weitere Werte sind die Stärke und Wehrhaftigkeit der deutschen Sprache, ihre Gesundheit, die es ihr erlaubt, fremden Einflüssen zu widerstehen.

All dies mag merkwürdig und sogar unernst klingen. Vielleicht wäre es das auch, wenn nicht die alte und verbreitete und in gewisser Hinsicht sicher nicht von der Hand zu weisende Auffassung dahinterstünde, daß mit jeder Sprache eine bestimmte Art, die Welt zu sehen, verbunden ist (Weltsicht) und daß sich der Nationalcharakter (Volkstum, Volksgeist) in einer Sprache ausdrücke – und wenn es nur Wunschbilder sind, die hier aufgebaut werden.

Es ist hier nicht der Ort, auf dieses komplexe Thema näher einzugehen. Nur so viel: Es scheint eine Tatsache zu sein, daß Perspektiven auf die Welt in einem gewissen Umfang von kulturellen Traditionen bestimmt sind, die sich auch in den sprachlichen Symbolsystemen manifestieren. Allerdings sind wir diesen Vorgaben nicht schicksalhaft ausgeliefert. Wir können sie auch in Frage stellen oder zumindest relativieren.

Hier setzt nun ein spezifischer Sprachdiskurs an. Es wird argumentiert, daß das Aussterben einer Sprache das Ende einer Kultur oder einer ethnischen Identität bedeutet. Es wird ein Recht auf Muttersprache gefordert. In den meisten europäischen Sprachenkonflikten ist gerade die Verletzung dieses Rechts angeklagt worden. Territoriale Anschlüsse sind u. a. auf diese Weise gerechtfertigt worden. Ethnische Minderheiten in anderssprachiger Umgebung sind unter Berufung auf die prägende Kraft der Muttersprache zum Widerstand aufgerufen worden. Beispiele: die Sprachsituation in Elsaß-Lothringen, Oberschlesien, Südtirol, Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakei. Ausgehend von der Vorstellung, daß eine Sprache das Denken auf spezifische Weise prägt, ist argumentiert worden, daß bei mangelndem Unterricht etwa in der deutschen Sprache auch die Fähigkeit, »deutsch zu denken«, nicht mehr ausgebildet wird. Diesem Diskurs stehen allerdings zahlreiche Beispiele gegenüber, daß etwa Einwanderer bereits in der zweiten Generation ihre Muttersprache aufgegeben haben, ohne ihre kulturelle Eigenheit völlig zu verlieren und jedenfalls ohne unter solchen Verlusten zu leiden (deutsche Einwanderer in den USA und anderen englischsprachigen Ländern und viele andere). Auch in Elsaß-Lothringen, dessen Sprachsituation gern als Beispiel für die Unterdrückung des Deutschen angeführt wurde, war es keineswegs so einfach, daß die Deutschsprachigen immer zu Deutschland wollten oder daß sie immer ihre Sprache behalten und dem Französischen Widerstand leisten wollten. Oder Luxemburg: Obwohl ein moselfränkischer Dialekt Nationalsprache ist, war die deutsche Hochsprache im offiziellen Gebrauch außerhalb der Kirche nie eine ernsthafte Konkurrenz für das Französische. Ähnliches gilt auch für die Teile der Schweiz mit französischsprachiger Bevölkerungsmehrheit.

Es gibt also offensichtlich keinen eindeutigen Zusammenhang

zwischen Sprachgebrauch und kulturellen oder mentalen Eigenheiten. Wir denken nicht deshalb auf eine ganz charakteristische Art, *weil* wir diese und keine andere Sprache sprechen. Aber über die Sprache, die wir verinnerlicht haben, und durch den Diskurs über sie können uns kulturelle Traditionen und Werte vermittelt sein, von denen wir uns dann auch in unserem Denken leiten lassen. Vielmehr wird der Symbolwert von Sprache benutzt, um Konflikte zu fokussieren, anzuheizen oder auch zu entschärfen. Zweifelloser ist der Verlust von Sprachen immer auch ein Verlust an kultureller Vielfalt und insofern eine Verarmung der Menschheit – und für die Betroffenen möglicherweise ein Verlust an Identität. In einer Welt aber, in der das Geld zum bestimmenden Faktor geworden ist, bedeutet Mehrsprachigkeit stets auch eine ökonomische Belastung, die gerade die Schwächeren immer noch härter trifft. (Beispiele reichen von der faktischen Nicht-Realisierbarkeit eines allgemeinen Rechts auf Muttersprache bis zu den Sprachproblemen in den Gremien des sich angeblich zusammenschließenden Europa)

Bei der Begründung von Werten hat die Sprachwissenschaft bisweilen eine wichtige Rolle gespielt. So war es einer der Grundgedanken sprachwissenschaftlicher Theoriebildung im 19. Jahrhundert, daß die Verschiedenheit menschlicher Sprachen bestimmte Stufen in einer Entwicklung vom Einfachen zum Vollkommenen darstellt. Zu den auffallenden Unterschieden zwischen den Sprachen gehört zweifellos ihr morphologischer Bau. Als urtümlichste Sprachen begriff man die isolierenden oder Wurzelsprachen, die ihrem historischen Stand nach »Familiensprachen« seien (z.B. Chinesisch); die agglutinierenden Sprachen ordnete man als »Nomadensprachen« ein; die flektierenden Sprachen dagegen, zu denen die arischen (nach heutiger Terminologie: indoeuropäischen oder indogermanischen) und semitischen, also auch die meisten europäischen Sprachen gehören, seien die eigentlichen »Staatssprachen«, nur ihre Sprecher hätten es zur Gründung dauerhafter Staaten gebracht.

Eine solche entwicklungsgeschichtliche Wertung konnte lange Zeit als Rechtfertigung für die Bevorzugung indogermanischer Sprachen gegenüber jenen dienen, die vor allem in den Kolonien gesprochen wurden – obwohl eine solche Wertung nicht unbedingt durch die Geschichte der jeweiligen Sprecher gestützt wird. Bei den Unterschieden in der Morphologie handelt es sich offensichtlich um verschiedene, aber prinzipiell gleichwertige Wege der Strukturierung eines semiotischen Systems. Selbst wenn rückblickend(!) der eine Weg »ökonomischer« erscheint als ein anderer, folgt daraus noch keine Rangordnung. Denn die enorme Komplexität, die menschlicher Sprache eigen ist, liefert immer auch Kompensationsmöglichkeiten für auftretende Lücken.

Einer verbreiteten Auffassung entsprechend ist Sprache in irgendeiner Weise Ausdruck des Denkens. Deshalb meint man, daß Sprachen, in denen logische Elemente und Beziehungen deutlicher unterschieden werden, für logisches Denken besser geeignet seien. Durch die Verwendung einer solchen Sprache werde man zum logischen Denken angehalten. Auch hier ist es nicht die Sprache an sich, der eine Leistung eigentümlich ist, die andere Sprachen nicht zu Wege bringen. Vielmehr sind es spezifische kulturelle Traditio-

nen insbesondere wissenschaftlicher und schriftsprachlicher Diskurse, die angemessene Ausdrucksweisen hervorgebracht haben, die anderen Sprachen noch fehlen mögen, die ihnen aber nicht grundsätzlich verschlossen sind.

Wie ernst eine bewertete Sprachverwandtschaft genommen wird – auch und vielleicht gerade von Sprachgemeinschaften, die sich gegen Dominierung erst durchzusetzen haben –, zeigt der ungarische Sprachdiskurs des 19. Jahrhunderts. Obwohl, nicht erst aus heutiger Sicht, kein Zweifel an der Zugehörigkeit des Ungarischen zur finno-ugrischen Sprachfamilie bestehen kann, wurde lange Zeit lieber eine Verwandtschaft mit den Turk-Sprachen und ihren als kriegerisch und stark empfundenen Sprechern gesehen als mit den »fischessenden« finno-ugrischen Völkern in Nordeuropa und Sibirien.

Unter Sprachpolitik verstehe ich staatlich angeordnete Maßnahmen, die sich auf Erwerb und Gebrauch einer Sprache beziehen. Sprachpolitik kann dazu dienen, Sprachenkonflikte gewissermaßen von oben zu lösen. Das kann mit verschiedenen Formen von Unterdrückung einhergehen, aber auch mit Versuchen des Ausgleichs. Eine bestimmte Sprachpolitik ist, von der anderen Seite her, häufig etwas, das bekämpft wird und auf diese Weise in den Sprachdiskurs sich widersetzender Sprecher (oder ihrer Ideologen) eingeht.

Sprachpolitik in Europa, aber nicht nur hier, ist zu einem großen Teil der Idee sprachlicher Homogenität verpflichtet, nach der eine ideale Gesellschaft die ist, die möglichst homogen ist. Demzufolge wird eine einheitliche Sprache als symbolisches Band der Nation begriffen. Europäischer Nationalismus ist auch als Sprachnationalismus bezeichnet worden. Deshalb bemüht sich Sprachpolitik hier häufig darum, dieses monolinguale symbolische Band zu bewahren, zu festigen oder durchzusetzen. Sprachliche Minderheiten im eigenen Land werden, soweit es möglich ist, unterdrückt (Beispiel Sorben in Deutschland). Solange die Unterdrückung auf (außenpolitische?) Grenzen stößt, wird eine partielle Freizügigkeit versucht. Und jener Diskurs, der sich auf sprachpolitische Aktivitäten des Auslands bezieht, greift in der Regel genau die Maßnahmen an, die innerhalb der eigenen Grenzen für zulässig und angemessen gehalten werden.

Preußen hatte spätestens nach der Zweiten Polnischen Teilung (1793) eine relativ große Zahl polnischsprachiger Untertanen. Obwohl von Anfang an kaum Zweifel daran bestand, daß das Deutsche langfristig die dominierende oder alleinige Sprache auch in der Provinz Posen werden müsse, war die Haltung zur Unterrichtung des Polnischen und zu seinem Gebrauch in der Öffentlichkeit anfangs relativ tolerant. Einschränkungen nahmen nach dem polnischen Aufstand 1830 zu, eine stärkere Zurückdrängung setzte nach der Gründung des Deutschen Reiches und mit der Verabschiedung des Geschäftssprachengesetzes (1876) ein, das nicht nur, wie weithin üblich, von den Beamten die perfekte Beherrschung der dominierenden Sprache verlangte, sondern nicht-deutsche Sprachen aus dem öffentlichen Verkehr überhaupt weitgehend ausschloß. (Übrigens ist die »Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift« auch heute noch nach dem Bundesbeamtenengesetz § 20a Voraussetzung für die Zulassung als Beamter.) Es bleibt festzuhalten, daß auch die immer brutalere Zurückdrängung der polnischen Sprache die ethnische

Einheit der polnischen Bevölkerung nicht zerstören konnte. Der Politik gegenüber dem Polnischen sehr ähnlich war auch die gegenüber dem Dänischen und Französischen in jenen Gebieten, die zeitweilig zu Preußen oder zum Deutschen Reich gehörten.

Ein sehr instruktives Beispiel für die Einbindung von Sprachdiskursen in politische Entwicklungen und deren Interpretation oder Rechtfertigung ist auch der Diskurs über die deutsch-deutsche Sprachsituation. Bis in die Mitte der fünfziger Jahre gab es Stimmen von DDR-Seite, auch von Linguisten, die vor negativen Konsequenzen für die Einheit der deutschen Sprache warnten, die sich aus der Eingliederung der BRD in westliche Vertragssysteme ergeben könnten. In der BRD fanden diese frühen Stimmen kein Echo. Erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre erschienen hier verschiedene Aufsätze, die ihrerseits der DDR Sprachspaltung vorwarfen. Es verwundert nicht, daß der Vorwurf der sprachlichen Sonderung und der Überfremdung der deutschen Sprache in der DDR nach 1961 einen Höhepunkt erlebte. Für die meisten DDR-Linguisten dagegen war die Einheit der deutschen Sprache in den späten fünfziger und den sechziger Jahren kein Diskussionsthema mehr. Anfang der siebziger Jahre kehrten sich die Positionen dann nahezu um. In dem Maße, in dem sich die DDR in gewisser Weise zu konsolidieren begann, wurde hier die Eigenständigkeit der Entwicklung betont, die sich natürlich auch in der Sprache niederschlagen mußte. 1970 ist bei uns an der Akademie ein Buch mit dem Titel »Sprache in beiden deutschen Staaten« gedruckt worden. Seine Grundthese war, daß die sprachlichen Unterschiede ziemlich gering waren und vor allem bestimmte Kommunikationsbereiche betrafen. Das Buch ist nie ausgeliefert worden. In den Vordergrund der Aufmerksamkeit rückten vielmehr die Unterschiede zur BRD. Da Sprache als ein Merkmal der Nation gesehen wurde und da Politiker der DDR sich der Illusion hingaben, es würde eine besondere »sozialistische deutsche Nation« entstehen, schien (auch für einige Linguisten in der DDR) die Frage legitim zu werden, in welchem Umfang die sprachliche Einheit noch existierte, wie lange sie noch erhalten bleiben würde und ob man nicht berechtigt sei, von zwei (bzw. drei, wenn man Österreich miteinbezog) Varianten der deutschen Sprache zu sprechen. Auf westdeutscher Seite wurde zur gleichen Zeit und mit dem im Prinzip gleichen argumentativen Hintergrund von Politikern die Sprache zum »einenden Band« der deutschen Nation erklärt. Als dann in den achtziger Jahren in der DDR eine gewisse Öffnung und Dialogbereitschaft erkennbar wurde, die auch die Besinnung auf eine nationale Kontinuität wieder zuließ, fiel der Blick ostdeutscher Linguisten erneut stärker auf Übereinstimmungen in der gemeinsamen deutschen Sprache.

All dies zeigt, daß man verschiedene Perspektiven auf Unterschiede haben kann, die dann entsprechend kleiner oder größer erscheinen. Deshalb ist es durchaus nicht paradox, daß gegenwärtig eher die Neigung besteht, zumindest aus westdeutscher Perspektive, wieder mehr und vor allem tiefergehende sprachliche Unterschiede zu sehen. Diese Betonung des Unterschiedlichen – wir finden sie in zahlreichen Medien-Beiträgen, aber auch in ver-

schiedenen wissenschaftlichen Arbeiten – ist dazu geeignet, und letztlich ist das auch ihre Aufgabe, ein bestimmtes Bewußtsein zu erzeugen:

Das sprachliche Repertoire der Ostdeutschen sei, wie auch sie selbst, gegenüber den Anforderungen der neuen Gesellschaft weniger entwickelt, zurückgeblieben. Ostdeutsche seien sprachlich weniger geübt, sie seien unbeholfen, präsentierten sich als Objekte und drückten sich (als Folge des Lebens unter einer Diktatur) übertrieben vorsichtig aus. Zumindest Teile des sprachlichen Repertoires insbesondere der älteren Ostdeutschen seien, soweit sie es als DDR-Sprache angeeignet haben, eigentlich nur eine Fortsetzung der Sprache des Dritten Reiches. Dieses Bewußtsein stellt eine zusätzliche Rechtfertigung des Anspruchs auf Überlegenheit dar und hat somit seine Funktion im Anschluß-Diskurs.

Literatur:

- Blonmaert, Jan/Verschuere, Jef (1992), The role of language in European nationalist ideologies. In: *Pragmatics* vol. 2, No. 3 (= Special issue on language ideology), ed. by Paul Kroskrity, Bambi Schieffelin, and Kathryn Woolard, 355-375.
- Briggs, Charles L. (1992), Linguistic ideologies and the naturalization of power in Warao discourse. In: *Pragmatics* vol. 2, No. 3 (= Special issue on language ideology), ed. by Paul Kroskrity, Bambi Schieffelin, and Kathryn Woolard, 387-404.
- Calvet, Louis-Jean (1988), Kolonisation und sprachpolitische Forderungen. In: U. Ammon/N. Dittmar/K.J. Mattheier (Hrsg.), *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 2. Halbband, Walter de Gruyter, Berlin, New York 1988, 1535-1541.
- Gal, Susan (1995), Linguistic theories and national images in 19<sup>th</sup> century Hungary. In: *Pragmatics* vol. 5, No. 2 (= Special issue on language ideology), ed. by Susan Gal and Kathryn Woolard, 155-166.
- Hartung, Wolfdieterich (1990), Einheitlichkeit und Differenziertheit der deutschen Sprache. Bemerkungen zur Diskussion um die nationalen Varianten. In: *Zeitschrift für Germanistik*, H. 4, 447-466.
- Hartung, Wolfdieterich (erscheint), Besonderheiten in der Redeweise Ostdeutscher: Probleme ihrer Wahrnehmung und ihrer Interpretation. (erscheint in den »Sitzungsberichten der Leibniz-Sozietät«)
- Müller, Max (1875), *Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache*. 3. Auflage Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt.
- Nelde, Peter H. (1987), Research on Language Conflict. In: U. Ammon/N. Dittmar/K.J. Mattheier (Hrsg.), *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 1. Halbband, Walter de Gruyter, Berlin, New York 1988, 607-622.
- Pabst, Klaus (1980), Das preußische Geschäftssprachengesetz von 1876 – Sprachwechsel nationaler Minderheiten als Mittel politischer Integration. In: Peter Hans Nelde (Hrsg.), *Sprachkontakt und Sprachkonflikt*. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden, 191-200.
- Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.), *Sprache in beiden deutschen Staaten. Beiträge zum Thema »Sprache und Politik«*. Akademie-Verlag, Berlin 1970.
- Woolard, Kathryn A./Schieffelin, Bambi B. (1994), Language ideology. In: *Ann. Rev. Antropol.* 23: 55-82.

## ERNSTGERT KALBE

# Nationwerdung und nationale Konflikte in Südslawien

Die Überschrift des Beitrages — Nationwerdung und nationale Konflikte in Südslawien — steht nur scheinbar im Widerspruch zum Konferenzthema, da der jugoslawische Staat während seiner gesamten Existenz stets den Spagat zwischen großserbischem Zusammenschluß und föderativer Vereinigung aushalten mußte.

Nationwerdung in Südslawien vollzieht sich zwischen spätem 18. und endendem 20. Jahrhundert einerseits in evolutionärer oder revolutionärer Abgrenzung von hegemonialen und rivalisierenden Großmachtsuprematien — dem Habsburger- und Osmanenreich sowie dem zaristischen Rußland — und andererseits in vielfältigen geistig-kulturellen, aber auch politisch-militärischen Konflikten zwischen demokratisch-föderalistischen Integrationskonzepten und nationalstaatlich-dynastischen Expansionsprogrammen. Weil sich historisch letztere durchsetzten, beinhaltete Nationwerdung in Südslawien wiederholt auch die verhängnisvolle idea megalis eines Großserbien, Großkroatien oder auch Großbulgariens, d.h. des Anschlusses jeweils als ethnisch-stammesverwandt betrachteter Bevölkerungssteile und Siedlungsgebiete an bestehende oder reklamierte Balkanmonarchien. Das gilt für großserbische, großbulgarische oder großgriechische Ambitionen gegenüber Makedonien in den Balkankriegen 1912/13 ebenso wie für ein großserbisch geprägtes Jugoslawien 1918 und schließlich für die großkroatische Mißgeburt des faschistischen Ustaša-Staates 1941. In mancherlei Hinsicht bezieht sich das auch auf die ethnisch motivierten Sezessions- bzw. Anschlußkriege vom Zerfall Jugoslawiens 1991 bis zum Dayton-Abkommen 1995.

Anders gelagert ist dagegen der Versuch einer föderativen jugoslawischen Staatlichkeit seit 1943/45, hervorgegangen aus dem antifaschistischen Befreiungskampf der südslawischen Völker, wenngleich die Ursachen des letztendlichen Scheiterns auch dieses sozialistisch motivierten Versuchs gesonderter Betrachtung bedürfen.

Mir scheint, daß im Prozeß der südslawischen Nationwerdung, die im 19./20. Jahrhundert in Gestalt der Formierung bürgerlicher Nationen begann, danach die Phase realsozialistischer Modernisierung durchlief und sich gegenwärtig in restaurativ-kryptokapitalistischen Formen fortsetzt, wiederholt alternative Möglichkeiten bzw. Wege nationaler Konstituierung bestanden.

Dabei verlagerte sich jedoch das Gewicht realer Chancen zunehmend weg von demokratisch-föderativen und hin zu kleinstaatlich-nationalistischen Lösungen, nicht zuletzt unter dem Druck politischer

Ernstgert Kalbe – Jg.1931, Prof. Dr. sc. phil., Studium der Geschichte und Bulgariistik, Studienaufenthalte in Leningrad, Kiew, Sofia, Zagreb; seit 1972 ordentliche Professur und Leiter des Wissenschaftsbereiches Geschichte der UdSSR und der sozialistischen Länder Europas an der Leipziger Universität (Abwicklung 1990); zahlreiche Veröffentlichungen, Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien der vergleichenden Osteuropa- und Revolutionsforschung; seit 1992 Leitung einer Arbeitsgruppe/Sektion Osteuropaforschung und Mitherausgeber der Periodika »Osteuropa in Tradition und Wandel« und »Kultursoziologie«.

Vortrag auf dem wissenschaftlichen Kolloquium der Leibniz-Sozietät im April 1998: »Der Anschluß in der Geschichte«.



Optionen von Großmächten auf Interessensphären in einer Region verspäteter Nationsformierung und Staatenbildung. Im Hinblick auf Südosteuropa betrifft das die Beschlüsse des Berliner Kongresses 1878 und die Versailler Nachkriegsordnung 1919 gleichermaßen wie die faschistische Neuordnung 1941/45 oder die Ordnung von Jalta bzw. Potsdam und Paris 1945/47, letztlich wohl auch das Abkommen von Dayton 1995.

Das Nationalstaatsprinzip des 18./19. Jahrhunderts in Westeuropa schlug unheilvoll auf eine demgegenüber sozial, politisch und ökonomisch rückständige Region durch, zudem mit einer multiethnischen Gemengelage, die ›national gerechte‹ Grenzen ohnehin unmöglich machte.

Damit ist kein Verdikt über offensichtlich objektive, bis heute fortwirkende nationale Formierungsprozesse verhängt, zumal in der ost- bzw. südosteuropäischen Region ehemals dynastischer und multiethnischer Großreiche, sondern es soll vielmehr eine fortschreitende Verschiebung politischer Kräfteverhältnisse in den Nationalbewegungen von integrativ-föderalen und nationaldemokratischen zu desintegrativ-nationalistischen Triebkräften konstatiert werden, die entweder zu nationalistischer Majorisierung jeweiliger Minderheiten oder zu ethnisch-nationaler Parzellierung und existenzgefährdender Kleinstaaterei des Balkans treiben.

Auf diese Weise vollzog sich ein Funktionswandel der ursprünglich aufstrebenden bürgerlich-demokratischen Oppositionskräfte zu saturierten bourgeoisen Machteliten in den Nationalbewegungen, ein Wandel, der sich auf verhängnisvolle Weise auch in der proletarischen Bewegung wiederholen sollte.

In seinen Forschungen zur südosteuropäischen Aufklärung hat Walter Markov auf die zeitlich und räumlich versetzte historische Triade von Aufklärung, bürgerlicher Revolution und Nationwerdung verwiesen. »Alle Aufklärung« — schrieb er — »zielte letztendlich auf Abtragung feudaler Hypotheken und Freilegung der bürgerlichen Nation. Verschiedenartigkeit in den gesellschaftlichen Voraussetzungen führte indessen nicht nur zu zeitlichen Verschiebungen, sondern ebenfalls zu Veränderungen der konkreten Aufgabenstellung.«<sup>1</sup> Sie floß — nach Markov — entweder in die Festigung der bürgerlichen Ordnung oder sie bereitete die unmittelbare Machtübernahme vor, oder aber sie schuf auch nur geistig-kulturelle Voraussetzungen für bürgerliche Nationwerdung.

Inhaltlich vollzieht sich die Formierung bürgerlicher Nationen in den südslawischen Ländern auf der Grundlage sich allmählich ausprägender kapitalistischer Wirtschaftselemente, aber in einem feudal dominierten Umfeld überall — zwar zeitverschoben — als aufklärerische Literatur- und Bildungsbewegung für eine kodifizierte Nationalsprache und ein weltliches Schulwesen, daneben als nationalkirchliche Bewegung für eigenständige Landeskirchen, die unabhängig vom orthodoxen Patriarchat in Konstantinopel bzw. anerkannt vom katholischen Papst in Rom waren, und schließlich als politische Autonomie- oder Unabhängigkeitsbewegungen von Wien respektive Budapest oder von der Hohen Pforte.

Mit ihrer antiosmanischen bzw. antihabsburgischen Stoßrichtung sind die südslawischen Aufklärungs- und Wiedergeburtströmun-

1 Walter Markov: Die Brücke der Aufklärung, in: Weltgeschichte im Revolutionsquadrat, hrsg. von Manfred Kossok u.a., Berlin 1982, S. 71.

gen Vorboten oder Vorreiter einer südslawischen National- und Einigungsbewegung, die gewöhnlich mit südslawischen Föderationsvorstellungen verbunden waren. In diese Reihe gehören die serbische Aufklärung des Dositej Obradović, die stammesübergreifende südslawische Romantik, verkörpert vom Slowenen France Prešeren, dem Serben Vuk Karadžić und dem Montenegriner Petar Njegoš, ebenso wie der kroatische Illyrismus eines Ljudevit Gaj oder Janko Drašković in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aber auch die serbische Omladina mit ihrem liberalen Flügel um Vladimir Jovanović und ihrem revolutionär-demokratischen Flügel um Svetozar Marković, der kroatische Jugoslawismus des Agramer (Zagreber) Bischofs Josip Juraj Strossmayer, die makedonischen Romantiker und Volksliedsammler Dimităr und Konstantin Miladinov (»Bulgarische Volkslieder«, Agram 1861), wie schließlich auch die bulgarischen Nationalrevolutionäre Georgi Sava Rakovski, Ljuben Karavelov, Vasil Levski und Christo Botev in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Freilich gab es unterschiedliche Vorstellungen über die konkrete Gestalt eines politischen Jugoslawismus: als illyrisch-südslawischer Verbund innerhalb einer trialistisch strukturierten föderalen Habsburger Donaumonarchie, als eine demokratisch-föderative südslawische Balkanrepublik oder als eine um Serbien zusammengeschlossene jugoslawische Monarchie.

Bereits im späten 18. Jahrhundert, 1783, betonte der serbische Aufklärer Dositej Obradović, der übrigens in Halle studierte<sup>2</sup> und für eine politisch-kulturelle Wiedergeburt aller südslawischen Völker eintrat: »Wer weiß nicht, daß die montenegrinischen, dalmatinischen, herzegowinischen, bosnischen, serbischen, kroatischen, slawonischen, Sremsker, Batschker, Banater (außer den Wlachen) Einwohner dieselbe, eine Sprache sprechen....Brauchtum und Religion können sich verändern, aber Stamm (rod) und Sprache niemals.«<sup>3</sup>

Der Jugoslawismus eines Vuk Karadžić, Schüler Herders und Freund Goethes wie der Gebrüder Grimm, der 1850 in Wien auf der Grundlage einer von ihm kodifizierten Schriftsprache den serbo-kroatischen Sprachenvertrag schloß, ebenso wie der Jugoslawismus des katholischen Agramer Bischofs Josip Juraj Strossmayer, der 1867 in Zagreb die »Jugoslawische Akademie der Wissenschaften und Künste« gründete, verblieben gedanklich im Rahmen einer föderalen, trialistischen Donaumonarchie. Dagegen verfochten nationalrevolutionäre Kreise um Svetozar Marković in der Omladina oder die bulgarischen Nationalrevolutionäre von Rakovski bis Botev prononciert demokratisch-republikanische Balkanföderationspläne, die von den Südslawen der Habsburger Monarchie über das Fürstentum Serbien bis zu den südslawischen Provinzen des Osmanenreiches reichten, ja selbst für Rumänien und Griechenland offenstanden.

Die Dynastie Serbiens, des ersten autonomen südslawischen Balkanstaates, und ihr einflußreicher Ideologe Ilija Garašanin lenkten den Jugoslawismus mit der Denkschrift von 1844, der berühmten »Načertanie«, in Richtung eines südslawischen Zusammenschlusses um die serbische Monarchie, eine Politik der groß-

2 Vgl. Walter Markov: Dimitrije Obradović, ein serbischer Aufklärer an der Universität Halle-Wittenberg, in: Festschrift zur 450-Jahrfeier der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 2, Halle 1952, S.101 ff.

3 Ferdo Čulinović, Dokumenti o Jugoslaviji. Historijat od osnutka zajedničke države do danas, Zagreb 1968, S. 6.

serbischen Irredenta, die der Altradikale Nikola Pašić später unter der Formel ›Serbien – das jugoslawische Piemont‹ fortsetzte. Bei Pašić sollte das nationale Programm zum Anschlußdenken geraten, das Jugoslawien als vergrößertes Serbien verstand. Zweifellos war die ›Načertanie‹ Garašanins, die die Auffassung einer aus Sprache, Geschichte und gemeinsamem Schicksal hergeleiteten Volksnation vertrat, nationalistisch interpretierbar: »Denn unsere Gegenwart wird nicht ohne Verbindung zur Vergangenheit sein, sondern sie werden ein zusammenhängendes, integriertes, aufeinander aufbauendes Ganzes darstellen, und darum steht das Serbentum, seine Nationalität und sein staatliches Leben, unter dem Schutz des heiligen historischen Rechtes. Unserem Streben kann man nicht vorwerfen, daß es Revolution und Umsturz sei, sondern jeder muß anerkennen, daß es politisch notwendig ist, daß es in sehr alter Zeit begründet wurde und seine Wurzel im geschichtlich-staatlichen und nationalen Leben hat.«<sup>4</sup> Das ist eine dem italienischen Risorgimento verwandte Sicht, freilich weniger die eines Mazzini, eher mehr die eines Cavour.

Übrigens schrieb der preußische Historiker Leopold von Ranke in seinem schon 1829 verlegten Buch über ›Die serbische Revolution‹, daß die Serben und Kroaten ›ein einziges Volk‹ ausmachen, »von der nämlichen Sprache, Sitte, Sinnesweise, obwohl durch Religion und Staat so mannigfaltig getrennt.«<sup>5</sup> Hier begegnet uns eine damals verbreitete Sicht der kulturellen Eliten.

Als Beispiel für die nationalrevolutionäre Tendenz des Jugoslawismus sei Svetozar Markovičs Vision einer Balkanföderation zitiert: »Der Gedanke unserer nationalen Einheit ist der revolutionärste Gedanke, der auf dem Balkan existiert. Er enthält in sich die Vernichtung Österreichs und der Türkei, das Aufhören Serbiens und Montenegros als selbständige Fürstentümer, die Revolution in allen Gebieten der Südslawen mit dem Ziel eines neuen gemeinsamen Staates.«<sup>6</sup>

Bezüglich der Vorstellungen über eine Südslawische bzw. noch weiter ausgreifende Balkanföderation beinhalten die beiden wesentlich von Karavelov und Levski formulierten Programmvarianten des geheimen Bulgarischen Revolutionären Zentralkomitees von 1870 bzw. 1872 bereits differenziertere Aussagen, die zugleich verdeutlichen, daß sich die bulgarische Nationalbewegung als Bestandteil einer künftigen südslawischen oder Balkanföderation begriff.

Artikel 3 besagt: »Wir Bulgaren wollen mit allen unseren Nachbarn in Freundschaft leben, besonders mit Serben und Montenegriern, die mit unseren Absichten mitfühlen, mit den Rumänen, mit denen unser Geschick verbunden ist, und wir möchten mit ihnen gemeinsam eine Föderation freier Länder schaffen.« Artikel 7 ergänzt: »Wir wollen für uns Volksfreiheit, persönliche und religiöse Freiheiten, mit einem Wort Menschenrechte, und deshalb wollen wir die gleichen Freiheiten auch für unsere Freunde und Nachbarn. Wir wollen nicht über andere herrschen und deshalb gestatten wir nicht, daß andere über uns herrschen.«<sup>7</sup>

Die demokratische Vision einer selbstbestimmten Balkanföderation, einer föderierten Republik freier Völker ohne Berufung auf vermeintliche historische Rechte und kollidierende Grenzen zer-

4 Zitiert nach Wolf-Dieter Behschnitt: Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914, München 1980, S. 56 f.

5 Leopold von Ranke: Die serbische Revolution. Aus serbischen Papieren und Mitteilungen, Hamburg 1829, S. 9.

6 Zitiert nach Edgar Hösch: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1988, S. 155.

7 Istorija na Bălgarija, Glavna Red. Dimitar Kosev u.a., Bd. 6, Sofia 1987, S. 274 f.

schlug sich im Maße der Einmischung europäischer Großmächte in die orientalische Frage, zerstob mit der Inthronisation abhängiger Balkanmonarchien und mit den Folgewirkungen des Berliner Kongresses von 1878 und der Balkankriege von 1912/13.

Die von der Arbeiterbewegung später aufgegriffene Föderationsidee, die im ersten Anlauf 1910 in Belgrad zum Verbund einer sozialdemokratischen Balkanföderation der sozialistischen Parteien, im zweiten Anlauf 1919/20 in Wien zur Gründung einer kommunistischen Balkanföderation als Gliederung der Komintern und im letzten Anlauf 1947 in Bled zu jugoslawisch-bulgarischen Föderationsplänen führte, konnte angesichts konträrer Großmachtinteressen wie auch der Interessendivergenz der beteiligten Balkanstaaten daran nichts Grundsätzliches mehr ändern. Die letztgenannte Möglichkeit scheiterte insbesondere am großmacht-hegemonialen Verdikt Stalins gegen den »jugoslawischen Revisionismus.«

Erstes Objekt einer irreversiblen Teilungs- und expansiven Anschlußpolitik wurde das bis 1912 türkisch beherrschte Makedonien, entgegen den Vorstellungen der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (IMRO) über ein autonomes Makedonien im Rahmen einer angestrebten Balkanföderation, ein Vorhaben, an dem sich die IMRO im Widerstreit nationalistischer Ambitionen der benachbarten Balkanmonarchien schließlich aufrieb.<sup>8</sup>

Als dem Balkanbund Serbiens, Bulgariens und Griechenlands im ersten Balkankrieg 1912 wohl die Befreiung Makedoniens von türkischer Herrschaft gelang, die Verbündeten jedoch im Konflikt um die Aufteilung der Beute in den zweiten Balkankrieg von 1913 gerieten, waren alle vorherigen Teilungsabkommen über unstrittige und strittige Zonen nichtig, einschließlich der vereinbarten Anerkennung eines Schiedsspruches des russischen Zaren. Die Konfrontation der Balkankriege präjudizierte weitgehend die Frontstellung der Balkanstaaten zwischen Entente und Mittelmächten im Ersten Weltkrieg, wobei es nicht mehr um die Konsolidierung balkanischer Nationalstaaten, sondern um expansive Eroberungsziele ging.

Am Ende des ersten Weltkrieges standen der Zerfall des letzten ostmitteleuropäischen Großreiches, der Habsburger Doppelmonarchie, und die Entstehung von Nachfolgestaaten, vermeintlich auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, das sowohl von der Oktoberrevolution in Rußland proklamiert wurde als auch im 14-Punkte-Programm des amerikanischen Präsidenten Wilson fixiert war. Allerdings hatte Wilson im Januar 1918 unter Punkt 10 seines Programms noch einschränkend formuliert: »Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den anderen Nationen wir sichergestellt zu sehen wünschen, sollte die erste Gelegenheit einer autonomen Entwicklung gegeben werden.«<sup>9</sup>

Das Versailler Nachkriegssystem mit seinen Pariser Vorortverträgen für verbündete Nachfolgestaaten wie besiegte Feindstaaten verursachte jedoch neue Vereinigungen wie Trennungen und Teilungen mit historischen und nationalen Verwerfungen und Devastierungen, die Südosteuropa neuerlichen Konfrontationen zwischen grenzrevisionistischen und antirevisionistischen Staaten unterwarf.

Die Vereinigung der vom besiegten Österreich-Ungarn abgefalle-

8 Vgl. Fikret Adanir: Die makedonische Frage, in: Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 20, Wiesbaden 1979; Istorija na makedonskiot narod, Bd.2, Skopje 1969, S.157 ff., 211 ff., 355 ff., 375 ff., 401 ff.; Makedonien. Eine Dokumentensammlung, Red. D. Kosev u.a., Sofia 1982, Teil III (1878-1918).

9 Srdjan Budisavljević: Stvaranje Države Srba, Hrvata i Slovenaca, Zagreb 1958, S. 38.

nen und der vom zerfallenen Osmanenreich eroberten südslawischen Provinzen um das siegreiche Serbien als Ententepartner erfolgte Ende 1918 jedoch defacto als Anschluß an ein großserbisches ›Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen‹, dem sogenannten SHS-Staat. Eher politisch als historisch schien der Führungsanspruch des erfolgreichen Serbien, das südslawische Staatlichkeit verkörperte, gegenüber den in der Habsburger Doppelmonarchie fremdbestimmten, aber zu den Kriegsverlierern gehörenden Slowenen und Kroaten gerechtfertigt. Der neue jugoslawische Staat, in dem zwei unterschiedliche Kulturregionen — die römisch-katholische und die griechisch-orthodoxe — aufeinandertrafen, hätte für ein gedeihliches Miteinander bei faktischer serbischer Dominanz seinen Nationalitäten wenigstens selbstbestimmte administrative und kulturelle Autonomie einräumen müssen. Dem stand aber die am 28. Juni 1921 verabschiedete zentralistische Vidovdan-Verfassung entgegen, die auf der Annahme einer dreinamigen jugoslawischen Nation fußte. Aber selbst wenn man Serben, Kroaten und Slowenen als einheitliches Staatsvolk deklarierte, lebten im jugoslawischen Staat gut 40 Prozent Bevölkerung mit anderer Nationalität.

Formal vollzog sich die Gründung Jugoslawiens – diese Staatsbezeichnung wurde offiziell erst 1929 eingeführt – auf der Grundlage eines unscharf fixierten Kompromisses zwischen dem ›Jugoslawischen Komitee‹, das sich am 30. Mai 1915 in London aus süd-slawischen Emigranten Österreich-Ungarns unter Vorsitz des Kroaten Ante Trumbić konstituiert hatte, und der serbischen Regierung von Nikola Pašić, die sich während des Krieges angesichts der Okkupation des Landes durch Truppen der Mittelmächte auf der Insel Korfu etabliert hatte.

Der konkrete Weg zum südslawischen Einheitsstaat erschien im Sommer 1917 noch weit. Sowohl die slowenische klerikale Volkspartei (Ante Korošec) als auch die konservative kroatische Staatsrechtspartei (Starčević, Pavelić) oder die bürgerliche Kroatisch-Serbische Koalition verstanden sich zunächst nur zur Autonomie eines südslawischen Staates im Rahmen Österreich-Ungarns, auch aus Furcht vor der Gefahr einer großserbischen Hegemonie.

Erst unter dem Druck der Kriegereignisse wurde am 6. Oktober 1918 der Agramer (Zagreber) Nationalrat (Ante Korošec, Svetozar Pribičević u.a.) gebildet und am 28. Oktober erklärte der Slowenische Nationalrat die Trennung vom österreichischen Staatsverband. Daraufhin proklamierte der Agramer Nationalrat am 29. Oktober 1918 die Gründung eines alle Südslawen der Donaumonarchie umfassenden ›Staates der Slowenen, Kroaten und Serben‹ – man beachte die Reihenfolge – und trat mit der serbischen Regierung in intensiven Kontakt.

Am 30. Oktober verkündete der Nationalrat des von Österreich annektierten Bosnien-Herzegowina den Anschluß an Serbien und am 19. November vollzog die Skupština Montenegros den gleichen Schritt, nachdem zuvor König Nikola I. abgesetzt worden war.

Nunmehr trug der Agramer Nationalrat am 24. November dem serbischen Thronfolger die Vereinigung des Staates der Habsburger Südslawen mit dem serbischen Königreich an. Im Ergebnis dessen

10 Zitiert nach: Srdjan Budisavljević: Stvaranje Države Srba, Hrvata i Slovenaca, Zagreb 1958, S. 173.

verkündete Prinzregent Alexander am 1. Dezember 1918 im Namen König Peter I. »die Vereinigung Serbiens mit den Ländern des unabhängigen Staates der Slowenen, Kroaten und Serben in das einheitliche Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen.«<sup>10</sup>

Diese Wortwahl reflektiert das reale politische Kräfteverhältnis in der ersten jugoslawischen Regierung unter Vorsitz des serbischen Radikalen Stojan Protić, dem slowenischen Vice-Premier Ante Korošec, dem kroatischen Außenminister Ante Trumbić und dem serbischen Innenminister Svetozar Pribičević, einem Demokraten aus Kroatien. Während die Kroatische Staatsrechtspartei von Anbeginn auf separatistischen Konfrontationskurs ging, betrieb die republikanisch-föderalistische Kroatische Bauernpartei Oppositionspolitik.

Die Sicherung einer stabilen Existenz des bürgerlichen Zwischenkriegs-Jugoslawien hätte die Lösung dreier Entwicklungsprobleme im Sinne nationaler Gleichberechtigung verlangt: erstens die schrittweise Überwindung des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles, das die reichere slowenisch-kroatische Bourgeoisie in die Rolle des Steuerzahlers für die politisch mächtigere serbische Oberschicht versetzte; zweitens die staatsrechtliche Ausgestaltung Jugoslawiens als parlamentarisch-demokratische Monarchie und föderalen staatlichen Verbund autonomer und gleichberechtigter Nationen und Nationalitäten; drittens die Förderung nationalkultureller Autonomie und Entwicklung angesichts unterschiedlicher politisch-historischer, religiöser und sprachlich-kultureller Herkunft, Tradition und Verfaßtheit seiner Völker. Statt dessen vergrößerte sich nicht nur das ökonomische Entwicklungsgefälle, sondern die Verwaltungsgliederung des Landes von 1921 in sieben Pokrajine bzw. von 1931 in zehn Banschaften verstärkte den Belgrader Zentralismus und beförderte die serbische Majorisierung vieler Verwaltungseinheiten. Nationalkulturelle Ansprüche der nicht zum Staatsvolk der Serben, Kroaten und Slowenen gehörigen Nationalitäten wurden nicht zur Kenntnis genommen.

Ständige Konfrontationen und Krisensituationen führten zum Aufkommen separatistischer und nationalistischer Bewegungen, zu Schießereien im Parlament 1928, zum militärisch-monarchistischen Umsturz von 1929 sowie dazu, daß zwischen 1919 und 1941 27 Regierungen amtierten. Der sich verschärfende serbisch-kroatische Gegensatz, der sich bis zum offenen kroatischen Separatismus steigerte, konnte auch durch den späten »Sporazum« vom August 1939 nicht überwunden werden, wodurch der rasche Zerfall Jugoslawiens im April 1941 unter dem Ansturm der faschistischen Aggressoren Deutschland und Italien begünstigt wurde.

Das »Unternehmen 25« Hitlerdeutschlands, das die Zerschlagung der politischen und staatlichen Existenz Jugoslawiens beinhaltete, und woran sich außer Italien (wegen Dalmatiens) auch Ungarn (wegen der Vojvodina) und Bulgarien (wegen Makedoniens) beutellüstern beteiligten, teilte die jugoslawischen Länder in zehn Annektions- oder Okkupationsgebiete auf, erhob das um Bosnien-Herzegowina vergrößerte Kroatien, den sogenannten Nezavisna Država Hrvatska (NDH, d.h. Unabhängigen Staat Kroatien) der faschistischen Ustaša des Ante Pavelić zum Achsenverbündeten

und bürdete dem stark verkleinerten Serbien die Rechtsnachfolge des besiegten Feindstaates Jugoslawien auf.<sup>11</sup>

Nicht zuletzt das barbarische faschistische Okkupationsregime sowie die an Genozid gemahnende Ausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Ustaša-Terror gegen die serbische Bevölkerung im NDH, sicherte den raschen Aufschwung der von der KPJu als einziger gesamtjugoslawischer Kraft organisierten jugoslawischen Volksbefreiungsbewegung.

Der jugoslawische Widerstand, der sich als politische Volksfrontbewegung und als militärische Partisanenbewegung entfaltete, richtete sich gegen die fremden Besatzungsgruppen, die letztlich kollaborierenden königstreuen serbischen Cetnik-Verbände und die kroatischen Ustaša-Truppen, und erlangte eine solche Stärke, die eine weitgehende Selbstbefreiung des Landes ermöglichte und die Volksbefreiungsbewegung in den Rang eines von den Alliierten der Antihitlerkoalition anerkannten Verbündeten erhob.

Das jugoslawische Föderationskonzept, das Josip Broz Tito mit dialektischer Treffsicherheit zwischen großserbischem Zentralismus und nationalistischem Partikularismus verfolgte, fand gerade wegen der Erfahrungen mit der faschistischen Zerstückelung des Landes weitgehende Akzeptanz, außer bei der großkroatischen Oberschicht des Ustaša-Staates, die berechtigt Vergeltung befürchtete, wohl aber in dem angegliederten Bosnien, das Zentrum des Partisanenkrieges und der beiden Partisanenrepubliken von Bihać (November 1942) und Jajce (November 1943) war.

Auf der II. Tagung des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens (AVNOJ) am 29./30. November 1943 in Jajce, der sich »zur obersten gesetzgebenden und vollziehenden Vertretungskörperschaft und zum obersten Repräsentanten der Souveränität der Völker und des Staates Jugoslawien als Einheit konstituierte« und ein Nationalkomitee »als ein mit allen Attributen der Volksmacht ausgestattetes Organ« bildete, wurde beschlossen, Jugoslawien als staatliche Gemeinschaft gleichberechtigter Völker auf demokratischer und föderativer Grundlage aufzubauen.<sup>12</sup>

In einem speziellen Beschluß der II. AVNOJ-Tagung »Über den Aufbau Jugoslawiens auf dem Föderationsprinzip« verfügten die 142 anwesenden Delegierten in Präambel und weiteren fünf Artikeln: »Auf der Grundlage des Rechts eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf Abtrennung von oder Vereinigung mit anderen Völkern, und im Einklang mit dem wahren Willen aller Völker Jugoslawiens, bekräftigt im Verlaufe des dreijährigen gemeinsamen Volksbefreiungskampfes, der die unerschütterliche Brüderlichkeit der Völker Jugoslawiens geschmiedet hat, beschließt der Antifaschistische Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens:

*Erstens:* Die Völker Jugoslawiens haben niemals anerkannt und anerkennen nicht die Zerstückelung Jugoslawiens seitens der faschistischen Imperialisten und haben im gemeinsamen bewaffneten Kampf ihren festen Willen bewiesen, auch künftig in Jugoslawien vereint zu bleiben.

*Zweitens:* Zur Verwirklichung des Prinzips der Souveränität der Völker Jugoslawiens, damit Jugoslawien die wahre Heimat aller seiner Völker verkörpern möge und damit es niemals wieder zur

11 Vgl. Les systèmes d'occupation en Yougoslavie 1941-1945, Belgrade 1963.

12 Prvo i drugo Zasedanje AVNOJa, Belgrad 1963, S. 207.

Domäne einer wie auch immer gearteten hegemonistischen Clique werden kann, wird Jugoslawien auf föderativer Grundlage geschaffen und ausgestaltet, die die volle Gleichberechtigung der Serben, Kroaten, Slowenen, Makedonier und Montenegriener bzw. der Völker Serbiens, Kroatiens, Sloweniens, Makedoniens, Montenegros und Bosnien-Herzegowinas gewährleistet.«<sup>13</sup>

Bei dieser Bestimmung fällt die Benennung von fünf Staatsnationen in sechs Republiken auf, deren nationalen Minderheiten in Artikel 5 der Deklaration alle nationalen Rechte zugesprochen werden. Erstmals in ihrer neueren Geschichte erlangen Makedonien und Bosnien-Herzegowina Eigenstaatlichkeit, wobei die Anerkennung der bosnischen Muslime als Staatsvolk mit heute 40 Prozent Bevölkerungsanteil neben 33 Prozent Serben (früher 40 Prozent) und 20 Prozent Kroaten in Bosnien-Herzegowina erst in einer späteren Verfassungsreform erfolgte. Bedeutende Minderheiten wie die ungarische in der serbischen Vojvodina oder die albanische im serbischen Kosovo erhielten erst in den frühen siebziger Jahren regionalen Autonomiestatus, der jedoch in den späten achtziger Krisenjahren wieder aufgehoben wurde. Das verdeutlicht, daß die komplizierte nationale Frage auch im föderativen Jugoslawien keineswegs endgültig gelöst wurde, vielmehr mit deren weiterer Entwicklung erneut zum Krisenpotential und politischen Stein des Anstoßes wurde.

Die Entwicklung des politischen Systems in der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (FVRJ), das bis zum Kominformkonflikt 1948 zunächst stärker als andere Volksdemokratien dem sowjetischen Verfassungsmodell folgte, schwenkte danach zunehmend auf den Weg eines Selbstverwaltungssystems ein, das einerseits eine bestimmte Zunahme an innenpolitischem Demokratismus mit sich brachte, andererseits aber eine wachsende Verselbstständigung der Republiken samt der Artikulation von Sonderinteressen bewirkte.<sup>14</sup> Die Verfassungsreform vom 13. Januar 1953, die die Abkehr vom zentralistisch-etatistischen Sozialismus-Modell und den Übergang zum Selbstverwaltungssystem in Wirtschaft und Gesellschaft signalisierte, bekräftigte die gewachsene Rolle der Arbeiterräte in den Betrieben, führte einen Produzentenrat als zweite Kammer in der Skupština (Parlament) neben dem vereinigten Bundes- und Nationalitätenrat ein und bildete anstelle der bisherigen Regierung einen Bundes-Exekutivrat von 30-40 gewählten Mitgliedern aus Vertretern aller Republiken unter Vorsitz des Präsidenten, dem fünf administrative Staatssekretariate nachgeordnet waren: Äußeres, Landesverteidigung, Inneres, Haushalt und Staatsverwaltung, Wirtschaft.<sup>15</sup>

Jedenfalls wurden die föderative Lösung des Staatsaufbaus und die administrative Selbstverwaltungspraxis von den Völkern Jugoslawiens zunächst angenommen, zumal das Bewußtsein siegreicher Selbstbefreiung, die selbstbewußte jugoslawische Haltung im von Stalin inszenierten Kominformkonflikt 1948, die Entwicklung einer alternativen Sozialismuskonzeption, der sichtbare Wirtschaftsaufschwung in den fünfziger und sechziger Jahren wie die geachtete internationale Stellung des blockfreien Landes eine euphorische Erwartungshaltung prägen. Bis zur sogenannten

13 Ebenda, S. 211; vgl. auch Ernstgert Kalbe: Antifaschistischer Widerstand und volksdemokratische Revolution in Südosteuropa, Berlin 1974, S. 194 ff., bes. S. 201 f.

14 Vgl. Osteuropa-Handbuch. Band Jugoslawien, hrsg. von Werner Markert, Köln/Graz 1954, S. 137 ff.

15 Vgl. ebenda, S. 147 ff.



Wirtschafts- und Gesellschaftsreform von 1965 vollzog sich in Jugoslawien eine rasche ökonomische, vor allem industrielle und strukturelle Entwicklung, die zur weiteren Ausprägung südslawischer Nationen beitrug: gewissermaßen sozialistische Modernisierung als Instrument weiterer nationaler Konstituierung.

Betrachtet man z.B. den Index der industriellen Produktion im Vergleich von 1939 zu 1965, so wuchs diese in Gesamtjugoslawien auf das 7,5fache, in Slowenien auf das 6,2fache, in Kroatien auf das 6,5fache, in Serbien auf das 7,9fache, in Bosnien-Herzegowina auf das 9,2fache, aber in Montenegro auf das 39,6fache und in Makedonien auf das 16,9fache.<sup>16</sup>

Die föderative Selbstverwaltungspraxis, die sich jedoch zunehmend im Widerspruch zwischen der führenden Rolle einer gesamtstaatlichen Partei — dem Bund der Kommunisten — und einer föderativen Staatsstruktur erschöpfte, schwankte ständig im Wechsel von mehr Dezentralisierung und Selbstverwaltung zu mehr Zentralisierung und Etatismus, wie ein Blick auf die häufig widersprüchlichen Beschlüsse des VII.(1958) und VIII.(1964) Parteitage des BKJ, des IX.(1969) und X.(1974), des XI.(1978) und XII.(1982) Bundesparteitages verdeutlicht.

Widersprüchlich war auch das Verhältnis von letztlich gleichartigem etatistischen Bürokratismus sowohl der Belgrader Zentrale (mit fortschreitend abnehmenden Kompetenzen) als auch der Republikzentralen (mit fortschreitend zunehmenden Kompetenzen) gegenüber dem Selbstverwaltungsanspruch von Kommunen, Betrieben und Einrichtungen. Historische Demokratiedefizite, gebunden an sozialstrukturelle Rückständigkeit, bürokratischer Etatismus von Bund und Republiken, wobei letztere eifersüchtig über ihre Selbstbestimmung wachten, sowie Selbstverwaltungsansprüche auf allen Ebenen schlossen einander letztlich aus.

Das machen namentlich die Verfassungsreformen von 1963 und 1974 deutlich, deren erstere das Selbstverwaltungsprinzip mit der Bildung von sechs Kammern auf die Spitze trieb, nämlich Bundesrat und Nationalitätenrat, Produzentenrat, Bildungs- und Kulturrat, Sozial- und Gesundheitsrat sowie Organisationspolitischer Rat, was einer Ständevertretung nahekam, während letztere sich mit de jure zwei, faktisch drei Kammern (Bundes- mit Produzentenrat, Rat der Republiken) begnügte, dafür jedoch die Rechte der Republiken ausufernd erweiterte.<sup>17</sup>

Solche Faktoren bereiteten den Boden, auf dem seit Anfang der siebziger Jahre nationalistische Strömungen und separatistische Tendenzen erwachsen, beginnend übrigens mit dem kroatisch-serbischen Sprachenstreit.

Auf dem X. Parteitag des BKJ im Mai 1974 kritisierte J.B. Tito, »daß die größte Gefahr für den Sozialismus und die Selbstverwaltung der Technokratismus und Bürokratismus sind, mit dem Nationalismus, Liberalismus und Dogmatismus als ihren ideologischen Tarnungen. Die Basis dieser antisozialistischen und selbstverwaltungsfeindlichen Tendenzen und Erscheinungen ist die Entfremdung der Mittel und Funktionen der gesellschaftlichen Reproduktion vom Arbeiter und die sich daraus ergebende Verselbständigung verschiedener Zentren der wirtschaftlichen und politischen Macht.«<sup>18</sup>

16 Vgl. Statistisches Taschenbuch Jugoslawiens 1966, Belgrad 1966, S. 55.

17 Vgl. Verfassung der SFRJ, Belgrad 1974, Teil III, IV.

18 Josip Broz Tito: Referat auf dem X. Parteitag des BdKJ in Belgrad, 27. Mai 1974, in: Josip Broz Tito, Ausgewählte Reden, Berlin 1976, S. 263.

Auf dem gleichen Parteitag aber lobt er das föderative System der neuen Verfassung, »das in seiner prinzipiellen Konsequenz einmalig in der Welt ist. Die Gleichberechtigung und Solidarität unter den Völkern und Völkerschaften beruhen auf sozialistischen Produktionsverhältnissen der Selbstverwaltung. Die Tatsache, daß der Arbeiter in der vereinten Arbeit über die Mittel und Ergebnisse seiner Arbeit verfügt, ermöglicht es jedem Volk und jeder Völkerschaft, frei über die realisierte Mehrarbeit zu verfügen und über die Bedingungen seiner wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt zu entscheiden. Auf dieser Grundlage wurde das Prinzip konsequent durchgesetzt, das den Republiken und Gebieten das Recht und die Verantwortung gibt – im Einklang mit dem einheitlichen gesellschaftsökonomischen System, den einheitlichen Grundlagen des politischen Systems und den gemeinsamen Interessen, die in der Verfassung der SFRJ festgelegt wurden – selbständig ihre inneren Beziehungen zu regeln und gleichberechtigt über gemeinsame Angelegenheiten in der Föderation zu entscheiden.«<sup>19</sup>

19 Ebenda, S. 281.

War das Selbsttäuschung oder Kapitulation vor den zunehmend divergierenden Interessen in der Föderation, die sich in quasi konföderativen Elementen in der Verfassung vom Februar 1974 niederschlugen? Selbst westliche Staats- und Verfassungsrechtler haben wiederholt eingeschätzt, daß die Reform des jugoslawischen Verfassungsgesetzes von 1974 demonstrierte, wie man eine Föderationsverfassung in einem Vielvölkerstaat nicht gestalten könne.

Seit den siebziger Jahren wurde immer deutlicher, daß die schon im zentralistischen Zwischenkriegs-Jugoslawien anstehenden Hauptprobleme ( Nord-Süd-Gefälle, Demokratisierung und verfassungsrechtlich geklärte Beziehungen der Nationalitäten, administrative Gliederung und Kulturautonomie von Minderheiten) auch im sozialistischen Selbstverwaltungs-Jugoslawien nicht definitiv gelöst werden konnten, weil letztlich auch die Selbstverwaltungskonzeption in der Praxis nicht die nötige politische Akzeptanz und ökonomische Effizienz erlangte, trotz unleugbarer Entwicklungsergebnisse und zahlreicher Reformversuche.<sup>20</sup>

20 Vgl. Jugoslawien am Ende der Ära Tito. Band 2: Innenpolitik, hrsg. von Klaus-Detlef Grothusen, Otmar Nikola Haberl, Wolfgang Höpken, München 1986.

Das ererbte Wirtschaftsgefälle von Norden nach Süden war geblieben, wuchs seit den siebziger Jahren mit dem Zwang des Übergangs zur Intensivierung des gesamten Reproduktionsprozesses sogar wieder an. Wie die slowenische und kroatische Bourgeoisie in den zwanziger und dreißiger Jahren, so weigerten sich jetzt die slowenische und kroatische Führungselite, höhere Gewinne und Steuern in den gesamtjugoslawischen Topf zu zahlen.

Setzt man das durchschnittliche jugoslawische Pro-Kopf-Einkommen im Jahre 1981 mit 100 an, so betrug es zu diesem Zeitpunkt in Slowenien 198, d.h. fast das Doppelte, in Kroatien 125, in Serbien 98, in Montenegro 75, in Bosnien-Herzegowina und Makedonien je 67, und im serbischen Kosovo sogar nur 30 Prozent.<sup>21</sup>

21 Vgl. Anton Stiglmeier: Das Ende Jugoslawiens, Bonn 1992, S. 10.

In Verbindung mit den aufbrechenden Nationalitätenkonflikten und dem zunehmenden politischen Druck der Föderations- wie Republiksorgane bewirkte diese Situation in den achtziger Jahren, besonders nach dem Tod der jugoslawischen Integrationsfigur Tito, eine sich verschärfende Gesellschaftskrise, aus der die Belgrader

Föderationszentrale und das faktisch dominante Serbien den Ausweg in mehr hegemonistischem Etatismus und die Republiken Slowenien und Kroatien den Ausweg in der Auflösung der Föderation suchten. Jugoslawien, das nach dem Wegfall der Systemkonfrontation seine privilegierte internationale Stellung verlor, sah sich plötzlich erneut mit widerstreitenden Interessen und Haltungen auswärtiger Mächte konfrontiert. So eskalierte der von allen Seiten geschürte Konflikt schließlich im Nationalitätenkrieg, weniger Bürgerkrieg, weil nicht sozialpolitisch geprägt. Eine soziale und politische Differenzierung im Sinne pluralistischer Gesellschaftsstrukturen fand eigentlich erst später statt, wie in anderen osteuropäischen Ländern auch. Die neuen Eliten sind auch in den südslawischen Ländern die gewendeten alten Eliten.

Im Rückblick muß man mit Erstaunen feststellen, daß die vom ethnischen Nationalismus für die Existenz Jugoslawiens ausgehenden Gefahren durchaus rechtzeitig erkannt worden sind, jedoch keine angemessenen politischen Reaktionen bewirkten. Der angesehene jugoslawische Soziologe Stipe Šuvar, der heute die Zeitschrift ›Hrvatska Ljevica‹ (Kroatische Linke) herausgibt, prognostizierte die Frontstellungen der neunziger Jahre bereits 1972 zutreffend: »Eine der typischen Reaktionen des kroatischen Nationalismus ist, daß er die höhere Kultur der kroatischen Nation gegenüber umliegenden kleineren oder größeren Nationen herausstreicht. Bei genauerem Hinsehen erkennt man, daß das eine Lüge, ein Stereotyp, ein Mythos ist. Gleichfalls ist dem serbischen Nationalismus seit jeher eigen, daß er die Serben als heldisches, tapferes, unbeugsames Volk hinstellt. Den kroatischen Nationalisten dient also die Kultur, den serbischen das Waffengeklirr zur Kompensation....Der kroatische Nationalismus verlangt seit 1971 manisch einen separaten Nationalstaat, denn nur mit dessen Stärke können wir Kroaten uns davor schützen, daß uns die Serben als das stärkere Volk infiltrieren, uns als das schwächere Volk verschlingen, uns assimilieren, uns die Sprache wegnehmen usw.... Der serbische Nationalismus will ein Groß-Serbien, wozu er die Serben aufruft, und die von ihm erträumten Grenzen schließen Makedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina ein....Der kroatische Nationalismus bietet seinerseits Thesen an, wonach die Slowenen ›Alpen-Kroaten‹, die Muslime ›Dialekt-Kroaten‹, die Serben bis zur Drina ›orthodoxe Kroaten‹, die Montenegriner ›Ost-Kroaten‹ seien. Die kroatischen Nationalisten würden ihren erträumten Nationalstaat demnach auch um einen Teil Sloweniens, ganz Bosnien-Herzegowina, Süd-Montenegro, Nord- und Mittelserbien abrunden.«<sup>22</sup> Der gleichfalls kroatische Soziologe Predrag Matvejević warnte noch 1984 vor der trügerischen Illusion, daß der übernationale ›Bund der Kommunisten‹ nationale Konflikte ausbalancieren könne, weil »wir doch alle jenen Teufelskreis kennen, in dem Anschuldigungen gegen den Unitarismus als Tarnung für den Nationalismus und Angriffe auf den Nationalismus als Alibi für den Unitarismus dienen.«<sup>23</sup>

Das wiederholt und dezidiert als ›nationalistisch‹ apostrophierte ›Memorandum‹ der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste (SANU) vom September 1986 bot eine durchaus zutreffende Analyse der in den siebziger und achtziger Jahren eingetretenen

22 Stipe Šuvar: Svi naši nacionalizmi, Valjevo 1986, S. 250 f.

23 Predrag Matvejević: Jugoslavenstvo danas. Pitanja kulture, Belgrad 1984, S. 6.

Krisensituation samt deren Ursachen an, kritisierte die seit der Neufassung des Verfassungsgesetzes 1974 zugespitzten Machtambitionen der republikanischen sogenannten Selbstverwaltungseliten, die zur Desintegration der Föderation führten, beklagte die in mancher Hinsicht nachvollziehbare Benachteiligung der beträchtlichen serbischen Bevölkerungsteile in den benachbarten kroatischen und bosnisch-herzegowinischen Republiken, die im Unterschied etwa zur ungarischen und albanischen Minderheit in den serbischen Provinzen Vojvodina und Kosovo keinen Autonomiestatus besaßen, und leitete daraus freilich seinerseits strittige nationalistische Forderungen ab<sup>24</sup>, die ihrerseits z.B. zur Rechtfertigung der späteren Autonomie-Suspendierung für die Vojvodina und das Kosovo im Jahre 1989 dienten.

24 Memorandum SANUa, September 1986, in: Osmica, Nr. 567, Belgrad, 12.II.1991.

Zur Situation Jugoslawiens werden Stillstand der gesellschaftlichen Entwicklung, ökonomische Schwierigkeiten und wachsende gesellschaftliche Spannungen und neuerliche internationale Konflikte konstatiert, die ernste Besorgnisse hervorrufen: »Die schwere Krise hat nicht nur das politische und wirtschaftliche System, sondern die gesamte öffentliche Ordnung des Landes erfaßt. Tägliche Erscheinungen sind: Müßiggang und Verantwortungslosigkeit der Politik, Korruption und Nepotismus, das Fehlen von Rechtsicherheit, bürokratische Willkür, Mißachtung der Gesetze, das Anwachsen von Mißtrauen bei den Menschen und immer rücksichtsloserer individueller und Gruppen-Egoismus.«<sup>25</sup>

25 Ebenda, S. 23.

Hinsichtlich des politischen Systems stellt das Memorandum fest, daß die Selbstverwaltung den politischen Voluntarismus nicht zügeln konnte. Die Anerkennung der Eigenstaatlichkeit von Republiken und Provinzen bei gleichzeitigem Verlust der bestimmenden und koordinierenden Funktion der Föderation habe vielmehr zur vorrangigen Befriedigung von Einzelinteressen gegenüber allgemeinen Interessen geführt. Unter dem Vorwand des Kampfes gegen »Unitarismus« und »Zentralismus« sei nationaler Egoismus und Polizentrismus der Republiken kultiviert worden: »Das heutige jugoslawische politische System besitzt nicht einen der Vorzüge zeitgenössischer politischer Systeme. Es ist keine liberale Demokratie, keine Räte-demokratie, aber auch kein aufgeklärtes bürokratisches System. Ihm fehlt sowohl politische Freiheit und unmittelbare Teilnahme der Bürger am politischen Leben als auch ein funktionierendes System vorausschauender Regeln und Normen. Das ganze System beruht auf dem Prinzip der Aktivität der hohen politischen Hierarchie und der hoffnungslosen politischen Passivität des Volkes. Vertreten sind darin die Republiken und Provinzen, jedoch nicht die Bürger des Bundesstaates, unabhängig von ihrer Republiks- oder Provinzzugehörigkeit... Direkte Wahlen, die eine zivilisatorische Errungenschaft darstellen, wurden durch indirekte Wahlen ersetzt. Die Einführung des Delegiertensystems hat sich als problematisch erwiesen.«<sup>26</sup>

26 Ebenda, S. 26 f.

Unter Verweis auf den großen Beitrag des serbischen Volkes im antifaschistischen Befreiungskrieg, beim Aufbau der sozialistischen Föderativrepublik Jugoslawien wie bei der wirtschaftlichen Entwicklungshilfe für die unterentwickelten Regionen des Landes, beklagt das Memorandum das mangelnde Verständnis der ent-

wickelten wie unterentwickelten Republiken für diese Leistung, die statt dessen mit der Verdächtigung von der traditionellen ›serbischen Unterdrückernation‹ diskriminiert worden sei. »Durch die Verfassung von 1974 wurde Serbien faktisch in drei Teile geteilt. Die autonomen Provinzen (Kosovo-Metohija, Vojvodina — E.K.) sind in allem den Republiken gleichgestellt, außer daß sie nicht als Staaten definiert wurden und nicht die gleiche Zahl von Vertretern in den einzelnen Organen der Föderation hatten. Für diesen Mangel wurden sie dadurch entschädigt, daß sich die Skupština (das Parlament — E.K.) der Bundesrepublik unmittelbar in die inneren Angelegenheiten Serbiens einmischen konnte, während deren Skupštini (Parlamente) völlig selbständig waren. Die politisch-rechtliche Lage Zentral-Serbiens ist dagegen völlig unbestimmt, da es weder Republik noch Provinz ist. Die Verhältnisse in der Republik Serbien sind konfus.«<sup>27</sup>

27 Ebenda, S. 32.

Aus solchen Erwägungen betrachtet sich Serbien seinerseits als nicht gleichberechtigt, weshalb das Memorandum die nachdrückliche Artikulation der nationalen Interessen Serbiens, besonders bezüglich der Vojvodina und des Kosovo, aber auch hinsichtlich der serbischen Bevölkerung in den föderativen Nachbarrepubliken verlangt. »Die serbische Nation hat kein Recht auf einen eigenen Staat. Große Teile des serbischen Volkes, die in anderen Republiken leben, haben im Unterschied zu nationalen Minderheiten kein Recht auf eigene Sprache, Alphabet und kulturelle Organisation, um gemeinsam die originäre Kultur ihres Volkes zu entwickeln.... Unter ständigen Anschuldigungen, das serbische Volk unterdrücke andere, sei unitaristisch, zentralistisch und kriegerisch, konnte dieses keine Gleichberechtigung in Jugoslawien erlangen, für dessen Entstehung es so viele Opfer brachte.«<sup>28</sup>

28 Ebenda, S. 30, 31.

Quasi als vorweggenommenes Fazit trifft das Memorandum die prophetische Aussage: »Nach den dramatischen internationalen Konflikten während des Zweiten Weltkrieges schien es, daß der Nationalismus plötzlich hinweggespült worden sei, daß er im Begriffe sei, vollständig zu verschwinden. Ein solcher Eindruck erwies sich als trügerisch. Es hat nicht lange gedauert und der Nationalismus begann seinen Aufstieg, um mit jeder Verfassungsänderung die institutionellen Voraussetzungen für seine Auswucherung zu verbessern. Der Nationalismus wurde von oben geschaffen, seine hauptsächlichsten Initiatoren waren die Leute der Politik. Der Haupterregere der überdimensionalen Krise liegt in der ideologischen Niederlage, die der Nationalismus dem Sozialismus zugefügt hat.«<sup>29</sup>

29 Ebenda, S. 36.

Tatsächlich hat der kroatische Nationalismus seinerseits erheblich zur Zersetzung der jugoslawischen Föderation beigetragen. Der gerade von der Bundesrepublik Deutschland und vom Bundesstaat Österreich gestützte kroatische Präsident Franjo Tuđman, seinerzeit jüngster Partisanengeneral Titos und danach Direktor des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung in Zagreb, seit dem ›kroatischen Frühling‹ 1971 nationalistischer Dissident und zeitweilig inhaftiert, ist heute so wenig Demokrat wie früher. In seinem 1990 verlegten Buch ›Irrwege historischer Realität‹ entwickelt er — neben antisemitischen Thesen — sein nationalistisches Pro-

30 Vgl. Franjo Tuđman: *Bespuca povijesne zbilje*, Zagreb 1990, passim.

31 Vgl. Zdravko Tomac: *Iza zatvorenih vrata. Tako se stvarala Hrvatska država*, Zagreb 1992.

gramm der Zerstörung Jugoslawiens, der Verselbständigung eines ›historischen‹ Kroatien, des Aufbaus einer kroatisch-nationalistischen Bewegung und der Aufteilung Bosnien-Herzegowinas, wobei der kroatische Ustaša-Staat (*Nezavisna Država Hrvatska*) nolens volens zum Leitbild mutierte.<sup>30</sup> Auf dem ersten Parteitag der nationalistisch-autoritären Tuđman-Partei ›Kroatische Demokratische Vereinigung‹ (HDZ) im Februar 1990 feierte der kroatische Präsident den Ustaša-Staat Ante Pavelić's als »die Erfüllung der historischen Sehnsüchte der Kroaten nach einem eigenen Staat.«<sup>31</sup> Die von Tuđman erlassene kroatische Verfassung vom Mai 1990, die den Serben in der kroatischen Krajina und Banija sowie in Slawonien alle nationalen Rechte entzog, mußte in Belgrad wie auf die kroatischen Serben wie eine Kriegserklärung wirken.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Versuche, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben, wie das die Aufhebung des Autonomie-Status für die Vojvodina und den Kosovo 1989 nahelegten, oder die Forderung nach einem Großserbien einschließlich serbischer Siedlungsgebiete in der kroatischen Krajina oder in Bosnien beinhaltete, scheitern mußten. Aber da war es ohnehin längst zu spät, die Implosion nicht nur des jugoslawischen Sozialismus-Modells, sondern auch des jugoslawischen Föderations-Modells waren offensichtlich und in vollem Gange.

Das Grollen des Nationalitätenkonfliktes war vernehmbar schon 1971 im kroatisch-serbischen Sprachenstreit, wurde durch die desintegrative Verfassungsänderung 1974 eher befördert als beschwichtigt, wurde unüberhörbar 1981 und 1989 mit Demonstrationen in der Vojvodina und Unruhen im Kosovo und durch die Autonomiesuspendierung von 1989 für beide serbische Provinzen erneut angeheizt, wetterleuchtete im Frühjahr 1990 mit den Wahlen in Kroatien und Slowenien, die in die Kontroverse um Föderation, Konföderation oder Unabhängigkeit mündete. Im Sommer 1991 eskalierte die Krise des jugoslawischen Föderativstaates vom Austritt Sloweniens und Kroatiens aus der Föderation bis zum militärischen Konflikt mit der Bundesarmee in Slowenien und danach zum serbisch-kroatischen Freischärlerkrieg zwischen serbischen Cetnici — den Nachfahren der von den Habsburgern angesiedelten Wehrbauern gegen die Türkengefahr an der Militärgrenze — und kroatischen Domobranci in gemischten Siedlungsgebieten Kroatiens, erreichte 1992/93 im serbisch-kroatischen Krieg um Slawonien, die Banija und die Krajina einen ersten Höhepunkt, flackerte Ende 1992 in makedonisch-albanischen Zusammenstößen in Westmakedonien auf, kulminierte 1992/95 im dreijährigen Krieg in Bosnien-Herzegowina zwischen Serben, Muslimen und Kroaten um Hegemonie oder Aufteilung dieser multinationalen Republik, setzte sich 1995 in kroatischen Offensiven gegen die serbisch besiedelte und besetzte Krajina sowie Slawonien fort und droht heute in der serbisch-albanischen Konfrontation im Kosovo außer Kontrolle zu geraten, wobei ein bewaffneter Kosovokonflikt leicht auf Makedonien übergreifen könnte, wodurch ein Balkankrieg der vier involvierten Nachbarn ( Serbien, Albanien, Griechenland und Bulgarien) fast unausweichlich würde.<sup>32</sup>

Die vorgebliche ›Weltgemeinschaft‹, beginnend mit UNO und

32 Vgl. Marie-Janine Calic: Jugoslawienpolitik am Wendepunkt, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ›Das Parlament‹*, Nr. B 37/1993, vom 10. September 1993, S. 11.

EU, fortgesetzt mit Genfer Friedensvermittlern sowie militärischen UNPROFOR-Kontrollen und SFOR-Missionen und endend mit divergenten Aktionen von Großmächten, IFOR-Truppen und NATO-Einmischung agieren im vermeintlichen Konflikt-Management höchst unglücklich und häufig mit widerstreitenden Interessen. Ob die vorschnelle Anerkennung der bevorzugten südslawischen Nachfolgestaaten Slowenien und Kroatien, forciert durch die Bundesrepublik Deutschland noch 1991, wodurch Bosnien-Herzegowina und Makedonien quasi zur Unabhängigkeit gezwungen wurden, ob selektive Embargobeschlüsse gegen Restjugoslawien, an dessen weiterer Demontage gegenwärtig heftig gearbeitet wird, ob eskalierendes militärisches Engagement der NATO ›out of area‹ zur ›Friedensstiftung‹, endlich auch mit Beteiligung der Bundeswehr, oder schließlich das Dayton-Abkommen vom November 1995, das unter massivem Druck der USA den Dreivölkerstaat Bosnien-Herzegowina befrieden und im Unterschied zur Praxis gegenüber Gesamtjugoslawien, ja sogar gegenüber einzelnen südslawischen Republiken als staatliche Einheit (und Konfliktherd) erhalten werden soll, wirkliche Friedenssicherung wurde bis zur Stunde nicht erreicht. Vielmehr entsteht der Eindruck, daß der westeuropäischen Integrationsstrategie eine Politik ethnischer Parzellierung Osteuropas entgegengestellt wird.<sup>33</sup>

Angesichts der ethnisch-nationalen Gemengelage in der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur des ehemaligen Jugoslawien bzw. der einzelnen südslawischen Republiken sind keine eindeutigen territorialen Zuordnungen und Gliederungen möglich, geschweige denn ethnisch saubere bzw. national ›gerechte‹ Republiksgrenzen. Der vor allem in Kroatien (Krajina, Slawonien) und Bosnien-Herzegowina von allen beteiligten Seiten praktizierte Weg ethnischer Vertreibungen und Aussiedlungen, bei denen weder Serben noch Kroaten oder Muslime zimperlich waren, hat bisher zu mehreren hunderttausend Todesopfern, mindestens drei Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen sowie unvorstellbarem Elend geführt, ganz zu schweigen vom materiellen Schaden, ohne daß bislang ein Ende abzusehen wäre.

Die historisch durchaus vorhandenen Möglichkeiten südslawischer Integration sind immer wieder gescheitert: mit dem Berliner Kongreß 1878 und den Balkankriegen 1912/13, im zentralistischen Nachkriegsjugoslawien 1918/39, durch das faschistische Okkupationsregime 1941/45, durch Spannungen zwischen zentralistischem Etatismus, föderaler Selbstverwaltung und ausufernder konföderationsähnlicher Desintegration zwischen 1946/48, 1963/74 und 1989/91. Jugoslawien ist endgültig zerbrochen; zuviel Unheil hat sich aufgetürmt.

Das jugoslawische Desaster ist jedoch nicht nur sozialistischen Deformationen geschuldet. Die gegenwärtigen nationalen Konflikte, staatlichen Sezessionen und sozialen Verwerfungen wurzeln bereits in feudal-absolutistischen bzw. bürokratisch-despotischen sowie in nur kurzfristigen kryptobürgerlich-kapitalistischen Entwicklungen, in Versäumnissen und Repressionen auch des autoritär-monarchistischen Regimes der Zwischenkriegszeit. Nationale und soziale Deformationen größten Ausmaßes setzen sich auch

33 Vgl. Wolfgang Schwitz: Die Rolle der Europäischen Union und der Vereinten Nationen im Jugoslawien-Konflikt: Ein historischer Abriss, in: Politische Studien, Sonderheft 3/1995 (Die Balkankrise), München, Dezember 1995, S. 12 ff.

34 Vgl. Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum Jugoslawischen Konflikt, Rosa-Luxemburg-Verein, Leipzig 1993.

35 Vgl. Hagen Schulze: Staat und Nation in der Europäischen Geschichte, München 1994, S. 318 ff., bes. S. 333, 336f.

heute in einer Periode vermeintlich postkommunistischer ›Modernisierung‹ fort.<sup>34</sup>

Obwohl der Prozeß der Nationsformierung objektiven Charakter besitzt, der mit integrativen wie sezessionistischen Bewegungen verbunden sein kann, folglich die unerläßliche Kritik an nationalistischen Exzessen nicht zur Verketzerung des Nationalen führen darf, ergibt sich ein historisches Paradoxon: während in Westeuropa im 17./19. Jahrhundert die Nationwerdung integrative Funktionen hin zur Staatsnation erfüllte, bewirkt die demgegenüber verspätete nationale Konstituierung im 19./20. Jahrhundert in Osteuropa, darunter in Südslawien, fortschreitende, geschürte Desintegration, zum Nutzen des alten Herrschaftsprinzips des ›divide et impera‹.

Heutigen Integrationsprozessen in Westeuropa steht in Osteuropa ethnische Parzellierung gegenüber, was lebensfähige nationale oder regionale Staatlichkeit ausschließt. Unbeantwortet bleibt die Frage, in welchem Verhältnis Staatssouveränität, nationale Selbstbestimmung und Sezessionsrecht von Minderheiten stehen, eine Frage, deren Beantwortung offenbar auch gegenwärtig mehr von Kräfteverhältnissen als von Völkerrechtsnormen abhängig ist.<sup>35</sup>

Als Antithese zum Konferenzthema ergibt sich die Feststellung, daß Machtinteressen sowohl auf Anschluß- wie auf Sezessionswegen verwirklicht werden können.





RICHARD SAAGE

## Utopie als »Fürstenspiegel«. Zu Fénelons »Die Abenteuer des Telemach«.<sup>1</sup>

I.

Fénelons Roman »Die Abenteuer des Telemach«<sup>2</sup> ist längst zu einem Klassiker der französischen Literatur des frühen 18. Jahrhunderts geworden. Daß ihn diese »Karriere« erwartete, war aus den Umständen, unter denen er veröffentlicht wurde, noch keineswegs ablesbar. Als eine Art »Fürstenspiegel« und Leitfaden für die Erziehung des Herzogs von Burgund und designierten Nachfolgers Ludwig XIV. konzipiert, löste die Schrift sofort nach ihrem Erscheinen einen Skandal aus: Der König und ein einflußreicher Teil seines Hofes sahen in diesem Roman eine satirisch verkleidete Kritik am absolutistischen Herrschaftssystem und den Personen, die es nach außen repräsentierten.<sup>3</sup> Die Aversionen Ludwigs XIV. gegen Fénelon sollen so weit gegangen sein, daß er nach dem frühen Tod des Thronfolgers aus dessen Nachlaß alle Papiere seines Lehrers persönlich verbrannte.<sup>4</sup>

Wer war dieser Autor, der wie nur wenige Mitglieder der »politischen Klasse« Frankreichs im Ancien Régime die bestehenden Herrschaftsverhältnisse problematisierte? Am 6. August 1651 im Château de Fénelon, Périgord, geboren, war François de Salignac de La Mothe-Fénelon Sohn einer alten, aber durch zahlreiche Prozesse verarmten Familie des gehobenen Provinzadels.<sup>5</sup> Nach dem Abschluß seiner 1672 begonnenen höheren Studien am Seminar von Saint-Sulpice in Paris wurde er vier Jahre später zum Priester geweiht und zum Direktor des Kollegs »Nouvelles Catholiques« ernannt: Es handelte sich um ein Seminar, in dem zum Katholizismus konvertierte protestantische Töchter unterrichtet wurden. Als Ludwig XIV. 1685 das Edikt von Nantes zurücknahm und den Verfolgungsdruck auf die Hugenotten (d.h. die französischen Protestanten, R.S.) erhöhte, versuchte Fénelon die Härte der katholischen Intoleranz für die Betroffenen zu mildern. Zwar lehnte er den protestantischen Glauben ab. Doch obwohl er an seiner Treue zur katholischen Doktrin keinen Zweifel ließ, verwarf er die Methode der Zwangskonvertierung. Seine pädagogischen Erfahrungen am Kolleg »Nouvelles Catholiques« faßte er in seiner ersten wichtigen Arbeit »Traité de l'éducation des filles« (1687) zusammen.

Nachdem er sich auf diese Weise als Lehrer einen Namen gemacht hatte, wurde er auf Empfehlung des Bischofs Jacques-Bénigne Bossuet zum Erzieher des Großsohns und Erben Ludwigs XIV., des Herzogs von Burgund, ernannt. Fénelon wird diese Stellung als »Präzeptor« bis zu seiner Amtsenthebung 1697 innehaben.

Richard Saage – Jg.1941,  
Politikwissenschaftler,  
Professor an der  
Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg.

1 Im folgenden zitiere ich nach folgender Edition: Fénelon (François de Salignac de La Mothe-Fénelon): Die Abenteuer des Telemach. Aus dem Französischen übersetzt v. Friedrich Fr. Rückert. Mit einem Nachwort hrsg. v. Volker Kapp, Stuttgart 1984. Die Belegstellen der Fénelon-Zitate befinden sich, als arabische Ziffern durch runde Klammern gekennzeichnet, im Text. Sie wurden verglichen mit folgender französischen Edition: Fénelon: Les Aventures de Télémaque. Ouvrage publié avec le concours du Centre National des Lettres. Texte établie avec introduction, chronologie, notes choix de variantes et bibliographie par Jeanne-Lydie Goré, Paris 1987.

Erneut kann er sich als hervorragender Pädagoge<sup>6</sup> und Psychologe profilieren: Es gelingt ihm, seinen schwierigen Zögling, der zum Jähzorn und zur Unbeherrschtheit neigt, zu einem sanften, selbstbestimmten und moralisch integren Menschen zu erziehen. Zusammen mit den in dieser Zeit entstehenden Schriften, die vom »Telemach« über die »Fabeln« und die »Examens de conscience sur les devoirs de la royauté« bis zu den »Dialogues des Morts« reichen, sichert ihm dieser pädagogische Erfolg nicht nur einflussreiche Freunde und Gönner am Hof. Darüber hinaus wählte ihn 1693 die Académie Française zu ihrem Mitglied. Zwei Jahre später stieg er zum Erzbischof von Cambrai auf.

Freilich wurde Fénelons steile Karriere durch den sogenannten Quietismus-Streit jäh unterbrochen.<sup>7</sup> Bereits 1688 hatte er die Bekanntschaft der Mme Guyon gemacht, von deren Lehre der »amour pur« er zunehmend beeinflusst wurde. Diese Mystikerin sah die einzig legitime Quelle der Religion und den Sinn der menschlichen Existenz nicht in der Aufrechterhaltung der Ordnung, sondern in der Liebe: eine Doktrin, die von den Anhängern der Orthodoxie, allen voran von Bossuet und Vertretern des Hofes, angegriffen wurde. Fénelon unterzeichnete zunächst ein Dokument, das die angebliche Abweichung der quietistischen Schule von der katholischen Doktrin kritisierte. Als Bossuet aber dazu überging, Mme Guyon persönlich anzugreifen, verteidigte er ihre Integrität mit der Schrift »Explication des maximes de saints sur la vie intérieure« (1697). Dieser Schritt kostete Fénelon nicht nur die Freundschaft Bossuets, sondern machte ihn selbst zum Ziel der öffentlichen Denunziation des einflussreichen Erzbischofs. Die Folgen waren weitreichend. 1697 entließ ihn der König aus dem Amt des »Präzeptors«. Seine Eltern wurden vom Hof entfernt und sein Neffe aus der Garde entlassen. Nach der Verurteilung von Passagen seiner Verteidigungsschrift durch den Papst entzog ihm 1699 Ludwig XIV. alle Titel und Zuwendungen und verbannte ihn nach Cambrai. Hier stirbt er am 7. Januar 1715 im Exil seiner Diözese an den Folgen eines Unfalls.

1699, im Jahr seiner Verurteilung in Rom und seiner Degradierung in Versailles, erscheint auch sein Roman »Telemach«: ein Kopist hatte den Druck gegen den Willen des Autors veranlaßt. Obwohl Ludwig XIV. umgehend die Verbreitung der Schrift in Frankreich untersagte und erst 1717 eine autorisierte Fassung erschien, konnte er nicht verhindern, daß sie – von Holland ausgehend – in ganz Europa zu einem Verkaufserfolg wurde. Vor allem mußte er es zulassen, daß die aufklärerische Opposition in Frankreich sie umgehend als ein Lehrstück fortschrittlicher Absolutismuskritik für sich reklamierte. Tatsächlich gibt es im 18. Jahrhundert kaum einen kritischen Schriftsteller von Rang, der sich nicht auf Fénelons »Telemach« beruft: eine Lesart, die bis auf den heutigen Tag Anhänger hat. Fénelon habe, so heißt es im 1975 erschienenen »Dictionnaire Biographie Française« in seiner Schrift den Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die »Economistes« und die »Philosophes« sowie der Abbé de Saint-Pierre und Rousseau ihre Konzeptionen entwickelten. Er sei daher zu einem Vorläufer der Revolution von 1789 geworden.<sup>8</sup>

2 Im folgenden zitiert als »Telemach«.

3 Vgl. Jeanne-Lydie Goré-Caraccio: Fénelon, in: *Encyclopædia Universalis*, Bd.9, Paris 1989, S. 380.

4 Vgl. *A New General Biographical Dictionary*, Vol. II, London 1875, S. 385.

5 Im folgender stütze ich mich außer auf die in den FN 3 u. 4. genannten Titel auf folgende Literatur: Jeanne-Lydie Goré: *Introduction zu: Fénelon. Les Aventures* (Anm.1), S. 9-108; Eva Mohr: *Fénelon und der Staat*, Bern u.a. 1971; Volker Kapp: *Nachwort zu: Fénelon, Die Abenteuer* (Anm.1), S. 457-488; Roman d'Amat: *Fénelon*, in: *Dictionnaire de Biographie Française*, Tome 13, Paris 1975, S. 980f; A. Lanavère: *Fénelon*, in: *Dictionnaire des Littératures de Langue Française*, Tome a-f, Paris 1984, S. 797-800; Artikel *Fénelon*, in: *Encyclopædica Britannica*, Vol. 9, 1962, S. 157-159.

6 Zur pädagogischen Konzeption Fénelons vgl. grundlegend Robert Spaemann: *Reflexion und Spontanität. Studien über Fénelon*, Stuttgart 1963.

7 Vgl. hierzu Goré, *Introduction* (Anm. 5), S.19-33.

8 Vgl d'Amat: *Fénelon* (Anm. 5), S. 980f.

Diese erstaunliche »Karriere« versteht sich nicht von selbst, wenn man bedenkt, daß es sich um einen pädagogischen Roman handelt, der ganz vom zeitgenössischen Bildungskanon zu leben scheint: Literarisch im Medium der griechischen Mythologie, aber auch der damals selbstverständlichen Lektüreerfahrungen antiker Autoren (Homer, Virgil, Ovid, Horaz, Plinius, Livius etc.) gestaltet, schildert Fénelon im Anschluß an den vierten Gesang der Odyssee Homers die Abenteuer Telemachs, des Sohns des Odysseus, auf der Suche nach seinem Vater. Während seiner Irrfahrten lernt Telemach sowohl Vorbilder wie die idealen Gemeinwesen von Bätica, eine bukolische Landschaftsidylle Spaniens, und von Salent, eine von Fénelon erfundene Stadt in Kalabrien, ebenso kennen wie das abschreckende Beispiel der Despotie des Königs der Pönizier in Tyros, Pygmalion: ein Figur, von der Zeitgenossen behaupteten, sie sei ein satirisches Portrait Ludwigs XIV. Erst nach zahlreichen Prüfungen und Schicksalsschlägen erwirbt sich Telemach, von seinem Lehrer Mentor begleitet, die Qualitäten, die ihn zum idealen Herrscher in seinem Heimatland Ithaka befähigen. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß Fénelon sich im »Telemach« nur im Detail von der politischen Linie Ludwig XIV. entfernt habe und in seiner Kritik kaum über das hinausgegangen sei, was man in anderen zeitgenössischen »Fürstenspiegeln« auch nachlesen könne.<sup>9</sup>

9 Vgl. hierzu Kapp: Nachwort (Anm. 5), S. 470f.

Doch ist eine solche Auslegung nicht unproblematisch, weil sie in einseitiger Weise die Elemente des Romans unberücksichtigt läßt, die den Rahmen der traditionellen »Fürstenspiegel« ebenso sprengen wie die damals übliche Bildungslektüre. Was nämlich die faszinierende und innovative Qualität dieser Schrift trotz ihrer konservativen Politikelemente und ihres antiken Handlungsrahmens ausmachte, war ihre Anschlußfähigkeit an die Tradition des utopischen Denkens: Wie deren klassische Autoren in der Renaissance und der Reformation entwickelte Fénelon das zeitlose Ideal des »besten« Staates aus der Kritik an den herrschenden sozio-politischen Verhältnissen seiner Zeit heraus. Deren Krisenherde führte er auf zwei Ursachen zurück: 1. Die absolute Herrschaft einzelner Monarchen, die keinem anderen Gesetz gehorchen als ihrem eigenen Willen (400). 2. Der Luxus, der die Sitten und die moralische Orientierung der Menschen untergräbt und vernichtet (ebd.).

Was den ersten Ursachenzusammenhang betrifft, so interpretierte ihn Fénelon im Licht des klassischen Tyrannisbegriffes: Der despotisch herrschende Fürst bewegt sich außerhalb der natürlichen Gesetze; er wird in dem Maß zu »einer Geißel für das menschliche Geschlecht, wie er seine Herrschaft ausschließlich in den Dienst egoistischer Zwecke, nämlich der Befriedigung seines eigenen Ehrgeizes, seines Vergnügens und seiner Ruhmbegierde stellt« (385). Die Folgen, die aus dieser Herrschaftsauffassung resultieren, sind, so Fénelon, unausweichlich. Zunächst kennt ein solches Regime keine generalisierbaren Maximen mehr; es wird schlicht willkürlich. Dies verdeutlichte sich vor allem in der Steuerpolitik. Ihr Ziel bestehe ausschließlich in der Auspressung der arbeitenden Bevölkerung, die ihr Land am sorgfältigsten und fleißigsten bebaue (225). Da es ferner für einen despotischen Monarchen

eine neutrale Wahrheitsinstanz nicht gebe, sei er zugleich den Interessen eigennützigster Berater ausgeliefert (25, 205, 334).

Außenpolitisch, so Fénelon, sehen die absoluten Monarchen ihren Ruhm darin, fremde Länder zu verwüsten sowie überall und trotz aller Siege »fast ebenso sehr in dem eigenen Land« als in dem fremden Territorium der Besiegten »Blutbäder, Verwirrung, Schrecken, Entkräftung, Bestürzung, quälenden Hunger und Verzweiflung zu verbreiten« (226). Ausgelöst werde dieses Elend durch die falsche Ruhmsucht und den verwerflichen Ehrgeiz, »Eroberer zu heißen« (309). In Wahrheit aber, so Fénelon, besäßen die Fürsten am wenigsten Macht, die über die unumschränkste Oberherrschaft verfügten. Zwar seien sie »die alleinigen Besitzer des Staates« (228). Dennoch untergrabe die Despotie »die Grundpfeiler ihrer Macht« (400): In dem Maße nämlich, in dem sie alle Untergebenen zu Sklaven machten, entvölkere sich der Staat; die Felder verödeten, der Niedergang des Handels und der Städte sei nicht mehr aufzuhalten. Der absolute Monarch, so müssen wir Fénelon interpretieren, wird Opfer der von ihm selbst bewirkten Instabilität, »indem er unmerklich sein Volk zugrunde richtet, dem er seine Reichtümer und seine Macht zu verdanken hat« (228f.).

Wie die gegen die natürlichen Gesetze verstoßende politische Macht eine Dialektik auslöst, die deren eigene Grundlage unterminiert, so ist der Luxus für eine ganze Nation das Gift, an dem sie zugrunde geht. Getarnt als »guter Geschmack«, als »Vervollkommnung der Künste« und als »Verfeinerung der Nation«, gehe der Geltungskonsum vom Hof des Königs aus und gewinne eine solche Macht über das Bewußtsein der Bevölkerung, daß sich auch die Geringsten des Volkes ihr nicht zu entziehen vermögen (401). Das hemmungslose Streben nach Luxus ist, Fénelon zufolge, ein Politikum ersten Ranges: Es zerstört die Einheit des Gemeinwesens, in dessen Rahmen der Konsens tugendhafter Bürger ohne Chance bleibt. Auf der einen Seite breche ein Krieg aller gegen alle aus: Aufeinander eifersüchtig und gequält »von einem schändlichen und verderblichen Neid«, lebten die einzelnen »stets in Unruhe« (...) infolge ihrer »Ehrsucht, Furcht und Habsucht« (146). Auf der anderen Seite zerfalle das Land in zwei ungleiche Hälften. Großen Städten, »glänzend von Marmor, Gold und Silber«, »deren Bevölkerung größtenteils für die Vergnügungen des Lebens arbeitet und dadurch eine allgemeine Demoralisation herbeiführt« (398), steht ein ausgesaugtes Hinterland mit schlecht bebauten Feldern gegenüber: Zwar bringe die Natur alles hervor, »was für die Erhaltung einer zahllosen Menge genügsamer und arbeitsliebender Menschen erforderlich ist; aber der Stolz und die üppige Schwelgerei mancher Leute stürzen so viele andere in schreckliche Armut« (244). So gesehen, gleicht – Fénelon zufolge – die Metropole als das Zentrum des Luxuskonsums einem Ungeheuer, »dessen Kopf von übermäßiger Größe ist und dessen ausgemergelter, der Nahrung beraubter Körper in keinem Verhältnis zu diesem Kopf steht« (398).

## II.

Welche sozio-politischen Voraussetzungen müssen nun aber gegeben sein, daß die einzelnen in »brüderlicher Eintracht« zusammenleben (147)? Wie schon angedeutet wurde, beantwortet Fénelon diese Frage mit zwei utopischen Entwürfen eines »besten Staates«, nämlich den fiktiven Verfassungen Bäticas und Salents. In seiner Bätica-Utopie geht es ihm um die Fiktion eines Volkes, das seine »ganze Weisheit nur aus dem Studium der einfachen Natur« geschöpft hat (147). Auch der Aufbau des Gemeinwesens von Salent folgt den Imperativen der Natur. Doch ist das Bemühen Fénelons unverkennbar, den fiktiven Gehalt dieser Konstruktion stärker als in seinem Bätica-Entwurf den realen sozio-politischen Verhältnissen seiner Zeit anzupassen. Worin bestehen in beiden Utopievarianten mögliche Übereinstimmungen und Unterschiede?

Zunächst fällt auf, daß Fénelon in seinem Bätica-Entwurf die Naturalisierung der Utopie in einem Maße vorantreibt, wie dies die ältere Utopietradition nicht kennt. Die städtische Zivilisation zu ihrem Vorbild erhebend, fand deren äußeres Signum ihren Ausdruck in der von geometrischen Formen geprägten Architektur, die die Rationalität und Planbarkeit des idealen Gemeinwesens symbolisieren sollte. Demgegenüber lehnen die Bäticaner alle »Künste der Architektur« als unnütz ab, »und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie keine Häuser bauen. ›Es bezeugt eine zu große Anhänglichkeit an die Erde«, sagen sie, ›wenn man sich auf ihr Gebäude errichten will, die von längerer Dauer sind als wir selbst; es ist schon genügend, sich gegen die Unbill der Witterung zu schützen« (146). In seinem Salent-Entwurf nimmt Fénelon dieses Architektur-Verdikt wieder zurück und vollzieht eine Annäherung an die ältere Utopietradition. Der Zuschnitt der Häuser in der Stadt ist einheitlich, ihre Größe der Zahl der Familienmitglieder angepaßt. Unter Beachtung hygienischer Gesichtspunkte enthält jedes Gebäude neben einem Salon einen von Säulen umgebenen Innenhof sowie kleinere Zimmer. Diese verschiedenen je nach der Größe der Familie entworfenen Modelle dienen nicht nur dazu, die Stadt zu verschönern; sie tragen auch dazu bei, ihr eine »regelmäßige Gestalt« (220) zu geben.

Allerdings machen die Salentiner insofern bedeutende Konzessionen an die »Natur«, als sie den Bau überflüssiger Zimmer und jeden Prunk in der Architektur streng untersagen. Auch lehnen sie die Errichtung öffentlicher Pracht- und Repräsentationsbauten ab, weil sie den Reichtum des Landes erschöpft, ohne den materiellen Nutzen des Volkes zu fördern. Eine Ausnahme stellen lediglich die Tempel dar; bei ihnen sind »die erhabenen Kunstwerke der Architektur wie Säulen, verzierte Giebel und Hallen gestattet« (219). Zwar bleibt der städtische Charakter Salents erhalten. Doch während rings um die Stadt der Ackerbau »in Ehren« gehalten und »die Felder sorgfältig gepflegt« werden, ist die Metropole selbst in ihrem äußeren Gepräge, wie Telemach bemerkt, »eine Einöde geworden« (398).

Der Primat der Natur ist, freilich in unterschiedlicher Weise, auch das regulative Prinzip der Eigentumsverhältnisse in beiden utopischen Entwürfen. Wie in den meisten älteren Utopien zu

beobachten, sieht Fénelon das Gemeineigentum für die Bäticaner vor, um jedem sozialen Konflikt die materielle Grundlage zu entziehen. Die Bäticaner, so heißt es, »leben alle zusammen, ohne die Ländereien zu verteilen (...). Alle Güter sind gemeinschaftlich« (147). In Salent gibt es demgegenüber zwar Privateigentum; aber seine Nutzung ist staatlich reglementiert: Sie findet ihre Grenze im Allgemeinwohl. So darf jede Familie in jedem Stand nur so viel Grund und Boden besitzen, wie zu ihrer Selbstversorgung notwendig ist (227). Da dieses Gesetz für alle gilt, sind Okkupationen und Landnahmen bzw. die Akkumulation von Boden nicht mehr möglich. Einer drohenden Überbevölkerung begegnet der Staat durch die Gründung von Kolonien (227). Aber auch die Händler sind in der Verfügung über ihr Waren-Eigentum staatlich eingeschränkt: dadurch, daß riskante Geschäftsunternehmungen, die zu einem Bankrott führen könnten, als strafbare Handlungen gelten, läßt der Staat dem Gewinninteresse der Kaufleute nur einen engen, von Beamten kontrollierten Spielraum (215).

Wie in den älteren Utopien, so ist für Bätica Ackerbau und Viehzucht die Grundlage der materiellen Reproduktion. Deren Ertrag wird begünstigt durch ein mildes Klima und fruchtbaren Boden, die eine doppelte Ernte im Jahr ermöglichen (144f). Die landwirtschaftliche Produktion, einschließlich Schafzucht, dient der Eigenversorgung der Familien; sie ist Angelegenheit der Männer, die zugleich die Ackergeräte anfertigen (146). Die Frauen dagegen spinnen, weben, backen und kochen: auch fertigen sie »aus den Fellen ihrer Schafe (...) für sich, ihre Männer und ihre Kinder leichtes Schuhwerk, sie machen Zelte, von denen einige aus gewachsenem Leder, andere aus Baumrinde bestehen; sie bereiten und waschen alle Kleider der Familie und halten ihre Zelte in Ordnung und Sauberkeit« (145). Die Verteilung der Güter bedarf keiner besonderen Regelung, da »die Früchte der Bäume, die Kräuter der Erde, die Milch der Herden ... in solcher Menge vorhanden (sind), daß so bescheidene und genügsame Menschen es nicht nötig haben, sie zu teilen. Sobald an einem Ort, wo eine Familie sich niedergelassen hatte, die Feldfrüchte verzehrt und die Weiden abgefressen sind, zieht sie, in diesem schönen Land umherschweifend, weiter« (147). Weil ein auf überregionale Märkte bezogener Handel fehlt, ist Geld als Medium des Tausches überflüssig. Mit der Absage an die Geldwirtschaft erscheint auch den Bäticanern das Gold ohne jeden Wert. Ließ Morus seine Utopier aus diesem Edelmetall Nachtgeschirre fertigen, so benutzen die Bäticaner Gold und Silber, um daraus Pflugscharen herzustellen.

Das Wirtschaftssystem der Salentiner ähnelt dem der Bäticaner in zweierlei Hinsicht: Motiv des Wirtschaftens ist auch hier nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung. Außerdem ist für sie – wie für die Bäticaner – neben dem Bevölkerungswachstum die Landwirtschaft und nicht etwa die Manufaktur die wichtigste Einkommensquelle. Die Arbeitsteilung im landwirtschaftlichen Bereich folgt wie in Bätica geschlechtsspezifischen Regeln: Die Männer und die älteren Söhne sind für den Ackerbau zuständig; die Frauen und der Rest der Familie bereiten die Speisen zu, melken Kühe und Schafe etc. (223f.). Um

das Ungleichgewicht zwischen dem Wohlstand der Metropolen und der Verarmung des flachen Landes zu beseitigen, siedelt der Staat alle jene Gewerbetreibende, die in der Luxusproduktion der Städte tätig waren, auf das Land um: Hier können sie durch die Kultivierung des Bodens selber Landeigentümer werden (222).

Mit diesem Hinweis ist die erste Differenz zwischen der Verfassung der Salentiner und der der Bäticaner genannt: Im Gegensatz zu Bätica betreibt der Staat in Salent eine aktive Wirtschaftspolitik: Er greift, wie schon bei der Organisation der Eigentumsverhältnisse deutlich geworden ist, regulierend, aber auch kontrollierend in die Sphäre der Produktion und Distribution ein. Der zweite Unterschied besteht darin, daß in Salent neben der Landwirtschaft der Handel zur Haupterwerbsquelle gehört. Von den genannten Restriktionen abgesehen, wird ihm jede Freiheit gewährt; »anstatt ihn durch hohe Steuern zu hemmen, verspricht der Staat allen Kaufleuten eine Belohnung, die den Handel zwischen Salent und irgendeiner fremden Nation vermitteln« (216). Gleichzeitig ist aber der Import sämtlicher Luxuswaren streng verboten. Wie in Bätica wird jeder silberne und goldene Zierat aus den Häusern verbannt. Es ist klar, daß diese Wirtschaftspolitik im Gegensatz zum Merkantilismus der Epoche Ludwigs XIV. steht, die zum Zweck der Erreichung einer aktiven Handelsbilanz des Staates nicht die Landwirtschaft, sondern die Manufaktur und die Luxusproduktion förderte. Vor allem aber wollte sie – im Gegensatz zu Fénelon – durch Außenhandelsmonopole die heimische Wirtschaft schützen und das Edelmetall ins Land fließen lassen, statt es aus ihm zu verbannen.

Daß in Bätica die Wirtschaft auf dem Gemeineigentum beruht, in Salent aber das Privateigentum deren Grundlage darstellt, täuscht nicht über eine fundamentale Gemeinsamkeit hinweg, die wir bereits in der älteren Utopietradition feststellen konnten: Es handelt sich um Varianten einer »gebremsten Ökonomie«, die sich – selbst im Handel – nicht an der individuellen Nutzenmaximierung orientieren. Tatsächlich übernimmt Fénelon von seinen Vorgängern zwei zentrale gesellschaftliche Bedingungen, die die Effektivität eines solchen utopischen Wirtschaftsmodells verbürgen sollen: Die Mobilisierung der Arbeitsressourcen und das bereits erwähnte Luxusverbot, das alle »künstlichen« Bedürfnisse perhorresziert. Beide Prämissen sorgen dafür, daß es die Wirtschaft sowohl in Bätica als auch in Salent mit einem außerordentlich konstanten und begrenzten Bedarf an Gütern zu tun hat, weil einerseits von Arbeit entlastete Schichten fehlen und andererseits einer dynamischen Nachfrage der Boden entzogen ist. Was die hohe Wertschätzung von Wissenschaft und Technik in der klassischen Utopietradition betrifft, so ist Fénelons Stellung zu ihr ambivalent. Zwar gibt es in seiner Beschreibung Salents ein Zitat, das an den utopischen Wissenschaftsoptimismus anzuknüpfen scheint: Wenn Kunst und Wissenschaft von den Vornehmsten der Nation verachtet würden, so heißt es, trage dies zum wirtschaftlichen Niedergang des Gemeinwesens bei (48f.). Doch ist die negative Einstellung der Bäticaner zu Technik und Wissenschaft eindeutig. Jedenfalls verachten sie die Künste, »die von den Griechen, Ägyptern und den übrigen



zivilisierten Nationen geschätzt werden, (...) als Erfindungen, die der Eitelkeit und Üppigkeit dienen« (146). Es mag sein, daß diese negative Bewertung Rousseau mit veranlaßt haben könnte, Fénelons »Telemach« große Sympathie entgegenzubringen.

### III.

Wie läßt sich das politische System im engeren Sinne charakterisieren, das sich über die Sphäre der gesellschaftlichen Reproduktion in beiden Entwürfen erhebt? Einer Grundannahme vieler Utopisten folgend, sind deren elementare Einheiten nicht isolierte einzelne, sondern Familien. In Bätica ist die Ehe monogam und unauflöslich: »Jeder darf nur eine Frau haben (...) und er muß sie behalten, so lange sie lebt« (149). Auch wenn Mann und Frau nur eine einzige Person in zwei verschiedenen Körpern zu sein scheinen (150), ist der patriarchalische Zuschnitt dieser Ehe nicht zu übersehen: »Sie teilen zusammen alle häuslichen Sorgen, der Mann besorgt die Geschäfte, die Frau beschränkt sich auf die enge Häuslichkeit: sie hilft ihrem Mann und scheint nur dafür zu leben; sie gewinnt sein Vertrauen und fesselt ihn weniger durch ihre Schönheit als durch ihre Tugend« (155). Eine ähnliche Ehe- und Familienstruktur wie in Bätica findet man in Salent. Sie wird hier vom Staat durch Steuer- und Abgabenerleichterung gefördert (223), weil sie den Wohlstand des Landes hebt: Je mehr Kinder z.B. die Bauern haben, desto reicher sind sie, weil sie den Eltern im Haus und auf dem Acker helfen. Der Staat seinerseits ist daran interessiert, daß die Familiengründung in jungen Jahren erfolgt, da die Pflicht, die Familie zu ernähren (223), den Fleiß anspricht. Zugleich ist es ihm aber untersagt, Zwangsehen zu arrangieren (414).

Die eigentliche qualitative Differenz der politischen Herrschaft in Bätica und Salent wird freilich erst deutlich, wenn wir uns dem politischen Gemeinwesen beider utopischer Entwürfe im engeren Sinne zuwenden. In Bätica gibt es einen Staat als übergeordnete Herrschaftsinstanz nicht; »jede Familie wird durch ihr Oberhaupt geleitet, welches ihr eigentlicher König ist« (147). Die Notwendigkeit einer abgehobenen staatlichen »potestas« entfällt, da alle aufkommenden Konflikte innerhalb der einzelnen Familien gelöst werden (ebd.): Das Fehlen sozialer Antagonismen führt Fénelon auf das Nomadendasein der Bäticaner und vor allem auf »die Abschaffung der unnützen Reichtümer und der trügerischen Vergnügungen« zurück (ebd.). Demgegenüber haben wir es in Salent mit einem voll entwickelten Staat zu tun, der über einen beträchtlichen Beamtenapparat verfügt. Neben der schon erwähnten Kontrolle des Geschäftsgebarens der Kaufleute (215) hat er die Aufgabe, über das sittliche Verhalten der einzelnen und der Familien zu wachen (228). Allgemein sind der Aktivität des Staates kaum Grenzen gesetzt: Er verteilt brachliegendes und herrenloses Land an bestimmte Berufsgruppen (229), und er betreibt, wie wir sahen, eine umfassende Wirtschaftspolitik. Alles in allem entsteht der Eindruck, daß der Staat Salents fast jeden Lebensbereich regelt, ausgenommen die Entscheidungen über die Eheschließungen.

Dieser Absolutismus, der durch keine erkennbare Institution, wie

etwa eine Ständeversammlung, eingeschränkt wird, unterscheidet sich von der Despotie, die Fénelon so heftig kritisiert, nur dadurch, daß sich der Herrscher freiwillig den Gesetzen der Natur unterwirft: Es ist die aufgeklärte Moral und das wohlverstandene Eigeninteresse des Fürsten selbst, die ihn – im idealen Sinne – zum ersten Diener des Gemeinwesens machen. Dieser traditionalistischen Stoßrichtung scheint die Metaphorik zu entsprechen, mit der Fénelon die politische Herrschaft über das in sich harmonische, weil in allen seinen Teilen mit sich selbst übereinstimmende Gemeinwesen von Salent legitimiert. Der Regent, so betont Fénelon immer wieder, habe für sein Volk zu sorgen, »wie ein Hirte für seine Herde oder ein Vater für seine Familie« (438). Es ist klar, daß diese Argumentationsfigur in einem scharfen Gegensatz zum Kontraktualismus des modernen Naturrechts steht, wie es im 17. Jahrhundert schulemachend von Hobbes und Locke vertreten wurde. Nicht der atomisierte einzelne ist der Ausgangspunkt von Fénelons idealem Staat, sondern die als Ganzheit gedachte Homogenität von Herrscher und Volk.

Aber nicht nur das politische System beider Utopien unterscheidet sich grundlegend; auch die Frage der gesellschaftlichen Schichtung des Gemeinwesens wird fundamental unterschiedlich beantwortet. In Bätica gibt es über die Rangordnung innerhalb des patriarchalischen Familienverbandes hinaus keine weiteren Statusdifferenzierungen: Die Bäticaner sind, so heißt es prägnant, »alle frei, alle gleich« (147). Ganz anders stellen sich die sozialen Verhältnisse in Salent dar. Wir haben es hier – im Unterschied zu anderen Aufklärungsutopien – mit einer Gesellschaft zu tun, die aus sieben Ständen besteht. Dieses traditionalistische Gepräge wirft die Frage auf, worin das Utopische, weil den Status quo der europäischen Gesellschaften am Ende des 17. Jahrhunderts überschreitende Moment dieser Konstruktion besteht. Tatsächlich darf die ständestaatliche Struktur der Salent-Utopie nicht die Differenz verdecken, die sie von ihrer Herkunftsgesellschaft trennt. Zunächst ist hervorzuheben, daß das scharfe Gefälle zwischen der städtischen Metropole mit dem Hof als Zentrum und der verelendeten bäuerlichen Bevölkerung des flachen Landes entfällt, weil auch für die oberen Stände ebenso wie für den Fürsten selbst der Primat »natürlicher« Bedürfnisse gilt, der der Geltungskonsum strikt ausschließt: Ganz im Sinne des Luxusverbots wird den Mitgliedern der einzelnen Stände vorgeschrieben, mit welchen Symbolen und Kleidern sie in der Öffentlichkeit ihren Status zu »repräsentieren« haben. Ferner verhindert der Staat die exzessive Ausbeutung der unteren Stände dadurch, daß er ihnen ihr Land garantiert, wie er umgekehrt den oberen Ständen gesetzlich verbietet, Boden auf Kosten der Armen zu akkumulieren. Und abgesehen vom Geburtsadel des ersten Standes gilt nicht zuletzt in Salent nur ein Kriterium, das zum Aufstieg innerhalb der Ständehierarchie berechtigt: Verdienste um das Gemeinwohl (217).

Wie es scheint, ist die soziale Homogenität der Bäticaner so groß, daß zusätzliche gesellschaftliche Integrationsinstanzen, die in den älteren Utopien eine große Rolle spielen, wie das Ausbildungs- und Erziehungswesen, die Religion sowie die Malerei und

die bildenden Künste, für den inneren Zusammenhalt des Gemeinwesens ohne Belang sind: Jedenfalls werden sie an keiner Stelle erwähnt. Anders in Salent, wo aufgrund einer größeren gesellschaftlichen Komplexität auf diese konsensbeschaffenden Instanzen offenbar nicht verzichtet werden kann. So ist von »öffentlichen Schulen« die Rede, in denen – ganz in Übereinstimmung mit der älteren Utopietradition – »den Kindern Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Achtung vor den Gesetzen« gelehrt wird. Als oberstes Lernziel gilt, »daß die Ehre jedem Vergnügen und selbst dem Leben vorzuziehen sei« (228). Die körperliche Ausbildung wird betrieben in Form von Ringkämpfen, Wagenrennen etc., um dem Körper Gewandtheit und Stärke zu verleihen (221). Auch die Kunst in Fénelons Salent-Entwurf fügt sich zwanglos in das Muster der klassischen Utopietradition ein. Einer kleinen Elite vorbehalten, ist sie – wie in Platons »Politeia« – darauf festgelegt, der sittlichen Festigung der Jugend, z.B. durch das Verbot »schmachtender und wollüstiger Musik« (219), zu dienen und das Andenken großer Männer und »ehrbarer Taten« der Nachwelt zu überliefern. »Auf öffentlichen Gebäuden oder Grabmälern muß alles durch bildliche Darstellungen erhalten werden, was mit außergewöhnlicher Kraft zum Wohl des Staates ausgeführt worden ist« (221). Demgegenüber soll sich der Fürst nicht in innerreligiöse Streitigkeiten einmischen; er hat vielmehr die Aufgabe, solche Streitigkeiten bereits im Ansatz dadurch zu unterbinden, daß er die Entscheidung über die legale Zulässigkeit religiöser Betätigungen einer neutralen Instanz, nämlich den Gerichten, überläßt. Innerhalb dieser Grenze garantiert der Staat völlige Religionsfreiheit; er schreitet erst dann ein, wenn sich die Theologen den verkündeten gesetzlichen Grenzen der Religionsausübung nicht beugen (413).

Wie verhält es sich nun mit der Justiz in den beiden Verfassungsentwürfen? Da Bätica ein staatsfreies Gemeinwesen ist, fehlt auch die Gerichtsbarkeit als eine zwar auf die Bürger bezogene, aber doch zugleich von ihnen getrennte behördliche Instanz. Die judikativen Aufgaben werden vielmehr vom Familienvater ausgeübt. Er »hat das Recht, jedes seiner Kinder oder Enkel, sobald sie eine schlechte Tat ausgeübt haben, zu bestrafen« (147). Allerdings pflegt er vor den Vollstreckungen den Rat der übrigen Familienmitglieder einzuholen. Freilich kommen, wie Fénelon versichert, solche Bestrafungen fast nie vor; »denn Unschuld der Sitten, Redlichkeit, Gehorsam und Abscheu vor dem Laster sind in diesem Landstrich heimisch« (ebd.). Demgegenüber wird die Justiz in Salent von professionellen Richtern, also vom Staat, ausgeübt. Der Fürst entscheidet zwar in allen Fragen, die die »Einführung allgemeiner Grundsätze der Rechtspflege« und die »Auslegung der Gesetze« betreffen. Aber er mischt sich nicht in Privatrechtsstreitigkeiten ein, die von den dazu eingesetzten Richtern zu regeln sind (414). Allerdings ahndet der Staat die Gesetzesüberschreitungen, die trotz präventiver Kontrollmaßnahmen nicht verhindert werden können, mit größter Strenge, um eine abschreckende Wirkung auf potentielle Verbrecher zu erzielen (228).

## IV.

Abschließend ist noch kurz auf den Geltungsanspruch dieser beiden utopischen Entwürfe einzugehen. Die Unterschiede ihrer formalen Struktur liegen auf der Hand. Die Lokalisierung Bäticas ist nach dem traditionellen utopischen Muster konzipiert, das eine strikte Abschottung des idealen Gemeinwesens nach außen schon durch dessen Geographie vorsieht. Die Natur habe die Bäticaner »von anderen Völkern getrennt, und zwar auf der einen Seite durch das Meer und auf der anderen Seite, nach Norden zu, durch hohe Gebirge« (150). Der Kontakt zu Fremden wird zwar akzeptiert, ist aber für die Reproduktion des Gemeinwesens bedeutungslos. Ganz anders sind die Verhältnisse in Salent. Hier ist – neben der Landwirtschaft – der Handel für die Bedürfnisbefriedigung des Gemeinwesens von ausschlaggebender Bedeutung; infolgedessen fördert Salent Handelskontakte mit fremden Nationen, die die Bäticaner entschieden ablehnen. Bätica scheint »die Herrlichkeiten des goldenen Zeitalters bewahrt zu haben« (144). Zwar konnte gezeigt werden, daß Fénelon im Gegensatz zur älteren Utopietradition mit der Hegemonie der städtischen Kultur gegenüber dem bodenständigen Landleben brach. Doch identifizierte er Salent keineswegs mit jener sagenhaften Epoche des Friedens und der Glückseligkeit, die in der griechischen Mythologie vor allem bei Hesiod die Frühzeit des Menschengeschlechts charakterisiert. Deutet dies auf einen unterschiedlichen Realitätsgehalt beider Konzeptionen hin?

Es ist unbestritten, daß Fénelon mit seinem staatsfreien Bätica-Entwurf zweifellos die ältere Utopie-Tradition modifiziert: Hier wird, wie es vor ihm nur bei de Foigny<sup>10</sup> zu beobachten ist, im Namen einer radikalen »Naturalisierung« der gesellschaftlichen Verhältnisse der Staat als Staat problematisiert: Fénelon unterstellt in seiner politischen Fiktion durchgehend ein ideales Gemeinwesen, das auch ohne zentralisierten Zwangsapparat in Frieden und Eintracht lebt. Andererseits ist jedoch die Skepsis unübersehbar, mit der Fénelon die praktische Realisierung dieser fiktiven Denkmöglichkeit beurteilt. Zwar gebe es Anlaß zur Freude, daß »noch ein Volk in der Welt existier(t), welches, den Vorschriften der Natur folgend, zugleich so weise und so glücklich« ist (152). Doch erscheint die Kluft zwischen Bätica und der übrigen Welt unüberwindbar zu sein. »Wie sehr sind doch diese Sitten verschieden von der eitlen und ehrsüchtigen Lebensweise jener Völker, die man für die weisesten hält«, läßt Fénelon Telemach sagen. »Wir sind so verdorben, daß wir uns kaum zu dem Glauben hinneigen können, daß diese so natürliche Einfalt wirklich stattfinden könnte. Wir betrachten die Sitte dieses Volkes, wie eine schöne Farbe, und die unsrigen müssen ihm als ein ungeheurer Traum erscheinen« (152).

Demgegenüber bescheinigt Fénelon dem Salent-Entwurf von vornherein eine größere Realitätsnähe. Jedenfalls führt Mentor, der Lehrer Telemachs, die sozio-politischen Verhältnisse Salents seinem Schützling nicht nur als zu verwirklichendes, sondern sogar als zu überbietendes Ziel vor Augen: »Alle die weisen Einrichtungen, welche du in Salent bewunderst, sind nur ein Schattenbild

10 Vgl. Gabriel de Foigny: *La Terre Australe connue* etc., Paris 1693.

dessen, was du in Ithaka tun wirst, wenn du durch deine Tugenden deine hohe Bestimmung erfüllst« (408). Der Begriff »Schattenbild« verweist auf Platons Ideen. Das antikisierende Vorbild Salents ist nur eine Annäherung an die Norm des »besten Staates«, die noch weiter vorangetrieben werden kann. Die Norm selbst aber hat den idealen Status der platonischen »Politeia«: Sie ist universal, im Prinzip auf alle Gemeinwesen, also auch auf das Ancien Régime Frankreichs, anwendbar. Dem entspricht das Erziehungsziel, mit dem Fénelon Telemach konfrontiert: Der Schüler Mentors soll durch Belehrung und Erfahrung zum Philosophen reifen. Seine Tugend und Weisheit sind der alleinige Garant eines harmonischen Gemeinwesens.

So gesehen, erwartete Fénelon ganz im Sinne der Frühaufklärung eine Veränderung des kritikwürdigen Status quo der Gesellschaft seiner Zeit ausschließlich von der Reformfähigkeit aufgeklärter Monarchen an der Spitze des Staates: Nur ihre weit-sichtige Strukturpolitik ist in der Lage, das zu verhindern, was er als gesetzlose Anarchie des »Pöbels« (400) ebenso fürchtet wie die Despotie von oben. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß Fénelons utopischer Roman mit dem Bätica-Entwurf auch eine gedankliche Perspektive für den Fall bot, daß eine Reform des absolutistischen Staates durch sich selbst scheiterte. An sie knüpfte die revolutionäre Opposition an, als sie im Namen eines naturalisierten Emanzipationsideals dem Ancien Régime den Prozeß machte, der mit dessen Liquidierung endete. Insofern kann Fénelon durchaus als ein Wegbereiter der Revolution von 1789 gelten.

## FALK KÜCHLER

### NRW – »Nun Regieren Wir«

Am 4. April 1998 fand in den Räumen der Ostberliner Humboldt-Universität ein durch die Leibniz-Sozietät organisiertes Kolloquium zum Thema »Anschlüsse in der Geschichte« statt. Dieser Tagung und insbesondere Jörg Roesler kommt das Verdienst zu, daß erstmalig überhaupt der Versuch unternommen wurde, Vereinigungen von einstmals selbständigen Staaten unter interdisziplinärem Aspekt betrachtet zu haben.

Sprachwissenschaftler, Juristen und Wirtschaftshistoriker beteiligten sich an den Referaten bzw. Diskussionen genauso wie Historiker, Geographen und Regionalwissenschaftler. Die sich daraus ergebende Breite an Anregungen war eher ein Vor- als ein Nachteil, weil bislang jeder Anschluß (zu diesem Begriff später) historisch konkrete ökonomische, juristische, kulturelle sowie im weitesten Sinne soziale Folgen zeitigte. Hinzu kam, daß es sich bei einem Großteil der Konferenzteilnehmer um Persönlichkeiten aus den »neuen Ländern« handelte.<sup>1</sup> Vom Anschluß betroffen sind sicherlich auch Altbundesbürger und in größerem Umfang Westberliner. Aber generell galt bzw. gilt wohl: Die Bevölkerung des angeschlossenen Landes nimmt weitaus deutlicher einen Anschluß und dessen Folgen wahr als die Bevölkerung des anschließenden Landes.

Der Rezensent, ebenfalls ein Angeschlossener, wird seine weiteren, zugegeben manchmal stark polemischen Ausführungen vor allem aus diesem Blickwinkel gestalten.

Jörg Roeslers im Einführungsvortrag gegebene Definition für einen Anschluß war, daß eine Region oder ein Staat Bestandteil eines anderen werde, wobei die Bevölkerung des Anschlußgebietes der des Anschlußlandes nach vollzogenem Anschluß formaljuristisch gleichgestellt sei. Die administrativen, juristischen und wirtschaftlichen Strukturen werden ebenfalls teilweise oder ganz angeglichen. Mit dieser Definition hatten in der anschließenden Diskussion einige Teilnehmer ihre Schwierigkeiten, weil Ostdeutsche in vielen Fragen formaljuristisch nicht mit Altbundesbürgern gleichgestellt seien.<sup>2</sup> Ein Teilnehmer schlug deshalb vor, bei der Angliederung anderer Staaten bzw. Gebiete zwischen einem Anschluß, einer Kolonialisierung und einem (für die DDR gültig) Beitritt zu unterscheiden. Ein weiterer Teilnehmer stellte die Frage, ob nicht zwischen Anschlüssen mit Systemveränderungen (z.B. Anschlußfall DDR) und Anschlüssen ohne Systemveränderungen (z.B. Anschlußfall Österreich) unterschieden werden müsse.<sup>3</sup>

Falk Küchler – Jg. 1961, Dr. oec, studierte von 1984 bis 1989 Wirtschaftsgeschichte an der Ostberliner Hochschule für Ökonomie. Er promovierte an dieser Einrichtung 1991 mit einer Arbeit über den Einfluß der Außenwirtschaft auf das Wirtschaftswachstum der DDR-Volkswirtschaft im Zeitraum 1960 bis 1989. Momentan ist er in der kaufmännischen Erstausbildung als Ausbilder tätig und unterrichtet Buchführung, BWL sowie VWL. Seine wichtigste Publikation: Küchler, Falk: Die Wirtschaft der DDR. Wirtschaftspolitik und industrielle Rahmenbedingungen 1949 bis 1949. Wirtschaftshistorische Studien. Mit einem Vorwort von Jörg Roesler, Fides Verlag Berlin 1997.

1 Unter den Teilnehmern gab es auch Personen, die zwei Anschlüsse bewußt miterlebt hatten, und zwar

*Hermann Klenner* verwies darauf, daß selbst die für ihren technologischen Sprachgebrauch bekannten Nazis es vorgezogen hätten, für die Angliederung Österreichs offiziell nicht den Begriff Anschluß zu verwenden, sondern den uns allen gut vertrauten Begriff der Wiedervereinigung.<sup>4</sup>

*Wolf-Dietrich Hartung* referierte über sprachliche Aspekte von Anschlüssen. Er verwies darauf, daß in der Anschlußgeschichte die Sprache der Angeschlossenen oft Nachteile gegenüber der Sprache der Anschließenden erdulden mußte.

Sicherlich haben im deutsch-deutschen Diskurs sprachliche Differenzen nicht die Bedeutung wie z.B. in Kanada, aber übersehen werden dürfen sie nach Beobachtung des Rezensenten auf keinen Fall. Wer sich beispielsweise mit der »Sprachenpolitik« des Berliner Senats beschäftigt, der weiß, wovon die Rede ist. So wird seitens offizieller Stellen seit geraumer Zeit nicht mehr von der Straßenbahn gesprochen, sondern von der Tram. Letzteres ist um so pikanter, als es bis 1989/90 nur in Ostberlin ein funktionierendes Straßennetz gab, und auch momentan sind in Westberlin kaum Straßenbahnlinien zu finden.

Die Historiker *Joachim Hermann* und *Johannes Irmischer* sprachen über Anschlüsse im Prozeß frühgeschichtlicher Staatsbildungen bzw. die (grammatikalisch richtig?) Pax Romana.

Besonders bemerkenswert ist es wohl, daß zu allen Zeiten die Anschließer (= Unterdrücker?) das Bedürfnis hatten bzw. haben, das eigene Tun zu rechtfertigen. Wohl erstmalig fiel – so Irmischer – dieses Problem Tacitus auf, der zur römischen Besatzerpraxis in Britannien feststellte: »Die Römer plündern, rauben und morden... Wo sie Öde schaffen, sprechen sie von Frieden.« Gerade diese Tacitus-Feststellung zwingt zu aktuellen Vergleichen: Erinnern wir uns allein an die durch die Politik der Treuhand geschaffenen Pol-Pot-Wirtschaftsbrachen und die offiziellen Kommentare der Regierungssprecher, Politiker sowie der an den Universitäten tätigen (Staats-)Wissenschaftler dazu!

Joachim Hermann verwies in seinen Ausführungen u.a. auf den Umstand, daß nicht in jedem Fall der Anschließer dem Angeschlossenen »kulturell überlegen«<sup>5</sup> sein müsse. Außerdem wies er auf die Rolle der Kirche bei der territorialen Expansion des Frankenreiches hin. Es verbietet sich in diesem Zusammenhang von selbst, ausführlich auf aktuelle Assoziationen, d.h. auf die partielle Klerikalisierung des politischen Lebens im Osten einzugehen, aber folgende Anmerkung zur staatlich gesponserten »Abrechnung« mit der DDR möchte der Rezensent doch nicht auslassen: Während die DDR penetrant als Spitzel- und Überwachungsstaat denunziert wird, fällt natürlich keinem der staatlich bestellten Historiker, Soziologen usw. auf, daß jeder Bürger in Deutschland auf seiner Lohnsteuerkarte angeben muß, welcher der großen »Volkskirchen« er angehört. Für die Menschen im Osten Deutschlands ist dieser brutale Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte erst seit 1990 Realität.

In den anschließenden Diskussionen über die Referate von Irmischer bzw. Hermann wurde festgestellt, daß Griechenland nicht von der römischen Kolonisation profitierte, weshalb die griechi-

den Anschluß des Sudetengebietes und den Anschluß der DDR.

2 Sicherlich ist es interessant, der Frage nachzugehen, wann es vor dem 3. Oktober 1990 das letzte Mal in Deutschland eine Ungleichbehandlung der Menschen vor dem Gesetze gab. Dem Rezensenten fällt dazu nur die Nürnberger Rassengesetzgebung der Nazis als historische Parallele ein.

3 Jörg Roesler klassifizierte die Anschlüsse nach ihrer Stabilität. Er unterschied zwischen einer vollen Integration des Anschlußgebietes (Beispiel Anschluß des Saarlandes an die Bundesrepublik 1957-1959), einem mißlungenen Anschluß (Beispiel Holland-Belgien zwischen 1815 und 1830) und einem ambivalenten Verhältnis zwischen Anschließern und Angeschlossenen (Beispiel Kanada nach 1763). Der Beitrag wurde veröffentlicht unter dem Titel: Der Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte: Praktiken, Probleme, Folgen, in: UTOPIE kreativ, H. 94, S. 51ff.

4 Die deutsche Sprache »bereicherte« die englische und französische Sprache nicht nur mit dem Begriff »Blitzkrieg«. Auch das Wort »Anschluß« ist mittlerweile in genannten Sprachen eingebürgert.

5 Das ostdeutsche Bildungssystem war, zahlreiche Studien belegen das, in entscheidenden Fragen dem westdeutschen überlegen. Gerade im Berliner Vergleich wurde dies nach der Wende offensichtlich. Ostberliner Schüler waren

1990 in solchen Fächern wie Mathematik, Physik und Chemie deutlich besser als ihre Westberliner Altersgenossen.

sche Tradition ihre Selbständigkeit behalten hätte. Die Unterwerfung Griechenlands durch Rom wäre ein Beispiel dafür, daß Unterwerfung nicht gleichbedeutend mit »kultureller Überlegenheit« sein müsse. Ein Diskussionsteilnehmer machte die im Römischen Reich vorhandenen Sprachbarrieren mitverantwortlich für dessen Zerfall.

Ihre Erkenntnisse über Anschlüsse im südosteuropäischen Raum trugen *Christof Kaiser* (Fall Rumänien) und *Ernstgert Kalbe* (Fall Jugoslawien) vor.

Erstaunt war der Rezensent über Kaisers Feststellung, wonach die nach dem Anschluß Siebenbürgens an Rumänien im Jahre 1921 durchgeführte Agrarreform die Bedeutung der durch die Kommunisten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges realisierten Landreform um ein Mehrfaches übertroffen hätte. Offensichtlich wohnt manchen Anschlußprozessen eine ethnisch gesteuerte Radikalität inne, die nur aus der konkreten Anschlußsituation heraus erklärt werden kann, denn Ziel und Ergebnis der 1921 durchgeführten Agrarreform war eine Schwächung der Positionen der ungarischen Minderheit.

Kalbes Betrachtungen über die Entstehungs- und Zerfallsgeschichte des »Staates der Südslawen« ist aus ost- bzw. westdeutscher Sicht sicherlich vor allem deshalb interessant, weil die 1918/19 vollzogene Vereinigung der Kroaten, Serben und Slowenen letztlich gescheitert ist...

Vor Parallelen ist zu warnen, weil in Jugoslawien die Serben nur die politische Macht innehatten. Die Stellung der Ostdeutschen im vereinigten Deutschland mit der der Kroaten oder gar Slowenen in Jugoslawien gleichzusetzen, ist falsch, denn die Ostdeutschen haben in der Bundesrepublik weder die ökonomische noch die politische Macht inne.<sup>6</sup> – Sie haben eigentlich nichts, denn das Bißchen, was den Ostdeutschen nach dem Umverteilen durch die Treuhänder noch verblieben ist, wird in vielen Fällen durch Rückübertragungsansprüche bzw. enorm steigende Pachten in Frage gestellt.

*Volker Zimmermann* (Fall Sudetengebiet) und *Horst Schützler* (Fall baltische Staaten) sprachen über Ereignisse, die durch ein inneres Band verbunden sind, weil sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg gesehen werden müssen und weil in beiden Fällen Deutschland direkt (Sudetengebiet) bzw. indirekt (über den Hitler-Stalin-Pakt) beteiligt war.

Zimmermann gab seinem Vortrag die Überschrift: »Die Sudetendeutschen nach München: Vom Jubel zur Ernüchterung«. Begrüßten die Sudetendeutschen zunächst in ihrer Mehrheit enthusiastisch den Einmarsch deutscher Truppen, so breitete sich schon wenige Monate später in diesem (nach dem Saarland und Österreich) weiteren Anschlußgebiet des Dritten Reichs eine lähmende Ernüchterung über die ausbleibende Verbesserung der eigenen sozialen Situation bzw. das Überstülpen fremder Verwaltungsstrukturen aus, die damals in der landläufig geäußerten Feststellung gipfelte: »Wir sind doch keine Kolonie!«

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, daß es mehrere Teilnehmer gab, die als Sudetendeutsche unmittelbar den Anschluß miterlebt hatten. Die im Sudetengebiet durchgeführte

6 Ökonomisch sind die Ostdeutschen die »Serben«, politisch die »Slowenen/Kroaten«.



Währungsreform wurde als Enteignung der Kronenbesitzer charakterisiert, da der offiziell festgelegte Umtauschkurs die Krone gegenüber der Reichsmark deutlich unterbewertete. Außerdem unterschieden die Sudetendeutschen deutlich zwischen Deutschland und Österreich. Für die Sudetendeutschen, die bis 1918 ja Bürger Österreich-Ungarns waren, sei eher Österreich der Bezugspunkt gewesen als das Deutsche Reich.

Sicherlich ist es falsch, in jedem der bislang erörterten Anschlußbeispiel Rückschlüsse auf den 1989/90 erfolgten Anschluß der neuen Länder zu ziehen. Der Rezensent vertritt aber die Auffassung, daß – vorausgesetzt, der Anschluß des Sudetengebietes war »typisch deutsch«, – es auch der 1990 erfolgte Anschluß der DDR war. In beiden Fällen begrüßte die Bevölkerung zunächst mehrheitlich den »Anschluß«, in beiden Fällen machte bzw. macht sich in einem historisch kurzem Zeitraum ein tiefes Unbehagen in breiten Bevölkerungsschichten über die Art und Weise der Anschlußpraxis breit, und in beiden Fällen dominierten bzw. dominieren im Anschlußgebiet im höheren Dienst fremde Verwaltungsbeamte.<sup>7</sup>

Der Anschluß des Sudetengebietes unterschied sich deutlich von der Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion im Jahre 1940, denn die in den nach 1917 entstandenen Staaten Estland, Lettland und Litauen lebenden Menschen konnten kein Interesse haben, die nationale Souveränität gegen eine ethnische Unterjochung und Ausplünderung durch das ihnen letztlich auch kulturell fremde Rußland einzutauschen. Wegen dieser Problematik spricht der Rezensent im Falle der baltischen Staaten von einer Annexion, und nicht von einem Anschluß.<sup>8</sup>

*Sabine Heinz*' Ausführungen über den Anschlußfall Wales spannten den Bogen von den ersten vertraglichen Bestimmungen über die Angliederung dieses keltischen Landes an England im Jahre 1284 bis in die neunziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein. In sehr detaillierter und origineller Art extrapolierte die Referentin Erfahrungen aus der walisischen Geschichte in die ostdeutsche Gegenwart bzw. Zukunft. Fürwahr ein einziges Gruselszenario...

Bei allen Parallelen zwischen dem Anschlußfall Wales und dem Anschlußfall Ostdeutschland möchte der Rezensent auf einen seiner Überzeugung nach zwischen beiden Ereignissen bestehenden elementaren Unterschied hinweisen.

Zweifelsohne muß Sabine Heinz zugestimmt werden, wonach der englische Aufstieg im 17. und 18. Jahrhundert zu einem beachtlichen Teil auf Kosten walisischer Entwicklungschancen realisiert wurde. Aber kann Gleiches über das Verhältnis der »neuen« gegenüber den »alten Ländern« in der Gegenwart gesagt bzw. für die Zukunft erwartet werden? Zumindest in der Gegenwart scheinen die »neuen Länder« für die »alten« eher eine De- als eine Akkumulationsquelle zu sein. Indiz dafür ist u.a. eine Aussage des SPD-Kanzlerkandidaten Schröder, wonach er, so jüngst im niedersächsischen Wahlkampf geäußert, auch den Südkoreanern eine Vereinigung an den Hals wünsche...<sup>9</sup>

Westdeutschland – so erscheint es zumindest jetzt – hat sich mit dieser Vereinigung einfach übernommen, es hat sich gewisser-

7 Letzteres wurde im Fall Sudetengebiet dadurch abgesichert, daß tschecho-slowakische Verwaltungsabschlüsse nicht anerkannt wurden. Ähnlich wird bekanntlich im Anschlußgebiet verfahren.

8 Formaljuristisch waren die Balten nach 1940 bzw. 1944/45 durchaus mit den übrigen Sowjetbürgern gleichgestellt, da sie beispielsweise jederzeit in ein stalinistisches Verbannungslager deportiert werden konnten. Tatsache ist aber auch, daß die Esten, Letten oder Litauer in einem im Verhältnis zu anderen Völkern der Sowjetunion ungleich höheren Maße Opfer von Deportationen wurden, weshalb davon ausgegangen werden kann, daß mit den Balten doch nicht ganz so verfahren wurde wie z.B. mit den Russen, den Kasachen usw.

9 Die Südkoreaner wollen seit geraumer Zeit keine Einheit mehr. – Warum wohl?

10 Die oft beklagte wachsende Entfremdung zwischen den Menschen in Ost und West basiert nach Überzeugung des Rezensenten auf einem leicht erklärbaren Irrtum: Die Ostler identifizieren die ihnen tagtäglich begegnenden westdeutschen »Persönlichkeiten« in Verwaltung, Politik usw. einfach mit »der westdeutschen Bevölkerung«. Das ist falsch. Denn ein westdeutscher Verwaltungsbeamter im Osten repräsentiert die westdeutsche Bevölkerung genausowenig, wie ein westdeutscher Professor im Osten die westdeutsche Professorenenschaft repräsentiert.

11 Nach Hermann Klenner wurde durch Vertreter der etablierten westdeutschen Juristenelite im Frühjahr 1990 die in der Praxis auch realisierte verfassungsrechtliche Variante des »Beitritts« vor allem deshalb als »Königsweg« angepriesen, weil dadurch im Westen alles beim alten bleiben konnte.

12 Sicherlich sollte der manchmal an Kriegsgesichtsräte erinnernde Charme westdeutscher Staatsanwälte im Osten tiefen-psychologisch analysiert werden. Der Rezensent hat folgende Erklärung parat: Deutschland gewann nach 1871 einfach keinen einzigen Krieg mehr, und an den Ostlern wird sich jetzt, gewissermaßen stellvertretend, so richtig abregiert.

13 Der Rezensent arbeitete 1991 kurzzeitig im brandenburgischen Landesdienst. Die dort arbeitenden Westler übersetzten NRW mit: »Nun regieren wir«.

14 Ein Bewerber für eine Professorenstelle in Thürin-

maßen strategisch überdehnt. Letzteres läßt sich hauptsächlich personell erklären, da die in Westdeutschland und damit in ganz Deutschland tonangebenden Kreise in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft auf einen beachtlichen Teil der Öffentlichkeit (zumindest im Anschlußgebiet) derartig verkrustet, abwicklungswürdig und verkommen wirken, daß diesen Typen einfach alles, aber nichts Konstruktives zugetraut wird. In sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens fehlt spürbar der Drang, Entschlüsse zu fassen. Jede wirkliche Landnahme bedarf der steuernden Hand durch die Eliten; aber genau die gibt es in der Bundesrepublik (ganz im Gegensatz zum walisischen Fall) seit mehreren Jahren nicht!

Profitiert Westdeutschland vom Anschluß? Ja, aber nur in einem einzigen Punkt, und auch dort mit Einschränkungen. Wie in jedem Land gibt es auch in Westdeutschland unter den Angehörigen der herrschenden Kaste gescheiterte Existenzen, die auf zivilisatorisch akzeptable Art und Weise versorgt sein wollen. Dazu bietet sich das Beitrittsgebiet an; in Ostdeutschland sind mittlerweile flächendeckend die Universitäten, Amtsstuben sowie Ministerien zu Endlagerstätten für dieses Personal verkommen.<sup>10</sup>

Natürlich ergeben sich aus dieser Abschiebep Praxis auch gewisse Gefahren für Westdeutschland, weil die in den Osten exportierten Personen ihren Versendern im Westen Hilfestellung beim Kampf um Aufrechterhaltung des Status quo geben.<sup>11</sup>

Hermann Klenner wies auf völkerrechtliche Probleme des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik hin. Dabei kritisierte er nicht nur den mittlerweile kaum noch zu bestreitenden Tatbestand, daß die Art und Weise, wie der Anschluß zustande kam, ein »In-Sich-Geschäft« gewesen sei, sondern auch den Umstand des Nichtvorhandenseins einer Institution, die die Einhaltung des Einigungsvertrages überwache. Die Verletzung des spätestens seit der Aufklärung im europäischen Rechtsbewußtsein verankerten Verbots, »Taten«, die zum Zeitpunkt ihrer Ausübung nicht unter Strafe standen, im nachhinein zu verfolgen, müsse in besonderem Maße erschrecken.<sup>12</sup>

*Conrad Grau* widmete seinen Vortrag den Akademien und Universitäten im Umfeld deutscher Anschlüsse im 19. sowie 20. Jahrhundert. Im historischen Vergleich stellte der Referent fest, daß die nach 1990 in den neuen Ländern praktizierte Abwicklungspraxis einmalig gewesen sei. Interessant war für den Rezensenten Graus Aussage, wonach im 19. Jahrhundert innerhalb des Deutschen Bundes länderübergreifende Berufungen typisch gewesen seien.

Wer sich einmal mit der Berufungspraxis ostdeutscher Universitäten nach 1990 beschäftigt hat, der weiß, daß auch an den – so der offizielle Sprachgebrauch – »neu gegründeten« Fakultäten »länderübergreifend« berufen wird, und zwar nach folgendem Schema: Nach Thüringen eilen vorrangig Personen aus Rheinland-Pfalz (dieses Bundesland ist das »Patenland« für Thüringen), auf den Lehrstühlen in Brandenburg sitzen vorrangig Personen aus NRW<sup>13</sup> (Nordrhein-Westfalen ist das Patenland für Brandenburg) usw.<sup>14</sup>

Das Phänomen des Anschlusses ist weder für Deutschland noch

für andere Regionen oder Staaten etwas Neues. Im Alltagsbewußtsein wird dieses Problem im allgemeinen nur dann erfaßt, wenn im Baskenland wieder einmal eine Bombe hochgegangen ist, aktuell ein Film über einen schottischen »Englandfresser« in den Kinos läuft oder wenn gerade in Kanada ein Referendum über die Abspaltung einer Provinz stattfindet.

Bei den im Rahmen des Kolloquiums besprochenen konkreten Fällen überwogen für die Angeschlossenen die Nachteile gegenüber den Vorteilen. Natürlich sollte in weiteren Untersuchungen exemplarisch untersucht werden, ob sich in der Geschichte Beispiele für weitestgehend geglückte Anschlußfälle finden lassen bzw. Beispiele für Anschlüsse, wo es »hätte schlimmer kommen können«.<sup>15</sup> Vielleicht sollte in diesem Zusammenhang die Religionspolitik des Preußenkönigs Friedrich II. im den Österreichern entrissenen, streng katholischen Schlesien untersucht werden. Denn Tatsache ist einerseits, daß es nach 1742 protestantische Geistliche gab, die darauf drängten, die Schlesier religiös mit den Preußen »gleichzuschalten«. Tatsache ist andererseits, daß es nicht dazu kam, u.a. auch deshalb, weil – warum auch immer – Friedrich die oft zitierte preußische Toleranz an den Tag legte.

Mit Anschlüssen mußten bzw. müssen sich seit Jahrhunderten Millionen Menschen in Europa und anderswo auseinandersetzen.<sup>16</sup> Aufgrund dieses Tatbestandes ist es einerseits überraschend, daß es bis zum 4. April 1998 weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene den Versuch gab, eine vergleichende Anschlußgeschichtsschreibung als selbständigen Zweig der Geschichtswissenschaften zu etablieren. Andererseits ist das auch leicht zu verstehen, denn jede, an staatlichen Hochschulen praktizierte Geschichtsschreibung ist letztlich Staatsgeschichtsschreibung, und eine Anschlußgeschichtsschreibung muß einfach, wenn sie ernst genommen werden will, heiße Eisen anpacken...

Der Rezensent hofft, daß es im kommenden Jahr eine Anschlußkonferenz zum Anschlußkolloquium geben wird, die sich speziell der deutschen Anschlußgeschichte widmet.

Interessant dürfte diese Konferenz auf jeden Fall werden, da gerade die deutsche Geschichte aufgrund historischer Besonderheiten zahlreiche Anschlußbeispiele kennt, die mittlerweile weitestgehend als solche in Vergessenheit geraten sind.

Im 18. Jahrhundert war für den Rezensenten der wichtigste Anschlußfall die bereits erwähnte Besitznahme Schlesiens durch Preußen (nach 1742).

Bestand im Jahre 1789 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation aus mehr als 300 Staaten, so bestand der 1815 gegründete Deutsche Bund »nur noch« aus 41. Sachsen mußte beispielsweise infolge des Wiener Kongresses große Gebiete an Preußen abtreten.

Daß diese Anschlüsse nicht ohne Konsequenzen für die damals lebenden Menschen waren, läßt sich am Beispiel der alten und ehrwürdigen Universität Erfurt nachweisen, einer Institution, an der immerhin Martin Luther, der Stammvater des deutschen Protestantismus, Student war und die als erste europäische Universität alle vier Fakultäten in ihren Mauern beherbergte. Diese Institution wurde 1816 sang- und klanglos abgewickelt.

gen (Brandenburg) kann sich im Grunde nur dann Hoffnungen machen, wenn er einen aus Rheinland-Pfalz (NRW) stammenden, in der thüringischen (brandenburgischen) Administration tätigen Paten als Fürsprecher hat. Selbstredend ist in den meisten Fällen die Mitgliedschaft in der demokratischen Volkspartei CDU (SPD) eine weitere Zugangsvoraussetzung.

15 So Roesler, siehe dazu Fußnote 3.

16 Das auf der Konferenz angesprochene Problem der Unterscheidung zwischen Anschluß, Kolonisation/ Okkupation bleibt bestehen. Denn das, was der eine als Anschluß bezeichnet, ist für den anderen vielleicht eine Kolonisation.

17 Auch Germanisten könnten einiges für die Anschlußforschung leisten. So beschrieb z.B. Theodor Storm eindrucksvoll die Art und Weise, wie sich die Preußen nach 1864 in seiner Heimat Schleswig aufgeführt hatten.

Die bismarckschen Eroberungen überlebten solche Staaten wie Hannover, Hessen-Kassel oder die alte Reichsstadt Frankfurt nicht. Letztgenannte Staaten wurden Preußen kurzerhand angeschlossen. Mit dem Namen Bismarck sind auch die Anschlüsse Schleswig-Holsteins (nach 1864 bzw. 1866) sowie Elsaß-Lothringens (nach 1870/71) untrennbar verbunden.

Nach 1918 wurden bestimmte Anschlüsse wieder rückgängig gemacht, so wurde Nordschleswig wieder dänisch und Elsaß-Lothringen wieder französisch. Es sollte in diesem Zusammenhang auch erlaubt sein, die durch Dänemark bzw. Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg praktizierte Anschlußpolitik einer vergleichenden Kritik zu unterziehen.

Es ist endlich an der Zeit, im nationalen und internationalen Kontext Anschlüsse zu vergleichen.<sup>17</sup> Der erste Schritt dazu wurde auf Jörg Roeslers Initiative hin getan, es kann nur gehofft werden, daß weitere möglichst bald folgen werden.

HARALD LANGE

## Falsch, überschätzt oder ein »Jahrhundertwerk«? Sozialdemokratische Ost- und Deutschlandpolitik im Widerstreit

Politische Strategien, die schon in ihren Anfängen umstritten waren, bleiben das zumeist auch im Urteil der Geschichte. Dies scheint besonders dann so zu sein, wenn solche Strategien das politische Geschehen tatsächlich tiefgreifend veränderten.

Ein Beispiel hierfür bietet die sozialdemokratische Ost- und Deutschlandpolitik, die an ihren Anfängen unter dem Motto »Wandel durch Annäherung«<sup>1</sup> bekannt wurde. Ihre Begründer und deren Anhang feiern seit 1990 den historischen Erfolg ihrer weitsichtigen und ungeachtet aller Anfeindungen hartnäckig über Jahrzehnte durchgehaltenen Strategie, die ja die Überwindung des Kommunismus und die deutsche Einheit zum Ziel gehabt habe.

Obwohl es nun fraglos in Osteuropa, in Ostmitteleuropa und auf dem Balkan nur noch (wieder) Staaten mit kapitalistischem Grundtyp gibt und die DDR nicht mehr existiert, wird die Politik, die eben dies bewirkt haben will, längst nicht von allen als »Jahrhundertwerk« gefeiert. Auf einer Tagung der Friedrich Ebert Stiftung im Schöneberger Rathaus (19. und 20. Juni 1998) wurde die Frage erörtert, warum dies so sei, und es wurde gefragt, ob die Ost- und Deutschlandpolitik mit der deutschen Vereinigung und dem Ende des Ost-West-Konflikts ihren Abschluß gefunden habe oder ob sie doch nur die Grundmauer gewesen sei, auf der das Gebäude einer europäischen Friedensordnung erst noch zu errichten sei.

Die insgesamt interessante Debatte litt ein wenig unter ihrer Einseitigkeit. Den mehr, aber eher weniger entschiedenen Widerpart versuchte Ursula Besser (CDU) auszufüllen. Angesichts der Phalanx der Befürworter der SPD-Strategie, an der Spitze Egon Bahr (ihr eigentlicher Erfinder), dazu Hans- Otto Bräutigam, Peter Bender, Klaus Schütz, Antje Vollmer, Valentin Falin und Gerald Livingstone, war die Chance, dagegen durchzudringen, ohnehin gering. Immerhin sprang ihr in wesentlichen Fragen Stephan Hilsberg zur Seite, der sich mit seinem holzschnittartigen Geschichtsverständnis wie der Vertreter einer Antikommunistischen Plattform der SPD ausnahm. Er war es, der die in den Reihen der früheren Bürgerrechtler der DDR und einiger zumeist aus der DDR stammender Sozialdemokraten bestehende Kritik an der Ost- und Deutschlandpolitik am klarsten zum Ausdruck brachte.

Worum ging es und worum wird es – vordergründig im Wahlkampf – darüber hinaus jedoch in der künftigen Politik gegenüber Osteuropa gehen?

Die SPD hatte mit ihrer nach dem Bau der Mauer entwickelten

Harald Lange – Jg. 1934, Historiker, Prof. Dr. sc. phil., tätig am Deutschen Institut für Zeitgeschichte und im Institut für internationale Politik und Wirtschaft.

1 Diskussionsbeitrag Egon Bahrs auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing am 15. Juli 1963; abgedruckt u. a. in: Ossip K. Flechtheim (Hrsg.): Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. 7, Innenpolitische Auseinandersetzungen, Teil 2, Berlin (-West) 1969, S. 193-197.

2 Brandt, Willy: Koexistenz – Zwang zum Wagnis, Stuttgart (1963).

neuen Ost- und Deutschlandpolitik die veralteten und längst unrealistisch gewordenen ehernen Grundsätze der Adenauer-Politik gegenüber dem Osten über Bord geworfen. Die hatten kurzgefaßt gelautet: Die DDR wird nicht anerkannt, die Oder-Neiße-Grenze wird nur als »Linie« respektiert und für Deutschland als Ganzes bleiben allein die vier Mächte zuständig. Die SPD brach aus der ideologischen Gefangenschaft und dem rechtspolitischen Fundamentalismus der bisherigen Politik aus und orientierte sich auf die »Anerkennung des status quo«, um ihn langfristig transformieren zu können.<sup>2</sup> Egon Bahr sagte im Schöneberger Rathaus, die Schaffung einer gesamteuropäischen Identität sei die Hauptsache dieser Strategie gewesen, die deutsche Einheit war ihr erwünschtes Nebenprodukt. Kennedy wurde zur Berufungsinstanz für die neue Ostpolitik (Bender), wenn auch die beständige Furcht im Westen blieb, die Westdeutschen könnten dem Osten zu weit entgegenkommen. Die Politik der Berlin-Abkommen, der Ostverträge und des Grundlagenvertrags wurde von der CDU/CSU, die zuvor nur gemauert und als einzige unter den wichtigen politischen Kräften in Westeuropa die KSZE abgelehnt hatte, in der Regierungsverantwortung, die sie seit 1982 trug, fortgesetzt – bis hin zum Staatsbesuch Erich Honeckers in Bonn. In Ostberlin gaben sich die Vertreter der CDU, der CSU, der SPD, der FDP und der Grünen gegenseitig die Klinke in die Hand. Von den meisten dieser Begegnungen gibt es hinreichend Fototermine. Über Begegnungen, die nicht so öffentlichkeitswirksam wurden, sprach Herbert Häber in Schöneberg. Auch mit Politikern der CDU/CSU habe die SED über zehn Jahre hinweg bis zuletzt zahlreiche Gespräche in einem vertrauensvollen Klima geführt. Leisler-Kiep, dazumal Schatzmeister der CDU, habe gesagt: »Verwechseln Sie nicht unsere Wahlreden mit dem, was wir tun wollen.« Und: »Mit der SPD hat die SED eine gemeinsame Großmutter, daher wird sich das Verhältnis der SED zur CDU unbelasteter gestalten lassen.« Unnötig zu erwähnen, daß die CDU/CSU davon heute nichts mehr wissen will und ihre Polemik gegen die SPD und deren »Anbiederung« an die SED (Fortsetzung siehe: Rote-Hände-Kampagne) so führt, als habe sie in der Regierungsverantwortung bis 1989 nicht auf der Grundlage der von der SPD kreierten Ostpolitik agiert.

Für den Betrachter, der sich die Geschichte dieser Auseinandersetzungen und ihre Fortsetzung in der Gegenwart genauer anschaut, ergibt sich ein eigenartig widersprüchliches Bild: Einerseits gibt es die festgefügte Ansicht, die DDR sei eine Diktatur, nie von den Bürgern akzeptiert und von vornherein dem Untergang geweiht gewesen. Ihr Zusammenbruch sei »hausgemacht« und keinem äußeren Feind anzulasten. Andererseits sagt die CDU/CSU von sich, nur ihre prinzipienfeste Deutschlandpolitik habe dazu geführt, daß der Gedanke der Einheit nie verschwinden und die Sehnsucht der DDR-Bürger nach einem einheitlichen Deutschland sich schließlich Bahn brechen konnte.<sup>3</sup> Die SPD – wie schon hervorgehoben – führt ihre neue Ostpolitik als auslösendes Moment für den Untergang des Real-Sozialismus an. Antje Vollmer, die sich im Schöneberger Rathaus gegen die moralisierende Kritiker an der sozialdemokratischen Ostpolitik wandte, meinte,

3 Auch Al Gore, Vizepräsident der USA, erklärte jüngst, die USA hätten seinerzeit ihre gesamte Politik dem Kampf gegen den Kommunismus untergeordnet, was schließlich zu dessen Zusammenbruch geführt habe.

daß letztlich in einem politischen Dialog mit dem politischen Gegner es immer darauf ankomme, ob es gelinge, in den Kopf des anderen einzudringen, sein Denken damit zu ändern und ihm die eigene Politik aufzuzwingen.

Ganz in diesem Sinne benutzte Egon Bahr, der ansonsten ein äußerst differenziertes Bild hinsichtlich der Reichweite der neuen Ostpolitik zeichnete – wie schon in seinem Erinnerungsbuch<sup>4</sup> –, erneut den Begriff der »Aggression auf Filzlatschen«. Dies sei – so meinte er – eine von Otto Winzer durchaus richtige Charakterisierung der Ostpolitik der SPD gewesen. Stimmt das wirklich?

Es wäre vielleicht besser, mit solchen Begriffen sorgsamer umzugehen. Der Begriff der »Aggressivität« ist im Völkerrecht genau umrissen, und auch eine mit »Filzlatschen« betriebene Aggression bliebe nichts weiter als Aggression. Der von der sozial-liberalen Koalition betriebenen Entspannungspolitik fehlten jedoch die für eine Aggressionspolitik konstitutiven Elemente wie »rechtswidriger Angriff auf ein fremdes Staatsgebiet« (Fremdwörterbuch) oder »Friedensbruch und Verletzung des Gewaltverbots« (Brockhaus). Demgegenüber waren »feindselige Einstellung« und »rechtswidriges Handeln« für die Kalte-Kriegs-Politik durchaus kennzeichnend. Die reale Substanz der sozialdemokratischen Ostpolitik bestand in dem Versuch, jede Aggression unmöglich, hingegen Verständigung, Zusammenarbeit und gemeinsame Sicherheit zum zentralen Inhalt der Politik der Staaten zu machen. » Aggression auf Filzlatschen« hätte jedoch bedeutet, »gemeinsame Sicherheit« lediglich als Trick zu verstehen, mit dem die Sicherheit der Gegenseite in Wahrheit untergraben werden sollte. Im SED/SPD-Dokument »Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit« hieß es 1987 u. a.: » Keine Seite darf der anderen die Existenzberechtigung absprechen. ....Beide Systeme müssen zu verhindern versuchen, daß sie vom jeweils anderen so wahrgenommen werden, als seien sie auf Expansion, ja gewaltsame Expansion angelegt.«<sup>5</sup> Wenn dieser Satz einen Sinn haben soll, so wird hier nicht nur der »gewaltsamen Expansion« – also der offenen Aggression – , sondern auch anderen gewaltfreien Formen einer Expansion – beispielsweise einer »Aggression auf Filzlatschen« – eine Absage erteilt. Den Begriff »Aggression auf Filzlatschen« sollte man nicht einmal als feuilletonistischen Ausdruck hinnehmen. Geschichtlich war es doch so, daß die damalige SED- Führung diesen Begriff gar nicht als ein Synonym für eine vergleichsweise harmlose Variante der »imperialistischen Aggressionspolitik« benutzte, sondern als Bezeichnung für die größere Heimtücke und Gefährlichkeit der »sogenannten neuen Ostpolitik«, die dazu führen werde, die Kriegsgefahr eher noch zu steigern, statt sie zu mindern. Begriffen, die einmal mit einem ganz bestimmten Inhalt in die Welt gesetzt wurden, kann man nicht Jahrzehnte später einen anderen Sinn unterlegen. Die SED hat ja auch – als sich in den achtziger Jahren die Beziehungen zur SPD normalisierten – diesen Begriff ganz folgerichtig fallen lassen, obwohl sie weiter gegen die »ideologische Diversion« der SPD vorging.

Einer Richtung allerdings kommen all die Zuspitzungen und Übertreibungen hinsichtlich der Außenwirkungen auf den Real-

4 Bahr, Egon: Zu meiner Zeit, München 1996, S. 157.

5 Neues Deutschland, Berlin, 28. August 1987.

sozialismus gerade recht. Es sind jene Gruppen und Personen, die nach wie vor blind sind, wenn es um die Schwächen, Fehler und Verbrechen des Realsozialismus geht oder diese als unvermeidliche Begleiterscheinungen im Klassenkampf bagatellisieren. Für diese Personen ist das Scheitern des eigenen Lebensentwurfs den äußeren Feinden, deren inneren Handlangern und dem Zurückweichen vor dem »Klassenfeind« geschuldet. Solche Haltungen könnte man registrieren, ohne sie weiter bewerten zu müssen, wenn hier nicht ein Zusammenhang mit den Frustrationen bestünde, die sich bei vielen Ostdeutschen hinsichtlich der Ergebnisse der »Einheit« herausgebildet haben. Ohne daß da irgendwelche politischen Kräfte eine nostalgische Schwärmerei heraufbeschwören müßten, regen sich ganz selbstverständlich positive Erinnerungen an den in der DDR erlebten realen Alltag. Die Fragen danach, wie das verlorengehen, wie das zerstört werden konnte, sind längst nicht für jedermann schlüssig beantwortet. So gibt es denn auch immer wieder Antworten, die darauf hinauslaufen, den Einflüssen von außen die Hauptschuld am Zusammenbrechen des realen Sozialismus und der DDR als eigenständigem Staat zu geben, ihr nicht genügend Zeit gelassen zu haben, ihre Vorzüge zu festigen und auszubauen.

Auch wegen dieser Tendenzen bleibt es wichtig, den äußeren Einwirkungen auf den realen Sozialismus ihren tatsächlich geschichtlich belegbaren Stellenwert zu geben. M. E. bleibt die Einschätzung richtig, die Peter Bender bereits in seinem Aufsatz zum 70. Geburtstag Egon Bahrs gegeben hat und die er sinngemäß auf der Schöneberger Tagung wiederholte: »Der Kommunismus ging an sich selbst zugrunde, aber das Beispiel des Westens wirkte dabei mit.«<sup>6</sup> Also nicht vorrangig die Politik, sondern das »Beispiel« war von Bedeutung. Die Bürger in den realsozialistischen Staaten sahen schließlich, daß die Arbeitsproduktivität des Westens unerreichbar und damit die Befriedigung steigender Konsumwünsche unerfüllbar blieb. Die politischen Führungen hatten den Glauben an die eigenen Werte ebenfalls aufgegeben. So kam es zum raschen und im wesentlichen gewaltlosen Zusammenbruch. Es war nicht ein etwa durch die neue Ostpolitik der SPD verlorengegangenes »Feindbild«, das die Existenz der DDR untergrub, sondern es waren das durch die eigene Politik ausgehöhlte »Selbstbild«, der auf Dauer nicht mehr erträgliche Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit, die fehlende Effizienz der Wirtschaft und der Mangel an Demokratie, die die DDR wie ja auch die anderen Länder des real existierenden Sozialismus zugrunde richteten.

Die Konferenz im Schöneberger Rathaus erschöpfte sich keineswegs in Rückblicken auf die Vergangenheit, sondern suchte auch nach Wegen für die Fortsetzung einer konstruktiven Politik.

Auch hierbei war es wieder Egon Bahr, der als Architekt – manche nannten ihn auch »Utopist« – für eine pragmatische Strategie auftrat. Grundlage seiner Vorstellungen bildete die schon in seiner Zeit als Leiter des Hamburger Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) entwickelte »Europäische Sicherheitsgemeinschaft«. Allgemeine Zielstellung soll die Ablösung des Rechts der Stärke durch die Stärke des Rechts sein. Die noch zu schaffenden gesamteuropäischen Strukturen müßten auch Rußland ein-

6 Bender, Peter, in: Das Undenkbare denken. Festschrift für Egon Bahr zu dessen siebzigstem Geburtstag, Baden-Baden 1992, S. 202.



schließen. Deutschland und Frankreich könnten im engen »Schulterschuß« eine europäische Handlungsfähigkeit herbeiführen. Insbesondere in Deutschland fehle jedoch noch nach dem Erlangen der staatlichen Souveränität die Souveränität des Denkens. Gewaltverzicht und Stabilität bezeichnete Bahr als Zwillinge. Gewaltverzicht sei auch die wichtigste Quelle für eine friedliche Transformation von Konflikten. Jede Seite könne bei ihren eigenen Zielsetzungen bleiben, wenn sie sie ohne Gewalt verfolge. Eine »Werte-Konvergenz« – so Bahr – sei nicht das Ziel seiner Strategie.

Wie sehr es noch an Mitstreitern für Bahrs Strategie fehle, wäre deutlich geworden, wenn die eingeladenen, aber nicht erschienenen Vertreter der CDU/CSU ihre Sichtweisen dargelegt hätten. So war es nur der Leitartikler der polnischen Zeitschrift »Polytika«, Adam Krzeminski, der sich skeptisch bis ablehnend zu den Vorstellungen Egon Bahrs äußerte. Nachdem Valentin Falin die derzeit desolate Lage Rußlands und die Ausgrenzungstendenzen gegenüber Rußland beklagt hatte, meinte Krzeminski, daß es keinen Grund gebe, Rußland »Händchen zu halten« oder es gar zu bedauern. Rußland werde den Verlust des Supermacht-Status überleben. Als »Ursünde« der Nachkriegszeit nannte er den »Vorstoß der Sowjetunion nach Mitteleuropa«. Was mit Rußland werde, sei unklar. Heute wie früher fehle dem russischen Reich eine »humane Grundfibel«. Dagegen stehe die NATO als akzeptierte Wertegemeinschaft, der sich auch Polen zugehörig fühle. Bahr habe in seiner Europa-Vision die Rolle der Mitte, zu der auch Polen zu rechnen sei, nicht genügend durchdacht; Bahr wolle im Grunde zu Strukturen von 1815 zurück. Das wichtigste sei jetzt die Organisation eines Modernitätsschubs für Ostmitteleuropa. Falin wollte das nicht gelten lassen. Er erwiderte, daß die Konversion im Denken sichtlich noch schwieriger als bei der Rüstung verlaufe; die Kalte-Kriegs-Ideologie gegen Rußland pflanze sich mancherorts unverändert fort. Bahr bekräftigte seinen Standpunkt, daß es ohne und gegen Rußland keine Stabilität in Europa geben werde. Seinen ungebrochenen Optimismus bezog er u. a. aus der Erinnerung, daß es von den Strukturen der Jahre 1963 bzw. 1969 her eigentlich wesentlich schwieriger gewesen sei, eine neue Politik durchzusetzen. Jetzt – meinte Bahr hoffnungsvoll – müßte das doch alles viel leichter sein.

Ein Vertreter der IG Metall bewunderte Bahrs »tolle Vision«, jedoch – so sagte er – fehle ihm der Glaube an die Durchsetzungsmöglichkeit. Es werde außer acht gelassen, daß mit dem Zusammenbruch des Kommunismus jegliche Utopie verfliegen sei. Überall beschleunigten sich Verarmungsprozesse. Die Politik der Ausgrenzung werde sowohl sozial als auch politisch betrieben. Was mit Jugoslawien begonnen habe, werde mit Rußland fortgesetzt. Leider verblieb keine Zeit mehr, um diese interessanten Gesichtspunkte zu diskutieren. Immerhin war es aufschlußreich, daß Livingstone für die USA und Menudier für Frankreich zu sagen wußten, daß in ihren Ländern diese Probleme derzeit noch eine absolut untergeordnete Rolle spielten.

Im Geschichtsprozeß wird es zu einer Änderung solcher Haltungen kommen müssen, damit sich die regionalen Krisen nicht zu globalen Katastrophen entwickeln.

# WOLFGANG SABATH

## Festplatte. Die Wochen im Rückstau

Zwar bin ich mir nicht sicher, ob dem anspruchsvollen Publikum dieses ehrenwerten Periodikums der Name Verena Feldbusch etwas sagt, dennoch will ich ihm, dem unschuldigen Publikum, eine Äußerung Henryk M. Broders zu besagter Feldbusch nicht vorenthalten. Diese RTL-Kunstfigur, zu deren Requisiten nur Schenkel, Arsch und Titte gehören – es geht wirklich nicht dezent, Hochwürden Leser! –, hat eine Stimme, gegen die das Kreischen einer Kreissäge vollendete Harmonie ausstrahlt. Aber das ist nicht so wichtig. Denn die Feldbusch hat ohnehin nichts mitzuteilen. Nun also hat sie, lese ich bei Henryk M. Broder im Berliner Blatte »Der Tagesspiegel«, eine eigene Talkshow. Der Spötter Broder vermutet, die erste Sendung der neuen Show rezensierend, RTL habe die ins Programm genommen, um »alles zu unterbieten, was bislang jenseits von Koschwitz und Feuerstein angeboten wurde, das totale Vakuum auf langen Beinen mit D-Körbchen«. Der Rezensent fährt fort: »Ja, dumm sein und Arbeit haben, das ist das Glück. Soll mal ein bekannter Philosoph gesagt haben. Oder war es Verona Feldbusch?«

Doch wir arroganten intellektuellen Spinner können ja spotten wie wir wollen und können uns ein Apercu nach dem anderen aus der Hirnrinde schürfen: Dieses RTL-Barbie Verena Feldbusch hatte bei ihrer ersten Talkshow – und zwar um 23.15 Uhr! – 1,91 Millionen Zuschauer. Können 1,91 Millionen Leute irren? Fällt Ihnen jetzt auch die Geschichte mit der – räusper, räusper – Scheiße und den Fliegen ein? Broder bringt es auf den Punkt: »Nun müssen auch die anspruchsvollsten Geister, die ihre TV-Apparate nur einschalten, um in den Dritten Programmen japa-

nische Schwarzweißfilme mit finnischen Untertiteln zu sehen, zugeben, daß Verona Feldbusch ein ›Phänomen‹ ist. Noch nie hat die Frage, warum eine Person, die so wenig kann, so erfolgreich ist, so viele Kritiker ratlos gemacht.« Das übrigens war eine der Großen Lügen, mit der die Eigentlichen Deutschen die DDR einst heimgesucht hatten: Bei ihnen im Westen entscheide einzig und allein Leistung. Eine Lüge, wie wir inzwischen aus Erfahrung wissen. Was aber nun wirklich entscheidet, wissen wir darum noch lange nicht.

Noch einen kleinen Augenblick »Tagesspiegel«: Die Zeitung druckt seit einiger Zeit regelmäßig Türkisch-Kurzlektionen, eine Art Sprachführer. Die XIII. Folge ist dem Thema Wetter vorbehalten. Und da erfahre ich, was »Sauwetter« auf Türkisch heißt, nämlich: Gök (Himmel) delindi; wörtl.: Der Himmel hat ein Loch bekommen.

Das ist doch ein schönes Bild.

Kommen wir zu anderen aufregenden Angelegenheiten. Im »Neuen Deutschland« haben sie wieder mal eine Debatte über das Nationale bei den Linken oder das Linke bei den Nationalen. Protest!, höre ich rufen, wann haben wir denn das letzte Mal darüber debattiert? Das weiß ich auch nicht. Ich weiß nur, daß es auch da nichts gefruchtet hat. Debatten von Linken über das Nationale haben noch nie gefruchtet. Das einzige, was ich jetzt im ND erfuhr, war, daß Redakteur Schütt gerne klatschen dürfen möchte, wenn die deutsche Fußballnationalmannschaft gewinnt. Er bedauert, daß sie es zu wenig tut. Da traut sich unsereins natürlich gar nicht zuzugeben, daß ihm das Weltmeisterschaftsspiel Kroatien – Deutschland wie eine Badekur bekommen war. Ich jedenfalls habe nicht die Zeit vergessen, als sie in westdeutschen Stadien in Feldherrnhallenart immer »Deutschland! Deutschland!« skandierten. Es waren jene Jahre, in denen diese Schreihälse unsereins für einen Eingeborenen der russischen Taiga hielten. Das wurde für besonders schlimm gehalten. Ne, ick wüll nich mehr übert Natzionale diskutiern, sondern halte mich, auf das Nationale bezogen, seit Jahren an die Faustregel: Im Zweifelsfalle lieber nicht. Übrigens machen mich militante Nationale (»Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein«) hilflos und aggressiv. Wenn ich »Glatzen« sehe, kommen mir – letztens von Bisky, Gysi, Brie und den PDS-Landesvorsitzenden auf das Grundgesetz eingeschworen (»Neues Deutschland«: Brief an Weizsäcker) – gar sündige weil höchst grundgesetzwidrige und undemokratische Gedanken: »einsperren« ist noch der harmloseste. Auch das werfe ich den Neu- und Jungnazis vor. Ohne sie könnte ich so schön demokratisch denken.

Normann M. Naimark:  
 Die Russen in Deutschland.  
 Die sowjetische Besatzungszone  
 1945 bis 1949.  
 Propyläen Verlag Berlin 1997, 719 S.  
 M. I. Semirjaga:  
 Kak my upravljali Germaniej  
 (Wie wir Deutschland verwalteten)  
 Verlag ROSSPEN (Russische Politi-  
 sche Enzyklopädie) Moskau 1995,  
 350 S.

In den letzten Jahren sind zwar viele unterschiedliche Forschungsarbeiten und Darstellungen wie auch Erinnerungen zur Geschichte der DDR erschienen, aber nur recht wenige zur Entwicklung in den Jahren zwischen 1945 und 1949.

Noch spärlicher sind Veröffentlichungen zur sowjetischen Deutschlandpolitik. Um so bemerkenswerter sind zwei Darstellungen, die zudem den Anspruch auf eine umfassende Untersuchung erheben, sich also nicht nur ausgewählten Aspekten zuwenden und schon deshalb einer bestimmten Einseitigkeit nicht entgehen können.

Da sich beide Publikationen auf archivalische, in Moskau aufbewahrte Quellen sowie in geringerem Maße auf offizielle oder offiziöse Veröffentlichungen aus den Jahren 1945-1949 stützen, bietet sich auch eine vergleichende Bewertung an.

Naimark hat zudem Materialien aus den Beständen des Parteiarchivs der SED wie auch aus Archiven der USA und Großbritanniens in seine Bewertungen einbezogen, vor allem aber in späteren Jahren verfaßte Erinnerungen. Damit liegen für Experten und sonstige Interessenten viele Fakten und zeitgenössische Einschätzungen vor, die schon für sich genommen einen Wissenszuwachs ermöglichen. Sowohl Objektivität wie Sachlichkeit paart sich bei beiden Autoren mit einer nicht zu übersehenden Subjektivität bei der Auswahl der archivalischen und anderen Quellen. Aber wohl nur selten entgeht auch ein Wissenschaftler dieser Tendenz. Doch gerade dies letztere ist recht unterschiedlich ausgeprägt.

Naimark rückt vor allem Enthüllungen über

negative Aspekte der sowjetischen Besatzungspolitik in den Vordergrund, während Semirjaga stärker auf eine abgewogene Darstellung Wert legt, die negative wie positive Erscheinungen deutlich einbezieht, dabei Zielsetzungen mit den jeweiligen Ergebnissen bilanziert. So ist Semirjagas Buch zwar dem Umfang nach erheblich kürzer, enthält aber mehr grundsätzliche Aussagen, vor allem auch zu den Kernproblemen der sowjetischen Deutschlandpolitik, zu den Motiven, Interessenlagen und Möglichkeiten der Umsetzung, auch zu den äußeren Bedingungen, darunter den Auswirkungen des Kalten Krieges.

Das umfangreichste Kapitel bei Naimark trägt die Bezeichnung »Sowjetsoldaten, deutsche Frauen und das Problem der Vergewaltigungen«. Zweifellos darf man dieses Thema nicht verschweigen, nur zum Kernstück der sowjetischen Politik in Deutschland kann es auch nicht hochstilisiert werden, umso mehr, wenn die harten Gegenmaßnahmen verschwiegen werden.

Semirjaga bietet auch bei der Behandlung dieser Thematik ein ausgewogeneres und aussagekräftigeres Urteil an, nennt manche bisher unbekannte Fakten.

Auch in anderen Abschnitten der vom Verlag gepriesenen »Pionierleistung« Naimarks entsteht der Eindruck, daß es sich bei der ganzen sowjetischen Besatzungspolitik vornehmlich um Chaos und Willkür gehandelt habe. Lediglich die Leistungen in der Kultur- und Bildungspolitik werden etwas differenzierter dargestellt. Wahrscheinlich schon deshalb, weil hier der Abstand zu den Bemühungen und auch Interessen der anderen Besatzungsmächte zu augenscheinlich war. Aber auch in diesem Abschnitt, wenn auch weniger primitiv als in anderen, soll der Nachweis erbracht werden, daß es der UdSSR vordringlich um eine »Bolschewisierung« der eigenen Besatzungszone wie auch ganz Deutschlands und schließlich Europas ging.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß in Naimarks Buch das ganze Problem der Spaltung Deutschlands, darunter der hierzu eingenommenen Haltung der UdSSR einschließlich ihrer bekannten Vorschläge zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages, ausgeklammert wird. Praktisch außer acht gelassen wird die auf der Potsdamer Gipfel-

konferenz getroffene Vereinbarung, selbst ihre Interpretation durch die UdSSR, obwohl doch gerade sie als Richtschnur für die Deutschlandpolitik 1945 bis 1949 stets hervorgehoben wurde. Die tiefgreifenden Reformen und die damit eingetretenen Veränderungen in allen Bereichen von Politik, Ökonomie und Ideologie werden nicht oder kaum untersucht. Sie werden auch nicht als Maßnahmen zur Überwindung der Folgen des Faschismus und des von ihm entfesselten Raubkrieges gegen die europäischen Völker, insbesondere die UdSSR, analysiert.

Auch fehlt jeder Hinweis darauf, wie sich die spätestens 1946 eingetretenen Veränderungen in den Beziehungen der Staaten der ehemaligen Anti-Hitler-Koalition auswirkten.

Dagegen überwiegen Erörterungen über Differenzen zwischen einzelnen Bereichen und Funktionären der SMAD, wobei diese willkürlich gedeutet und vor allem überbewertet werden.

Manch erstmalig publizierte archivalische und andere Quellen ergänzen zweifellos unsere Kenntnisse, werden auch späterhin Forschungsarbeiten erleichtern; selbst wenn ihre Wiedergabe nicht fehlerfrei ist, oftmals die notwendige Einbettung in die Gesamtzusammenhänge nicht deutlich wird. Hervorzuheben sind die zitierten Auszüge aus Analysen der SMAD über die wechselnde Stimmungslage in der deutschen Bevölkerung, obwohl auch hier Naimark meist das auswählte, was seiner Gesamtkonzeption entsprach. Vergleiche mit vorliegenden Dokumentenpublikationen machen das deutlich. Ein echtes, wahrheitsgetreues Bild über die Deutschlandpolitik der UdSSR konnte so insgesamt durch Naimark nicht entstehen.

Semirjagas Darstellung enthält auch Ungenauigkeiten und belegbare Fehler sowie unangebrachte Verbeugungen vor dem so bekannten »Zeitgeist« selbst dort, wo er den Mißgeruch des Kalten Krieges weiter ausströmt. Er stützt sich zudem auf eine schmalere archivalische Basis, aber eben ausschließlich auf wirkliche Primärquellen. Darüber hinaus profitiert er daraus, daß er seine Kenntnisse und Bewertungen sowohl als Geschichtsforscher wie als ehemaliger Mitarbeiter der SMAD schöpfen kann. So behandelt er aufschlußreich solche Kernprobleme wie

die Struktur und Arbeitsweise der SMAD, ihre Anfangsperiode beginnend mit dem Befehl Nr. 2 über die Zulassung politischer Parteien und dann deutscher Verwaltungsorgane in den Ländern, die Reparationsproblematik, die Reformen in der Wirtschaft, in anderen Bereichen, vor allem auch den vielschichtigen Prozeß der politischen Umwälzung, die Veränderungen in den Beziehungen zwischen den ehemaligen Alliierten des Krieges, nicht zuletzt die Auswirkungen des Stalinismus auf die SMAD und damit die deutsche Entwicklung in den Jahren 1945 bis 1949.

Anhand archivalischer und weiterer Quellen gibt das Buch auch eine bemerkenswerte Gesamtübersicht über die Tätigkeit der Organe des sowjetischen Innenministeriums, darunter die Einrichtung von Internierungslagern, andere Repressionsmaßnahmen sowie ihre Ursachen und Ausmaße. Der Autor behandelt sie sowohl als Folgen des NS-Regimes und des Krieges wie auch als einen deutlichen Ausdruck des autoritären Regimes in der UdSSR und sonstiger dort zunehmender Deformationserscheinungen.

Die deutsche Übersetzung des Buches von Naimark erschien mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes in Bonn. Für eine deutsche Ausgabe des Buches von Semirjaga hat sich von keiner Seite eine notwendige Unterstützung gefunden.

STEFAN DOERNBERG

**Terror. Stalinistische  
Parteisäuberungen 1936-1953,  
Hermann Weber/ Ulrich Mählert  
(Hrsg.), Paderborn München Wien  
Zürich Schöningh 1998, 618 S.**

Sechzig Jahre nach dem dritten Moskauer Schauprozeß ringen Historiker immer noch um die Beantwortung der Fragen nach Zielen und Methoden, Akteuren und Szenarien des großen Terrors in der Sowjetunion und seiner Nach- und Auswirkung auf die Entwicklung in den osteuropäischen Staaten. Auf Konferenzen, Seminaren und Workshops in Berlin, Eichstätt, Hannover, Hamburg und Leipzig diskutierten russische und deutsche Kollegen,

darunter auch Autoren des vorliegenden Bandes, Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit und stellten neue, der Forschung bisher nicht zugängliche Dokumente aus Moskauer Archiven vor.

Es ist zu begrüßen, daß sich die langjährige und nicht immer einfache Zusammenarbeit deutscher und russischer Forscher nun auch in gemeinsamen Buchpublikationen niederschlägt. Der vorliegende Sammelband gestattet einen Einblick in einen Bereich, der gewöhnlich hinter der Sprachbarriere verborgen liegt und auf Grund der geringen Auflagenhöhe vergleichbarer Editionen in russischer Sprache oft nur Experten bekannt und zugänglich ist. Herausgeber und Autoren haben mit der erreichten Ausgewogenheit von Kommentar und Dokumentation Maßstäbe gesetzt. Wie wichtig gerade dieser Aspekt ist, geht nicht nur aus Pressestimmen zur französischen Ausgabe des »Schwarzbuches des Kommunismus« hervor.

Aber auch jene Leser, die Wadim Rogowins Versuch einer Annäherung an die Ereignisse des Jahres »1937« oder Wladislaw Koljasins die Ausstellung »Moskau-Berlin« begleitende fragmentarische Dokumentenedition »Gebt mir die Freiheit zurück« kennen, wissen um den Wert der neuen Studie über die »Stalinistischen Parteisäuberungen 1936-1953«. »Mit dem vorliegenden Sammelband wollen Herausgeber und Autoren einen Beitrag zur Versachlichung der historischen Debatte leisten, damit die Aufarbeitung nicht in die Irre geht, Legendenbildung ebenso wie Verdrängung keine Chance haben. Es ist die Hoffnung der Autoren, daß dieser Diskussionsbeitrag auch außerhalb der akademischen Fachwelt Aufmerksamkeit findet.« (Vorwort, S. X) Leider hatten Verlag und Herausgeber nicht die Möglichkeit, diesem Anliegen folgend, ausländische Kollegen – neben Moskauer Historikern sind Autoren aus Prag und Zürich vertreten – zur sehr gut besuchten Buchvorstellung im Ribbeckhaus der Berliner Stadtbibliothek einzuladen. Gastreferent Wolfgang Leonhard, dessen Kritik an »Schnellschuß-Dokumentationen« die Zustimmung der Anwesenden fand, trug einen Katalog von Ratschlägen an junge Historiker vor.

Die mögliche Präsentation neuer, z.T. über die vorliegende Veröffentlichung bereits hin-

ausgehender Ergebnisse der Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand, der längst noch nicht ausgelotet ist, wäre aufschlußreicher, anregender und der Intention der Herausgeber entsprechender gewesen. Material für einen Folgeband gibt es genug, das zeigen die inzwischen in Rußland publizierten Artikel der im Band vertretenen Autoren Natalija Mussijenko (über die »Erschießungslisten«), Jelena Subkowa (über das »Tauwetter«) und Alexander Watlin (über den »Terror von unten«).

Säuberungen als zentrales Herrschaftsinstrument der stalinistischen Diktatur gehören zu den Schwerpunkten der Mannheimer Kommunismusforschung. Hermann Weber faßte in einem informativen Vortrag seine im Band ausführlich entwickelten »Bemerkungen zu den kommunistischen Säuberungen« zusammen. Das von ihm initiierte und geleitete Forschungsvorhaben – von den »Wandlungen im Kommunismus« bis zu den »Säuberungen nach 1945 in den Volksdemokratien« – mündete nach zweijähriger Vorbereitung in ein Projekt, das auf zwei Workshops diskutiert wurde. Das Buch stellt Ergebnisse der von 1992 bis 1997 kontinuierlich geführten Studien vor und untersetzt sie durch 45 zumeist erstmals veröffentlichte Dokumente aus russischen und tschechischen Archiven.

Der Beitrag des russischen Projektkoordinators A. Watlin ist dem Werden und den Folgen der »Kaderpolitik und der Säuberungen in der Komintern« gewidmet. An diese Überblicksdarstellung schließt sich eine von Reinhard Müller unter Mitwirkung von Natalija Mussijenko verfaßte Fallstudie über die »Säuberungen unter den deutschen Politemigranten in der Sowjetunion 1934 bis 1938« an. Fritz Platten untersucht ein Einzelschicksal: Heinz Neumanns Lebensweg »Vom Züricher Regen in die Moskauer Traufe«. Diese Artikel, die gleichzeitig ein Spiegelbild der wechselvollen Öffnung der Moskauer Archive sind, ergänzen sich in jeder Beziehung. Die Dokumente vermitteln ein bedrückendes Bild des Zusammenwirkens von Politbüro des ZK der KPdSU(B), Kominternführung und NKWD bei der Vorbereitung und Durchführung der »Repressalien«.

Die folgenden fünf Beiträge von Jelena Subkowa, Gennadij Bordjugow, Ulrich

Mählert, Hermann Weber und Karel Kaplan und Frantisek Svátek lassen sich zwei Themenkomplexen zuordnen. Erstens, der Fortsetzung der Säuberungen in der KPdSU(B) nach 1945, wobei neue Formen der Parteireinigung unionsweit und unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten praktiziert werden, sowie der Rolle der SMAD bei der Verankerung dieser Praxis in Deutschland.

»Die Repressionen der Nachkriegszeit«, faßt J. Subkova zusammen, »haben zunächst einmal nie die Dimensionen der dreißiger Jahre erreicht, der ›große Terror‹, wiederholte sich also nicht. Die Repressalien gegen die Parteifunktionäre in den vierziger und fünfziger Jahren waren eher verdeckt: Die Schauprozesse der dreißiger Jahre mit ihren hysterischen Pressekampagnen fanden keine Neuauflage. Diese Unterschiede waren Folgen der Veränderungen, die sich nach dem Krieg sowohl im politischen System der Sowjetunion als auch auf der internationalen Ebene vollzogen haben. In der Sowjetunion gab es keine reale politische Kraft, die für die Rolle einer Opposition gegenüber dem regierenden Regime in Frage kam. Die Repressivkampagnen wurden deshalb immer mehr zu Präventivmaßnahmen. Sie beschränkten sich zudem auf die Ebene der zentralen und regionalen Eliten, wobei sie den Kampf zwischen dem Zentrum und den Regionen widerspiegelten und auch die Beziehungen zwischen dem Zentrum und den Regionen regelten. Der Nachkriegsterror wurde im Vergleich zu den dreißiger Jahren immer selektiver, da sein Ziel darin bestand, am Beispiel der Bestrafung einzelner den ganzen Apparat zu disziplinieren. Um diese Aufgabe zu lösen, waren Massensäuberungen überflüssig, zumal diese die Gefahr einer Destabilisierung des Systems in sich bargen.« (S. 235)

Darauf aufbauend untersucht U. Mählert die Parteisäuberungen als Kaderpolitik in der SED, H. Weber die Schauprozessvorbereitungen in der DDR und K. Kaplan und F. Svátek die politischen Säuberungen in der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei.

Das Problem der Fremdbestimmung und Selbstbestimmung der Parteien im Verhältnis zu Moskau rückt immer wieder in den Vordergrund. »Noch gravierender war jedoch der in allen Lagern der Partei zu verzeichnende

Unwillen, die von oben verordnete kritiklose Verherrlichung Stalins und der Sowjetunion und die damit einhergehende Übernahme des Marxismus-Leninismus mitzutragen«, stellt U. Mählert im Hinblick auf die SED fest. (S. 363) »Regie führte der Kreml ...« (S. 370). K. Kaplan und F. Svátek heben ebenfalls hervor, daß die die Entwicklung in der Tschechoslowakei betreffenden Entscheidungen über die Führung des Slánsky-Prozesses im Kreml oder in der Lubjanka gefallen waren (S.533).

Unverständlich und störend, aber das sei hier wirklich nur am Rande und mit Blick auf die Heerscharen der einbezogenen Hilfskräfte (Vorwort, S. X) vermerkt, sind die vielen Transkriptionsfehler in den Fußnoten, die ungenaue Wiedergabe der u.a. von Wladimir Iljitsch Lenin und Josef Wissarionowitsch Stalin gebrauchten Termini (z.B. Schwerträgerorden) im Text, irreführende Quellenangaben, sinnentstellende Übersetzungen (der Glasnost-Publizistik), der Verzicht auf den Ausweis vorhandener deutscher Übersetzungen (Nikolai Iwanowitsch Bucharin, Leo Trotzki) bzw. Publikationen in deutscher Sprache (Paul Jäkel, Bert Brecht) oder russischer Sprache (Befehle des NKWD), die vernachlässigte Vereinheitlichung der Schreibweise und Übersetzung von Personennamen und Einrichtungen (z.B. im Falle von OMS und RCChIDNI).

WLADISLAW HEDELER

# UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

## kreativ

Liebe Autorinnen und Autoren,

wir bitten Sie/Euch, beim Einreichen von Manuskripten zu beachten, daß Beiträge in »UTOPIE kreativ« nur veröffentlicht werden können, wenn sie in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht anderwärts erschienen sind oder erscheinen werden.

Da wir nicht über festangestellte Redaktionsmitarbeiter und insbesondere nicht über Schreibkräfte verfügen, sollten Manuskripte an uns auf maschinenlesbaren Datenträgern sowie in einem Exemplar ausgedruckt eingesandt werden.

Wir bitten darum, möglichst die Textverarbeitungssysteme »Word« (für DOS, WINDOWS oder MACINTOSH) oder »Word-Perfect« bzw. »Works« (für DOS oder WINDOWS) zu verwenden. Der Text auf Diskette sollte zudem keine Trennungen oder sonstigen speziellen Formatierungen enthalten. Zur Erstellung von Tabellen bitten wir unsere Autor(inn)en, wenn irgend möglich, Tabulatoren zu verwenden.

Da wir in den jeweiligen Monatsheften möglichst viele Autoren und Themen berücksichtigen wollen, sollten Manuskripte für Sachbeiträge einen Umfang von ca. 4.000 Wörtern oder ca. 25.000 Zeichen (entspricht ca. 15 Normmanuskriptseiten) nicht über-

### Impressum

Redaktion:

WOLFRAM ADOLPHI (V.i.S.d.P.), ARNDT HOPFMANN,  
MARION KUNZE, ULLA PLENER,  
ARNOLD SCHÖLZEL, JÖRN SCHÜTRUMPF

Herausgeber.: Förderverein Konkrete Utopien e.V.

Gründungsvorsitzende:

GUNTHER KOHLMHEY und HELMUT STEINER

Verlag: NDZ/Neue Zeitungsverwaltung GmbH,  
Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Verlagsarbeiten: MONIKA NOACK

Satz: MARION KUNZE

Liebe Autorinnen und Autoren,

wir bitten Sie/Euch, beim Einreichen von Manuskripten zu beachten, daß Beiträge in »UTOPIE kreativ« nur veröffentlicht werden können, wenn sie in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht anderwärts erschienen sind oder erscheinen werden.

Da wir nicht über festangestellte Redaktionsmitarbeiter und insbesondere nicht über Schreibkräfte verfügen, sollten Manuskripte an uns auf maschinenlesbaren Datenträgern sowie in einem Exemplar ausgedruckt eingesandt werden.

Wir bitten darum, möglichst die Textverarbeitungssysteme »Word« (für DOS, WINDOWS oder MACINTOSH) oder »Word-Perfect« bzw. »Works« (für DOS oder WINDOWS) zu verwenden. Der Text auf Diskette sollte zudem keine Trennungen oder sonstigen speziellen Formatierungen enthalten. Zur Erstellung von Tabellen bitten wir unsere Autor(inn)en, wenn irgend möglich, Tabulatoren zu verwenden.

Da wir in den jeweiligen Monatsheften möglichst viele Autoren und Themen berücksichtigen wollen, sollten Manuskripte für Sachbeiträge einen Umfang von ca. 4.000 Wörtern oder ca. 25.000 Zeichen (entspricht ca. 15 Normmanuskriptseiten) nicht überschreiten. Angaben zur/zu den AutorInnen und Marginalien (ca. im Verhältnis 1 : 5 zum Umfang des Beitrages; also auf 15 Manuskriptseiten kommen zusätzlich ca. 4 Seiten Marginalien) sind gesondert - aber auf ein und derselben, eindeutig beschrifteten Diskette - beizufügen. AutorInnen, die erstmals bei uns veröffentlichen, werden gebeten, ein Porträtfoto (möglichst kein Paßbild) einzusenden.

Redaktionsadresse:

Weydingerstraße 14-16,  
10178 Berlin (Tel.: 030 - 2 40 09-561)

Druck: BärenDruck GmbH,

Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin

Vertrieb: ND-Vertrieb, Alt Stralau 1-2,  
10245 Berlin (Tel.: 030 - 29390800)

Einzelverkaufspreis: DM 10

Jahresabonnement (incl. Versand):  
DM 108 (Inland), DM 144 (Ausland)

Förderabonnement (incl. Versand): DM 120